

Budget 2020

Haushaltssatzung
des Kreises Lippe
Produkthaushalt



Lippe *service*

Inhaltsverzeichnis	Seite	
Teil I: Haushaltssatzung und Vorbericht	I a	
Haushaltssatzung - Entwurf	5 - 25	
Vorbericht zum Budget 2020	27 - 82	
Anlagen zum Haushaltsplan	I b	
Anmerkung zu den Haushaltsanlagen	3 - 4	
Anlage 1: Vorbericht	Vgl. oben	
Anlage 2: Stellenplan (eingefügt nach Anlagen Vorbericht)	rote Seiten	
Anlage 3: Haushaltsquerschnitt	5 – 10	weiße Seiten
Anlage 4: Übersicht voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten	11 - 12	
Anlage 5: Übersicht voraussichtliche Entwicklung Eigenkapital	13 - 16	
Anlage 6: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	17 - 18	
Anlage 7: Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz Vorvorjahr	19 - 24	
Anlage 8: Wirtschaftspläne / Rechnungen Sondervermögen 8a – Finanzströme zwischen Kernhaushalt und Beteiligungen 8b – Entwicklung wesentlicher Kreisbeteiligungen	25 - 28 29 - 38	
Anlage 9: Wirtschaftslage der Beteiligungen über 20% Beteiligung	39 - 42	
Anlage 10: Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	43 - 50	
Ergebnisplan	53	
Finanzplan	57	
Abkürzungsverzeichnis	59 - 70	
Anlagen zum Vorbericht		
Anlage 1: wesentliche Veränderungen Erträge u. Aufwendungen	73 - 76	
Anlage 2: Gesamtübersicht der Investitionen	77 - 80	
Teil II: Produkthaushalt im Überblick	II	
Produktübersicht nach NKF	2 - 12	Gelbe Seiten
Teilpläne auf Produktbereichsebene	13 - 34	
Produktübersicht nach Fachbereichen	35 - 42	
Teilpläne auf Budgetebene	43 - 66	
Übersicht Interne Verrechnungen	67 -70	
Teil III: Produktbuch	III	Blaue Seiten
Produkthaushalt 2020 – Produktbuch nach NKF	1 - 466	

Haushaltssatzung 2020

Entwurf der
Haushaltssatzung 2020
des Kreises Lippe



**Entwurf der Haushaltssatzung
des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 646) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung vom 14.07.1994; GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Lippe mit Beschluss vom **TT.MM.JJJJ** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	507.593.131.- EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	510.378.919.- EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	0.- EUR
somit auf	-2.785.788.- EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	503.335.889.- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	495.252.403.- EUR
nachrichtlich: globaler Minderaufwand von	0.- EUR
im Ergebnisplan	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.322.743.- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	43.391.520.- EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	533.420.004.- EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	520.003.300.- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

19.630.504.- EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

40.527.120.- EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisse im Ergebnisplan wird auf

2.785.788.- EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000.- EUR

festgesetzt.

§ 6

a) Die Kreisumlage wird mit einem Hebesatz von **38,038 %** der Bemessungsgrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt.

b) Von den Städten und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt unterhalten (kreisangehörige Städte und Gemeinden ohne die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo), wird zur Deckung des Nettoausgabebedarfes des Kreisjugendamtes eine ausschließliche Belastung (Mehrbelastung zur Kreisumlage) von **21,597 %** der Bemessungsgrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhoben.

c) Von den Städten und Gemeinden, die Schüler in die Kreisgesamtschule in Lemgo entsenden, wird zur Deckung des Netto-Ausgabebedarfes der Kreisgesamtschule im Haushaltsjahr 2020 eine ausschließliche Belastung (Mehrbelastung zur Kreisumlage)

aufgrund der Schülerzahl nach dem voraussichtlichen Stand vom 15.10.2019 erhoben. Die Umlagesätze für die Mehrbelastung werden nach den für die Städte und Gemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler die Kreis Gesamtschule in Lemgo besuchen, geltenden Umlagegrundlagen folgendermaßen festgesetzt:

Stadt / Gemeinde	Umlagesatz	
Bad Salzuflen	0,00505	%
Barntrup	0,23999	%
Blomberg	0,08006	%
Detmold	0,00167	%
Dörentrup	0,66153	%
Extertal	0,14687	%
Horn-Bad Meinberg	0,00334	%
Kalletal	0,30294	%
Lage	0,12598	%
Lemgo	0,48755	%
Leopoldshöhe	0,00209	%
Schieder-Schwalenberg	0,01192	%

Die Umlagen sind in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB erhoben. Gemäß § 247 Abs. 2 BGB ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, den aktuellen Stand des Basiszinssatzes im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Dieser beträgt zum Sept. 2019 - 0,88 %, der Verzugszinssatz für das Haushaltsjahr 2020 wird daher auf **4,12 %** festgesetzt.

§ 7

Budgets

Zur flexiblen Haushaltsführung werden die Erträge und Aufwendungen

- innerhalb der einzelnen Fachbereiche,
- innerhalb des Referats Landrat, strategische Steuerung,
- innerhalb des Bereiches Revision und Recht,

- innerhalb der Kreispolizeibehörde,
- innerhalb des Fachdienstes Finanzen, Beteiligungen, Controlling
- innerhalb des Fachdienstes Planen und Bauen,
- innerhalb des Fachdienstes Bevölkerungsschutz,
- innerhalb des Fachdienstes Bildung und
- innerhalb des Fachdienstes Soziales und Integration

gem. § 21 Abs. 1 KomHVO mit Ausnahme

- der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- der Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen (Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Telefonie und Mieten) sowie
- der bilanziellen Abschreibungen

jeweils zu einem Budget verbunden. In dem Budget sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

§ 8

Genehmigung von Budgetverschlechterungen

Hinweis: Die Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen ergibt sich aus der nachstehenden Anlage.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch Mehrerträge innerhalb des Budgets gedeckt werden:

Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2

Zuständigkeit

Entscheidung durch Leitung
der in § 7 genannten Budgets

Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 4 und 5

Genehmigung der
Kammerin/des Kammerers

Außerplanmäßige Aufwendungen, die durch Einsparungen bei Aufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt werden:

Außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2

Zuständigkeit

Entscheidung durch Leitung
der in § 7 genannten Budgets

Außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 4 und 5

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch das Gesamtbudget gedeckt werden:

Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 1 bis 2

über **150.000 EUR**
im Einzelfall

Zuständigkeit

Genehmigung des Kreistages

bis einschl.
150.000 EUR
im Einzelfall

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen der Gruppen 4 und 5

über **30.000 EUR**
im Einzelfall

Genehmigung des Kreistages

bis einschl.
30.000 EUR
im Einzelfall

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Budgetverschlechterungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Budgetverschlechterungen, die sich
durch Überschreitung Eckwert Personal-
und Versorgungsaufwand ergeben

über **150.000 EUR**

Zuständigkeit

Genehmigung des Kreistages

bis einschl.
150.000 EUR

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Überschreitung Personal- und Versor-
gungsaufwand innerhalb eines Bud-
gets bei Einhaltung des Eckwertes

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen:

Überplanmäßige Verpflichtungsermäch-
tigungen

bis einschl. 60.000
EUR bei Einhaltung der
Gesamtauszahlungen
aus Investitionstätig-
keit im Rahmen des
Finanzplanes

Zuständigkeit

Entscheidung durch Leitung
der in § 7 genannten Budgets

Überplanmäßige Verpflichtungsermäch-
tigungen

über 60.000 EUR

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Außerplanmäßige Verpflichtungser-
mächtigungen

bis einschl. 150.000
EUR bei Einhaltung der
Gesamtauszahlungen
aus Investitionstätig-
keit im Rahmen des
Finanzplanes

Genehmigung der
Kämmerin/des Kämmerers

Außerplanmäßige Verpflichtungser-
mächtigungen

über 150.000 EUR

Genehmigung des Kreistages

Entsprechend ist bei Budgetverschlechterungen im Finanzplan zu verfahren.

§ 9

Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw- bzw. ku-Vermerk:

kw-Vermerk: Die Stelle entfällt mit dem Ausscheiden des/ der Stelleninhabers/ Stelleninhaberin.

ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des/ der Stelleninhabers/ Stelleninhaberin umzuwandeln.

Detmold, den 04.11.2019

Aufgestellt



Kämmerer

Festgestellt



Landrat

Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen

Für die Einteilung der Aufwendungen gelten die folgenden Gruppen:

Gruppe 1

Aufwendungen, die dem Grunde und der Höhe nach aufgrund von Rechtsvorschriften festgelegt sind

Dispositionsrahmen: 0 %

Gruppe 2

Aufwendungen, die aufgrund von Rechtsvorschriften dem Grunde und der Höhe nach festgelegt sind, jedoch geringfügig beeinflusst werden können

Dispositionsrahmen: 5 %

Gruppe 3

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Dispositionsrahmen: Stellenplan

Gruppe 4

Aufwendungen, die aufgrund von Rechtsvorschriften grundsätzlich geleistet werden müssen, jedoch der Höhe nach variabel sind

Dispositionsrahmen: 50 %

Gruppe 5

Aufwendungen, zu deren Leistung keine detaillierten Rechtsvorschriften bestehen

Dispositionsrahmen: 100 %

Für die Einteilung der Erträge gelten die folgenden Gruppen:

Gruppe 1

Erträge, die aufgrund von Rechtsvorschriften festgelegt sind und die gar nicht oder nur geringfügig beeinflusst werden können

Gruppe 2

Erträge, die aufgrund von Rechtsvorschriften erhoben werden müssen, jedoch der Höhe nach variabel sind

Gruppe 3

Erträge, die in Zusammenhang mit Personalaufwendungen stehen

Gruppe 4

Erträge, zu deren Erhebung keine detaillierten Rechtsvorschriften bestehen bzw. die mit Aufwendungen der Gruppe 5 korrespondieren

Die vorstehende Einteilung der Aufwendungen und Erträge in Gruppen gilt entsprechend für die Einteilung der Auszahlungen und Einzahlungen.

Bestimmungen über Deckungsvermerke

A. Gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 21 KomHVO

Es werden alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ferner werden die Aufwendungen der allgemeinen Finanzierungsmittel für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt entsprechend bei Auszahlungen.

Davon ausgenommen sind:

- Aufwands- und Auszahlungskonten, die als begünstigtes Konto zu einem zweckgebundenen Ertrag und einer zweckgebundenen Einzahlung gehören,
- die Verfügungsmittel des Landrates (Produkt 001 001 002; Ergebniskonto 5491000, Finanzkonto 7491000),
- die Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen und
- die Abschreibungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenstellen und die Abschreibungen werden zentral bewirtschaftet und sind innerhalb der unter § 8 der Haushaltssatzung genannten Budgets gegenseitig deckungsfähig. Dieses gilt entsprechend für die jeweiligen Auszahlungen.

B. Übertragbarkeit nach § 22 Abs. 1 KomHVO

Alle Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden für übertragbar erklärt.

C. Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 KomHVO

Bei folgenden Konten werden die jeweiligen Erträge und Einzahlungen für zweckgebunden zu den entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen erklärt, die Darstellung erfolgt produktorientiert:

Produkt 001 002 001: Gleichstellung

Ergebniskonto 4461000	Erträge Sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge	Ergebniskonto 5429400	Aufwendungen sonstige Geschäftsaufwendungen
4482000	Kostenerstattung Kommunen		
Finanzkonto 6461000	Einzahlungen Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen sonstige Geschäftsauszahlungen
6482000	Kostenerstattung Kommunen		

Produkt 001 003 006: Gebäudewirtschaft

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6461000	Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	7429400	Mehrwertsteuer - Zahllast

Produkt 001 004 001: Personalbetreuung

Finanzkonto	Einzahlungen, soweit umsatzsteuerpflichtig	Finanzkonto	Auszahlungen
6461000	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	7429500	Mehrwertsteuer - Zahllast
6488000	Erstattung übriger Bereiche		

Produkt 001 004 002: Beihilfe

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4488100	Erstattungen Dritter - Rabatte Arzneimittel	5231000	Erstattung Land – Rabatte Arzneimittel
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6488100	Erstattungen Dritter - Rabatte Arzneimittel	7231000	Erstattung Land – Rabatte Arzneimittel

Produkt 001 004 005: Finanzmanagement

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4488000	Erstattung Beiträge kommunaler Schadensausgleich	5429520	Umlage kommunaler Schadensausgleich
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6488000	Erstattung Beiträge kommunaler Schadensausgleich	7429520	Umlage kommunaler Schadensausgleich

Produkt 001 008 002: Informationstechnik - IT

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6421010	Entgelte Verbrauchsmaterial	7429400	Mehrwertsteuer – Zahllast
6488010	Servicepauschale PC		
6488210	Servicepauschale Fachsoftware		
6488310	Servicepauschale Telefon		
6488410	Gesprächsgebühren dienstlich		
6488710	Erstattung eig. Dienstleistungen		
6488910	Erstattung Leitungsnetz		

Produkt 002 002 001: Veterinärangelegenheiten

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4488000	Ersatz von Aufwendungen nach Tierschutzmaßnahmen	5279000	Aufwendungen Tierschutzmaßnahmen
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6488000	Ersatz von Aufwendungen nach Tierschutzmaßnahmen	7279000	Aufwendungen Tierschutzmaßnahmen

Produkt 002 005 003: Wahlen

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4141000	Zuweisung Land - Landtagswahl -	5312000	Zuweisung Gemeinden – Kosten Landtagswahl -
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6141000	Zuweisung Land - Landtagswahl -	7312000	Zuweisung Gemeinden – Kosten Landtagswahl -
		5291000	Kosten Landtagswahl
		7291000	Kosten Landtagswahl

Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land – Bundestagswahl -	Ergebniskonto 5312100	Aufwendungen Zuweisung Gemeinden – Kosten Bundestagswahl - Kosten Bundestagswahl
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land – Bundestagswahl -	5291100	
		Finanzkonto 7312100	Auszahlungen Zuweisung Gemeinden – Kosten Bundestagswahl - Kosten Bundestagswahl
Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land – Europawahl -	7291100	
		Ergebniskonto 5312200	Aufwendungen Zuweisung Gemeinden – Kosten Europawahl - Kosten Europawahl
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land – Europawahl -	5291200	
		Finanzkonto 7312200	Auszahlungen Zuweisung Gemeinden – Kosten Europawahl - Kosten Europawahl
		7291200	

Produkt 002 008 001: Zulassungen

Ergebniskonto 4311000	Erträge Verwaltungsgebühren	Ergebniskonto 5441000	Aufwendungen Körperschaftsteuer Feinstaubplaketten Gewerbesteuer Feinstaubplaketten
Finanzkonto 6311000	Einzahlungen, soweit umsatzsteuerpflichtig Verwaltungsgebühren	5441100	
		Finanzkonto 7429500	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
		7441000	Körperschaftsteuer Feinstaubplaketten Gewerbesteuer Feinstaubplaketten
		7441100	

Produkt 002 009 001: Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land Fahrerlaubniserweiterung	Ergebniskonto 5312100	Aufwendungen Weiterleitung Landeszuweisung Fahrerlaubniserweiterung
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land Fahrerlaubniserweiterung	Finanzkonto 7312100	Auszahlungen Weiterleitung Landeszuweisung Fahrerlaubniserweiterung
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land IdF-Lehrgänge	Ergebniskonto 5312200	Aufwendungen Weiterleitung Landeszuweisung IdF-Lehrgänge
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land IdF-Lehrgänge	Finanzkonto 7312200	Auszahlungen Weiterleitung Landeszuweisung IdF-Lehrgänge
Ergebniskonto 4482000	Erträge Erstattung zentrale Beschaffung Atemschutz für Dritte	Ergebniskonto 5431100	Aufwendungen Zentrale Beschaffung Atemschutz für Kommunen
Finanzkonto 6482000	Einzahlungen Erstattung zentrale Beschaffung Atemschutz für Dritte	Finanzkonto 7431100	Auszahlungen Zentrale Beschaffung Atemschutz für Kommunen

Produkt 002 009 002: Katastrophenschutz

Ergebniskonto 4480000	Erträge Erstattung Bund-Instandsetzung von Fahrzeugen	Ergebniskonto 5251100	Aufwendungen Unterhaltung von Bundesfahrzeugen u. deren Inventar
Finanzkonto 6480000	Einzahlungen Erstattung Bund-Instandsetzung von Fahrzeugen	Finanzkonto 7251100	Auszahlungen Unterhaltung von Bundesfahrzeugen u. deren Inventar
Ergebniskonto 4481100	Erträge Erstattung Land - Kreispauschale	Ergebniskonto 5429600	Aufwendungen Überörtliche, landesweite Hilfsmaßnahmen

Finanzkonto 6481100	Einzahlungen Erstattung Land - Kreispauschale	Finanzkonto 7429600	Auszahlungen Überörtliche, landesweite Hilfsmaßnahmen
-------------------------------	---	-------------------------------	---

Produkt 003 001 002: Schulamtsverwaltung

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land künstlerisch-kulturelle Bildung	Ergebniskonto 5318200	Aufwendungen Zuweisung an Schulträger für künstlerisch-kulturelle Bildung
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land künstlerisch-kulturelle Bildung	Finanzkonto 7318200	Auszahlungen Zuweisung an Schulträger für künstlerisch-kulturelle Bildung
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land Landessportfest	Ergebniskonto 5318300	Aufwendungen Zuschüsse Landessportfest
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land Landessportfest	Finanzkonto 7318300	Auszahlungen Zuschüsse Landessportfest

Produkt 003 001 003: Bildung

Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land Bildungsnetzwerk Inklusion	Ergebniskonto 5318070	Aufwendungen Projekt Bildungsnetzwerk Inklusion
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land Bildungsnetzwerk Inklusion	Finanzkonto 7318070	Auszahlungen Projekt Bildungsnetzwerk Inklusion
Ergebniskonto 4141200	Erträge Kommunale Koordinierung	Ergebniskonto 5318090	Aufwendungen Zuschuss „Kommunale Koordinierung Bildung“
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Kommunale Koordinierung	5011 – 5141 Finanzkonto 7318090	Auszahlungen Zuschuss „Kommunale Koordinierung Bildung“
		7011 - 7141	anteiliger Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land Schulsozialarbeit	Ergebniskonto 5312000	Aufwendungen Personalkostenzuschuss Schulsozialarbeit
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land Schulsozialarbeit	5811000 Finanzkonto 7312000	Auszahlungen Personalkostenzuschuss Schulsozialarbeit

Produkt 005 003 001: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Ergebniskonto 4491000	Erträge Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	Ergebniskonto 5333000	Aufwendungen Leistungen für Unterkunft und Heizung
4491200	Leistungsbeteiligung Bund Flüchtlingskosten		
4491300	Leistungsbeteiligung Bund Umsetzung Bundesteilhabegesetz		
Finanzkonto 6491000	Einzahlungen Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II	Finanzkonto 7333000	Auszahlungen Leistungen für Unterkunft und Heizung
6491200	Leistungsbeteiligung Bund Flüchtlingskosten		
6491300	Leistungsbeteiligung Bund Umsetzung Bundesteilhabegesetz		

Ergebniskonto 4491100	Erträge Leistungsbeteiligung Bund Bildung und Teilhabe	Ergebniskonto 5338000 bis 5338600	Aufwendungen Leistungen Bildung und Teilhabe
Finanzkonto 6491100	Einzahlungen Leistungsbeteiligung Bund Bildung und Teilhabe	Finanzkonto 7338000 bis 7338600	Auszahlungen Leistungen Bildung und Teilhabe

Produkt 005 003 003: Grundsicherung im Alter

Ergebniskonto 4496000	Erträge Leistungsbeteiligung Grundsicherung im Alter	Ergebniskonto 5331100 bis 5332101	Aufwendungen Leistungen der Grundsicherung
Finanzkonto 6496000	Einzahlungen Leistungsbeteiligung Grundsicherung im Alter	Finanzkonto 7331100 bis 7332101	Auszahlungen Leistungen der Grundsicherung

Produkt 005 003 006: Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land - Sucht- u. Drogenberatung	Ergebniskonto 5318140	Aufwendungen Weiterleitung Landesmittel Sucht- und Drogenberatung
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land - Sucht- u. Drogenberatung	Finanzkonto 7318140	Auszahlungen Weiterleitung Landesmittel Sucht- und Drogenberatung
Ergebniskonto 4651000	Erträge Anteilige Gewinnausschüttung Sparkasse	Ergebniskonto 5318130	Aufwendungen Zuschuss Verein Alraune
Finanzkonto 6651000	Einzahlungen Anteilige Gewinnausschüttung Sparkasse	Finanzkonto 7318130	Auszahlungen Zuschuss Verein Alraune

Produkt 005 004 001: Fachdienst Integration

Ergebniskonto 4140000	Erträge Zuweisungen Bund Bildungscoordination	Ergebniskonto 5011 – 5141	Aufwendungen anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6140000	Einzahlungen Zuweisungen Bund Bildungscoordination	Finanzkonto 7011 – 7141	Auszahlungen anteilige Personalauszahlungen
Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land Kommunales Integrationszentrum	Ergebniskonto 5011 – 5141 53xx	Aufwendungen anteiliger Personalaufwand anteiliger Transferaufwand
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land Kommunales Integrationszentrum	Finanzkonto 7011 – 7141 73xx	Auszahlungen anteilige Personalauszahlungen anteilige Transferauszahlungen
Ergebniskonto 4141010	Erträge Zuweisung Land Projekt Komm-An	Ergebniskonto 5011 – 5141	Aufwendungen anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141010	Einzahlungen Zuweisung Land Projekt Komm-An	Finanzkonto 7011 – 7141	Auszahlungen anteilige Personalauszahlungen
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisungen vom Land „NRW Weltoffen“	Ergebniskonto 5011 – 5141 5318070	Aufwendungen anteiliger Personalaufwand Projektkosten „NRWWeltoffen“
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisungen vom Land „NRWWeltoffen“	Finanzkonto 7011 – 7141 7318070	Auszahlungen anteilige Personalauszahlungen Projektkosten „NRWWeltoffen“
Ergebniskonto 4147000	Erträge Zuschüsse Dritter „NRWeltoffen“		
Finanzkonto 6147000	Einzahlungen Zuschüsse Dritter „NRWeltoffen“		

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisungen vom Land für Integration in Kommunen	Ergebniskonto 5312000	Aufwendungen Zuweisungen an Kommunen für Integrationsprojekte
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisungen vom Land für Integration in Kommunen	Finanzkonto 7312000	Auszahlungen Zuweisungen an Kommunen für Integrationsprojekte
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land – Einwanderung gestalten NRW	Ergebniskonto 5318080	Aufwendungen Projektkosten Einwanderung gestalten NRW
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land – Einwanderung gestalten NRW	5011 – 5141 Finanzkonto 7318080	Auszahlungen Projektkosten Einwanderung gestalten NRW
		7011 – 7141	anteiliger Personalauszahlungen
Ergebniskonto 4141400	Erträge Zuweisung Land Projekt „gemeinsam klappt's“	Ergebniskonto 5011 – 5141	Aufwendungen anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141400	Einzahlungen Zuweisung Land Projekt „gemeinsam klappt's“	Finanzkonto 7011 – 7141	Auszahlungen anteilige Personalauszahlungen

Produkt 006 001 001: Tagesbetreuung

Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land	Ergebniskonto 5318000	Aufwendungen Betriebskostenzuschuss Kindertageseinrichtungen
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land	Finanzkonto 7318000	Auszahlungen Betriebskostenzuschuss Kindertageseinrichtungen
Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land - Sprachförderung	Ergebniskonto 5318050	Aufwendungen Weiterleitung Zuschuss Sprachförderung
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land - Sprachförderung	Ergebniskonto 7318050	Auszahlungen Weiterleitung Zuschuss Sprachförderung
Ergebniskonto 4141500	Erträge Zuweisung Land-PlusKita	Ergebniskonto 5318070	Aufwendungen Weiterleitung Zuschüsse PlusKita
Finanzkonto 6141500	Einzahlungen Zuweisung Land-PlusKita	Finanzkonto 7318070	Auszahlungen Weiterleitung Zuschüsse PlusKita
Ergebniskonto 4141600	Erträge Zuw. Land-Verfügungspauschale	Ergebniskonto 5318080	Aufwendungen Weiterleitung Verfügungspauschale
Finanzkonto 6141600	Einzahlungen Zuw. Land-Verfügungspauschale	Finanzkonto 7318080	Auszahlungen Weiterleitung Verfügungspauschale
Ergebniskonto 4141910	Erträge Zuweisung Land U3-Förderung (Aufl. PRAP)	Ergebniskonto 5318100	Aufwendungen Zuschuss Kita-Ausbau aus U3-Förderung (Auflösung ARAP)

Produkt 006 002 001: Jugendarbeit

Ergebniskonto 4140000	Erträge Zuweisungen Bund Projekt Demokratie Leben	Ergebniskonto 5318160	Aufwendungen Projekt "Demokratie Leben"
Finanzkonto 6140000	Einzahlungen Zuweisungen Bund Projekt Demokratie Leben	Finanzkonto 7318160	Auszahlungen Projekt "Demokratie Leben"

Produkt 006 002 002: Bundeskinderschutz / Frühe Hilfen

Ergebniskonto 4141000	Erträge Erst. Bundeskinderschutzgesetz	Ergebniskonto 5318140	Aufwendungen Aufwand Bundeskinderschutzgesetz
		5011 – 5141	anteiliger Personalaufwand

Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Erst. Bundeskinderschutzgesetz	Finanzkonto 7318140 7011 – 7141	Auszahlungen Auszahlung Bundeskinderschutzgesetz anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land – starke Netzwerke Elternbegleitung	Ergebniskonto 5318160 5011-5141	Aufwendungen Starke Netzwerke Elternbegleitung anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land – starke Netzwerke Elternbegleitung	Finanzkonto 7318160 7011 - 7141	Auszahlungen Starke Netzwerke Elternbegleitung anteilige Personalauszahlung
Finanzkonto 6488000	Einzahlungen Sonstige Kostenerstattungen – Fabel	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
Ergebniskonto 4481000	Erträge Betreuungsangebot für Flüchtlinge	Ergebniskonto 5331520	Aufwendungen Betreuungsangebot für Flüchtlinge
Finanzkonto 6481000	Einzahlungen Betreuungsangebot für Flüchtlinge	Finanzkonto 7331520	Auszahlungen Betreuungsangebot für Flüchtlinge

Produkt 006 003 003: Heimerziehung

Ergebniskonto 4481000	Erträge Erstattung Land für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge	Ergebniskonto 5332520	Aufwendungen Hilfe für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge
Finanzkonto 6481000	Einzahlungen Erstattung Land für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge	Finanzkonto 7332520	Auszahlungen Hilfe für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge

Produkt 007 001 002: Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land Jugendarbeitsschutz	Ergebniskonto 5318000	Aufwendungen Aufwendungen Jugendarbeitsschutz
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land Jugendarbeitsschutz	Finanzkonto 7318000	Auszahlungen Auszahlungen Jugendarbeitsschutz

Produkt 009 001 001: Kreisentwicklung

Ergebniskonto 4140100	Erträge EU-Förderung Projekt „Feedback“	Ergebniskonto 5318110 5011 – 5141	Aufwendungen EU-Projekt „Feedback“ anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6140100	Einzahlungen EU-Förderung Projekt „Feedback“	Finanzkonto 7318110 7011 – 7141	Auszahlungen EU-Projekt „Feedback“ anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141010	Erträge Zuweisung Land „Projekt Lippe_Re-klimatisiert“	Ergebniskonto 5318060 5011 – 5141	Aufwendungen Projekt Lippe_Re-klimatisiert anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141010	Einzahlungen Zuweisung Land „Projekt Lippe_Re-klimatisiert“	Finanzkonto 7318060 7011 – 7141	Auszahlungen Projekt Lippe_Re-klimatisiert; anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Land Projekt „Smart Countryside“	Ergebniskonto 5318200 5011 – 5141	Aufwendungen Projekt Smart Countryside anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Land Projekt „Smart Countryside“	Finanzkonto 7318200 7011 – 7141	Auszahlungen Projekt Smart Countryside anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141400 4488000	Erträge Zuweisungen Land Erstattungen Dritter Projekt Rebirth Active School“	Ergebniskonto 5318600 5011 – 5141	Aufwendungen Projekt „Rebirth Active School“ anteiliger Personalaufwand

Finanzkonto 6141400 6488000	Einzahlungen Zuweisungen Land Erstattungen Dritter Projekt „Rebirth Active School“	Finanzkonto 7318600 7011 – 7141	Auszahlungen Projekt „Rebirth Active School“ anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4141500	Erträge Zuweisung Land „Projekt Work and Care“	Ergebniskonto 5318050 5011 – 5141	Aufwendungen „Projekt Work and Care“ anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141500	Einzahlungen Zuweisung Land „Projekt Work and Care“	Finanzkonto 7318050 7011 – 7141	Auszahlungen „Projekt Work and Care“ anteilige Personalauszahlung
Ergebniskonto 4482100	Erträge Kostenerstattung Kommunen Fördermittelmanagement	Ergebniskonto 5318020 5011 – 5141	Aufwendungen Zentrales Fördermittelmanagement anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6482100	Einzahlungen Kostenerstattung Kommunen Fördermittelmanagement	Finanzkonto 7318020 7011 – 7141	Auszahlungen Zentrales Fördermittelmanagement anteilige Personalauszahlung
Finanzkonto 6811001 I 94190001	Einzahlungen Investitionszuwendung Projekt „Rebirth Active School“	Finanzkonto 7831001 I 94190001	Auszahlungen Vermögensgegenstände Projekt „Rebirth Active School“

Produkt 009 001 002: Raumplanung

Ergebniskonto 4148000	Erträge Zuschüsse Dritter Dorfentwicklungsprojekt	Ergebniskonto 5318030 5011 -5141	Aufwendungen Dorfentwicklungsprojekte anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6148000	Einzahlungen Zuschüsse Dritter Dorfentwicklungsprojekt	Finanzkonto 7318030 7011 - 7141	Auszahlungen Dorfentwicklungsprojekte anteilige Personalauszahlung

Produkt 009 002 001: Auftragsvermessungen

Finanzkonto 6311200	Einzahlungen Verwaltungsgebühren mit 19% Mehrwertsteuer	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	---	-------------------------------	--

Produkt 009 002 006: Benutzung des Liegenschaftskatasters

Finanzkonto 6311200 6311300	Einzahlungen Verwaltungsgebühren 7% MWSt. Verwaltungsgebühren 19% MWSt.	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer – Zahllast
--	--	-------------------------------	--

Produkt 009 002 008: Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen

Finanzkonto 6311200	Einzahlungen Verwaltungsgebühren 19% MWSt.	Finanzkonto 7429400	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	--	-------------------------------	--

Produkt 011 001 001: Sicherstellung der Abfallentsorgung

Finanzkonto 6483000	Einzahlungen Personal- und Sachkostenerstattung	Finanzkonto 7429500	Auszahlungen Mehrwertsteuer - Zahllast
-------------------------------	---	-------------------------------	--

Produkt 013 001 001: Freiraumschutz und -entwicklung

Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisungen Land Förderprogramm biologische Vielfalt	Ergebniskonto 5421400	Aufwendungen Biodiversitätsstrategie
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisungen Land Förderprogramm biologische Vielfalt	Finanzkonto 7421400	Auszahlungen Biodiversitätsstrategie

Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisungen Land für Reitwege	Ergebniskonto 5291200	Aufwendungen Unterhaltung von Reitwegen
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisungen Land für Reitwege	Finanzkonto 7291200	Auszahlungen Unterhaltung von Reitwegen
Ergebniskonto 4141400	Erträge Zuweisung Land Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe	Ergebniskonto 5291500	Aufwendungen Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe / ZK 2025-10.2.2
Finanzkonto 6141400	Einzahlungen Zuweisung Land Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe	Finanzkonto 7291500	Auszahlungen Projekt FIL/Flächen-Innovation-Lippe / ZK 2025-10.2.2
Ergebniskonto 4141500	Erträge Zuweisung Land Regionalprojekt Weserlandschaft	Ergebniskonto 5291600	Aufwendungen Regionalprojekt Weserlandschaft
Finanzkonto 6141500	Einzahlungen Zuweisung Land Regionalprojekt Weserlandschaft	Finanzkonto 7291600	Auszahlungen Regionalprojekt Weserlandschaft
<u>Produkt 013 001 002: Landschaftspflege</u>			
Finanzkonto 6421000	Einzahlungen Holzverkauf u. sonst. Einnahmen	Finanzkonto 7429600	Auszahlungen Mehrwertsteuer – Zahllast
Ergebniskonto 4481000	Erträge Erstattung Land Pflegemaßnahmen	Ergebniskonto 5291200	Aufwendungen Pflege landeseigene Flächen
Finanzkonto 6481000	Einzahlungen Erstattung Land Pflegemaßnahmen	Finanzkonto 7291200	Auszahlungen Pflege landeseigene Flächen
<u>Produkt 013 002 001: Oberflächengewässer</u>			
Finanzkonto 6811001 I 04180002	Einzahlungen Investitionszuwendung Land Begaauprojekt	Finanzkonto 7853001 I 04180002	Auszahlungen Auszahlungen für Baumaßnahmen Begaauprojekt
<u>Produkt 014 001 001: Allgemeiner Klimaschutz, Agenda 21</u>			
Ergebniskonto 4140000	Erträge Zuweisung Bund Servicestellen Kommunen in der einen Welt	Ergebniskonto 5318200	Aufwendungen Servicestelle "Kommunen in der einen Welt" - ZK 2025 - 10.3.1 Nr. 37
Finanzkonto 6140000	Einzahlungen Zuweisung Bund Servicestellen Kommunen in der einen Welt	Finanzkonto 7318200	Auszahlungen Servicestelle "Kommunen in der einen Welt" - ZK 2025 - 10.3.1 Nr. 37
Ergebniskonto 4141000	Erträge Zuweisung Land European Energy-Award	Ergebniskonto 5291500	Aufwendungen Teilnahme European Energy-Award
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Zuweisung Land European Energy-Award	Finanzkonto 7291500	Auszahlungen Teilnahme European Energy-Award
Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land – Projekt Öko- profit	Ergebniskonto 5291900	Aufwendungen Projekt Ökoprotit
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land – Projekt Öko- profit	Finanzkonto 7291900	Auszahlungen Projekt Ökoprotit
Ergebniskonto 4141300	Erträge Zuweisung Land Machbarkeits- studie Energiespeicherung	Ergebniskonto 5291600	Aufwendungen Machbarkeitsstudie Energiespeiche- rung – ZK 2025
Finanzkonto 6141300	Einzahlungen Zuweisung Land Machbarkeits- studie Energiespeicherung	Finanzkonto 7291600	Auszahlungen Machbarkeitsstudie Energiespeiche- rung – ZK 2025

Ergebniskonto 4148000	Erträge Sponsorengelder Energieprojekt an Schulen	Ergebniskonto 5291000	Aufwendungen Energieprojekt an Schulen
Finanzkonto 6148000	Einzahlungen Sponsorengelder Energieprojekt an Schulen	Finanzkonto 7291000	Auszahlungen Energieprojekt an Schulen
Ergebniskonto 4480000	Erträge Bundesterstattung Masterplan 100% Klimaschutz	Ergebniskonto 5291110 5011 – 5141	Aufwendungen Masterplan 100% Klimaschutz anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6480000	Einzahlungen Bundesterstattung Masterplan 100% Klimaschutz	Finanzkonto 7291110 7011 – 7141	Auszahlungen Masterplan 100% Klimaschutz anteilige Personalauszahlungen

Produkt 015 001 001: Wirtschafts- und Strukturförderung

Ergebniskonto 4141110	Erträge Zuweisungen Land Breitbandkoordination	Ergebniskonto 5011 – 5141	Aufwendungen anteiliger Personalaufwand
Finanzkonto 6141110	Einzahlungen Zuweisungen Land Breitbandkoordination	Finanzkonto 7011 – 7141	Auszahlungen anteilige Personalauszahlungen
Finanzkonto 6810001 I 94180001 6811001 I 94180001 6812001 I 94180001	Einzahlungen Investitionskostenförderung Bund Breitbandausbau Investitionskostenförderung Land Breitbandausbau Investitionskostenförderung Gemeinden Breitbandausbau	Finanzkonto 7853001 I 94180001	Auszahlungen Baumaßnahmen Breitbandausbau

Produkt 015 001 002: Beteiligungen

Ergebniskonto 4141000	Erträge Pauschalzuweisung Land ÖPNV	Ergebniskonto 5315400	Aufwendungen Weiterleitung Pauschalzuweisung Land ÖPNV
Finanzkonto 6141000	Einzahlungen Pauschalzuweisung Land ÖPNV	Finanzkonto 7315400	Auszahlungen Weiterleitung Pauschalzuweisung Land ÖPNV
Ergebniskonto 4141100	Erträge Zuweisung Ausbildungsverkehrspauschale	Ergebniskonto 5315300	Aufwendungen Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale
Finanzkonto 6141100	Einzahlungen Zuweisung Ausbildungsverkehrspauschale	Finanzkonto 7315300	Auszahlungen Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale
Ergebniskonto 4141200	Erträge Zuweisung Land - Förderung des Sozialtickets	Ergebniskonto 5315020	Aufwendungen Weiterleitung Landesmittel Sozialticket
Finanzkonto 6141200	Einzahlungen Zuweisung Land - Förderung des Sozialtickets	Finanzkonto 7315020	Auszahlungen Weiterleitung Landesmittel Sozialticket

Produkt 015 001 003: Zuführungen an die Eigenbetriebe

Ergebniskonto 4141910	Erträge Zuweisung Land aus KInvFöG (Auflösung PRAP)	Ergebniskonto 5315200	Aufwendungen Zuweisung aus KInvFöG (Auflösung ARAP)
Ergebniskonto 4141779	Erträge Zuweisung aus KInvFöG konsumtiv	Ergebniskonto 5315779	Aufwendungen Weiterleitung Mittel KInvFöG - konsumtiv
Finanzkonto 6141779	Einzahlungen Zuweisung aus KInvFöG konsumtiv	Finanzkonto 7315779	Auszahlungen Weiterleitung Mittel KInvFöG - konsumtiv

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6811101	Investitionskostenzuschuss	7815101	Investitionskostenzuschuss
10116001	KInvFöG – 1. Kapitel	10116001	KInvFöG – 1. Kapitel
6811201	Investitionskostenzuschuss	7815201	Investitionskostenzuschuss
10116001	KInvFöG – 2. Kapitel	10116001	KInvFöG – 2. Kapitel

Produkt 015 001 004: Wilbaser Markt

Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6411000	Standmieten Wilbaser Markt	7429400	Mehrwertsteuer – Zahllast

Produkt 016 001 002: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebniskonto	Erträge	Ergebniskonto	Aufwendungen
4141900	Zuweisungen Land aus KP II (Auflösung PRAP)	5317100	Zuschuss Turnhalle Töpehlschule KP II (Auflösung ARAP)
Finanzkonto	Einzahlungen	Finanzkonto	Auszahlungen
6927400	Umschuldung von Krediten Kreditinstitute	7927400	Umschuldung von Krediten Kreditinstitute

Die vorstehenden Konten sind damit von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

D. sonstige Vermerke nach §§ 78 Abs. 2 Satz 2 GO NRW; 24 Abs. 5 KomHVO

Nach § 78 Abs. 2 Satz 2 GO NRW kann die Haushaltssatzung weitere Vorschriften enthalten, die sich u.a. auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen beziehen; gem. § 24 Abs. 5 KomHVO NRW sind die für die Bewirtschaftung festgelegten Sperrvermerke oder andere besondere Bestimmungen, soweit sie bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans feststehen, im Haushaltsplan oder in der Haushaltssatzung auszuweisen. Aufgrund der Beratungsergebnisse in den zuständigen Fachausschüssen werden folgende Sperrvermerke in die Haushaltssatzung aufgenommen:

Konto/Auftrag Bezeichnung	Inhalt
005 002 001 / I 0318 0001 med. Versorgungszentrum 1	Der vorgesehene Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2,3 Mio. € und die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,9 Mio. € erhalten einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Förderung in das Budget eingestellt. Der bereits vorliegende Grundsatzbeschluss (Vorlage 36/2019) ermächtigt zur Fortführung der notwendigen Planung, diese ist endgültig durch den Kreistag zu beschließen.
005 002 001 / I 0318 0002 med. Versorgungszentrum 2	Der vorgesehene Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2,3 Mio. € und die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,38 Mio. € erhalten einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Förderung in das Budget eingestellt. Der bereits vorliegende Grundsatzbeschluss (Vorlage 36/2019) ermächtigt zur Fortführung der notwendigen Planung, diese ist endgültig durch den Kreistag zu beschließen.
005 002 001 / I 0318 0003 med. Versorgungszentrum 3	Der vorgesehene Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2,3 Mio. € und die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,84 Mio. € erhalten einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Förderung in das Budget eingestellt. Der bereits vorliegende Grundsatzbeschluss (Vorlage 36/2019) ermächtigt zur Fortführung der notwendigen Planung, diese ist endgültig durch den Kreistag zu beschließen.

<p>005 003 006 / 5318110 Sozialkaufhaus</p>	<p>Der für die Anschubfinanzierung eines Sozialkaufhauses geplante Betrag i.H.v. 50 T€ wird mit Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Demographie sowie durch den Finanz- und Personalausschuss</p>
<p>009 001 001 / 5318050 Work and Care</p>	<p>Die lfd. Projektkosten erhalten einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Politik zum ZK 2025 und einer zu realisierenden Förderung in das Budget eingestellt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsfragen im ländlichen Raum ist über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten und erteilt Mittelfreigabe.</p>
<p>013 001 002 / 5318000 Zuschuss Biologische Station</p>	<p>Die Haushaltsmittel werden vorbehaltlich einer einvernehmlichen Neuregelung unter Einbeziehung der Landesförderung um 10 T€ für 2019 bzw. 19 T€ ab 2020 angepasst. Die Freigabe dieses Sperrvermerks erfolgt durch den Ausschuss für Umwelt und Energie sowie durch den Finanz- und Personalausschuss.</p>
<p>013 001 002 / I 0418 0003 Projekt Urland</p>	<p>Der vorgesehene Ansatz in Höhe von 100 T€ erhält einen Sperrvermerk nach vorstehenden Bestimmungen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Regionale-Förderung in das Budget eingestellt. Der Ansatz ermächtigt zu notwendigen Vorplanungen.</p>
<p>014 001 001 / 5291600 Machbarkeitsstudie Energiespeicherung</p>	<p>Für eine Machbarkeitsstudie werden Mittel i.H.v. 20 T€ eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Politik zum ZK 2025 (Vorlage 003/2019) in das Budget eingestellt. Der Ausschuss für Umwelt und Energie wird fortlaufend über den Projektfortgang unterrichtet.</p>
<p>015 001 002 / 53170100 Projektförderung LTM GmbH</p>	<p>Für die Fortsetzung diverser, bisher von dritter Seite geförderter Projekte und Maßnahmen (GaesteNet; NatourEnergie) und für Regionale Projekte (Zukunftsfit Digitalisierung; Deutschlandreise; gesundes OWL als auch die Stärkung des Radtourismus - Tour de Lippe) sind Mittel in Höhe von 250 T€ zunächst pauschal für die nächsten Jahren vorgesehen. Die Mittel werden zunächst vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zu den Projekten in den Haushalt eingestellt.</p>
<p>015 001 002 / 5317160 Zuschuss LTM GmbH Einführung Lippe Card</p>	<p>Für die weitere Entwicklung „Lippe Card“ (ZK 2025; Nr. 33) werden Mittel i.H.v. 50 T€ eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel sind vorbehaltlich einer entsprechenden Regionale-Beschlussfassung durch den Kreistag und einer zu realisierenden Regionale-Förderung in das Budget eingestellt.</p>

Vorbericht

Vorbericht zum
Budget 2020
des Kreises Lippe



Lippe *service*

**Vorbericht
des Haushaltsplanes des Kreises Lippe
für das Haushaltsjahr 2020**

Nr.	Bezeichnung	Seite Teil 1a
1.	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und Kommunalhaushaltsverordnung	30 - 31
2.	Wesentliche Ziele und Strategien – Zukunftskonzept 2025	32
3.	Wesentliche Erträge und Aufwendungen Kreishaushalt	33 ff.
3.1	Wesentliche Ertragspositionen	33 ff.
3.1.1	Allgemeine Kreisumlage	33 - 42
3.1.2	Jugendamtsumlage	43 - 45
3.1.3	Gesamtschulumlage	45 - 46
3.1.4	Zuweisungen nach dem GFG	46 - 48
3.2	Wesentliche Aufwandspositionen	48 ff.
3.2.1	Landschaftsumlage	48 - 50
3.2.2	Personalaufwand	51 - 56
3.2.3	Entwicklung der Sozialhilfeaufwendungen	57 - 60
3.2.4	Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen	61 - 63
3.3	Ergebnisplan 2020	63 ff.
3.3.1	Ergebnisplan 2020 komprimiert	64
3.3.2	Grafische Übersichten Ergebnisplan	64 - 65
3.3.3	Veränderungen Gesamtergebnisplan nach Kostenart - Vorjahre	66
3.3.4	Veränderungen Gesamtergebnisplan nach Kostenart - Finanzplanungszeitraum	67 - 69
3.4	Haushaltsausgleich, Ausgleichsrücklage, Eigenkapital	70 - 73
4.	Wesentliche Investitionen	74 ff.
4.1	Übersicht Investitionsplan	74 - 75
4.2	Maßnahmen kommunales Investitionsförderungsgesetz	75
4.3	Umsetzung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen	75 - 76
4.4	Auswirkung auf künftige Haushaltsjahre	76
5.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit ; Liquiditätskredite	77 ff.
5.1	Allgemeine Ausführungen	77
5.1.1	Finanzplan 2020 komprimiert	77
5.1.2	Grafische Übersichten Finanzplan	78
5.1.3	Entwicklung Liquiditätsdarlehen	78 - 80
6.	Belastung aus Eigenkapitalausstattung, Verlustübernahme	81
7.	Veränderung der Bereichsbudgets	82

1. Vorbemerkungen zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und zur Kommunalhaushaltsverordnung

Der Landtag NRW hat am 18.12.2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (**2. NKF WG NRW**) beschlossen. In weiterer Folge ist auch die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) durch die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (**KomHVO**) vom 12.12.2018 abgelöst worden. Beide Vorschriften sind zum 01.01.2019 in Kraft getreten, die bisherige GemHVO wurde außer Kraft gesetzt.

Soweit einzelne Änderungen die Haushaltsplanung berühren, sind die Effekte im Rahmen der Budgetaufstellung berücksichtigt worden (z.B. Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände von 410.- € auf nunmehr 800.- €). Insbesondere wurde versucht, die teilweise neuen bzw. inhaltlich deutlich ausgeweiteten, vorgeschriebenen Anlagen zum Haushalt (§1 Abs. 2 KomHVO) entsprechend aufzubereiten und anzupassen.

Zwar hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW Mitte Juli 2019 erste vorläufige amtliche Muster der Anlagen in einer Entwurfsfassung übersandt, bisher veröffentlicht sind die Muster im Ministerialblatt des Landes NRW nicht. Verbindliche Festlegungen liegen daher aktuell noch nicht vor.

Vor diesem Hintergrund, aber auch aufgrund des aktuell laufenden Umstellungsprozesses für die Finanzsoftware (für die derzeit noch im Einsatz befindliche Software KIRP laufen 2020 die Wartungsverträge aus) haben die Softwareanbieter bisher keine Programm-Updates ausgeliefert, in die die notwendigen Vorlagen eingestellt sind. Insbesondere für das in Ablösung befindliche Programm KIRP ist auch weiterhin fraglich, ob der Anbieter die erforderlichen Umstellungen noch vornehmen wird.

Der Kreis Lippe hat sich für den Haushaltsplanentwurf 2020 gleichwohl an vorgelegten vorläufigen amtlichen Mustern orientiert und die geforderten Unterlagen entsprechend manuell angepasst.

Abgesehen wird allerdings von einer Beifügung der Wirtschaftspläne und der aktuellen Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Schulen und Straßen.

Der **Entwurf der Wirtschaftspläne** wird zeitgleich mit dem Entwurf des Kreishaushalts 2020 dem Kreistag in seiner Sitzung am 04.11.2019 zugeleitet, insoweit wird auf die gesonderten Beschlussvorlagen und die Entwurfsfassungen der Wirtschaftspläne verwiesen.

Der geprüfte und testierte **Jahresabschluss des EB Straßen** liegt bereits vor und ist in der Kreistagssitzung am 07.10.2019 (Vorlage DS-Nr. **097/2019**) festgestellt, der Jahresfehlbetrag vorgetragen und der Betriebsleitung Entlastung erteilt worden. Weiter ist vorgesehen, den geprüften und testierten **Jahresabschluss des EB Schulen** ebenfalls in der Kreistagssitzung am 16.12.2019 festzustellen, den voraussichtlichen Jahresüberschuss vorzutragen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Insoweit wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf diese Unterlagen verwiesen und auf eine nochmalige Beifügung zu den Haushaltsunterlagen des Kreises verzichtet.

Eine Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder ist nach den Bestimmungen der KomHVO nicht mehr vorgesehen. Wie das Ministerium mitteilt, ergibt sich diese Verpflichtung aber bereits aus § 40 KrO NRW, zur Klarstel-

lung ist eine Änderung der KomHVO NRW in Vorbereitung. Auf die entsprechenden Hinweise zu den einzelnen Anlagen wird verwiesen.

Der **Vorbericht** soll auch weiterhin gemäß § 7 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Kreises sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Notwendige Aussagen und Gliederung des Vorberichts sind nunmehr aber detailliert in § 7 Abs. 2 KomHVO geregelt. Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen **Ziele und Strategien** die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
2. wie sich die **wesentlichen Erträge, Aufwendungen**, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,
3. wie sich das **Jahresergebnis** und das **Eigenkapital** im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
4. welche **wesentlichen Investitionen**, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. wie sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der **Kredite zur Liquiditätssicherung** inklusive eines darzustellenden **Abbaupfades**,
6. wenn ein **Haushaltssicherungskonzept** aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,
7. welche **wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen** sich insbesondere aus der **Eigenkapitalausstattung** und der **Verlustabdeckung** für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus:
 - a) den **Sondervermögen der Kommune**, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b) den **Formen interkommunaler Zusammenarbeit**, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c) den **unmittelbaren** und **mittelbaren Beteiligungen** der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Zu den angesprochenen Punkten hat der Kreis Lippe auch bisher im Vorbericht zum Haushalt schon ausführlich Stellung genommen, die Neuregelung der KomHVO macht diese vertiefende Darstellung nunmehr verpflichtend.

Die Regelungen zum Stellenplan (§ 8 KomHVO) sind inhaltlich unverändert.

2. Wesentliche Ziele und Strategien – Zukunftskonzept 2025

Das **Zukunftskonzept Lippe 2025** ist mit Beschluss des Kreistages vom 27.03.2017 beschlossen worden. Dieses dient als Grundlage, um die Entwicklung im Kreis Lippe in den nächsten Jahren zielorientiert zu gestalten und den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Das Handlungskonzept soll Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geben wie die Bevölkerungsentwicklung, die große Anzahl von Migrantinnen und Migranten, die fortschreitende Globalisierung, die Veränderung der Arbeits- und Lebenswelt durch Digitalisierung und den Ressourcenverbrauch / Klimawandel. Hierzu wurden zehn Leitziele herausgearbeitet. Sie betreffen die Themen: Digitalisierung, Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarkt, Bildung, Mobilität, Gesundheit, Familie, Teilhabe, Dorfentwicklung sowie Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

Um den im Zukunftskonzept aufgezeigten Handlungsrahmen und die beschriebenen Leitziele und Handlungsfelder zu konkretisieren und damit aktiv die Entwicklung der Region Lippe voranbringen zu können, wurden konkrete Maßnahmen entwickelt. Hierbei waren jeweils die mit der Maßnahme verbundenen Ziele und die Vision, wo die Region Lippe im Jahr 2025 stehen soll, zu berücksichtigen. In seiner **Sitzung am 15.10.2017** hat der Kreistag die ersten **31 Maßnahmen** zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 beschlossen. Mit Beschlüssen vom **25.06.2018** und **25.03.2019** (DS Nr. 003/2019) wurden weitere Maßnahmen durch den Kreistag beschlossen. Insgesamt umfasst das Zukunftskonzept Lippe 2025 damit **aktuell 40 Maßnahmen**.

Parallel zur Beratung des Haushalts 2020 werden die bereits beschlossenen Maßnahmen und neue Maßnahmenvorschläge in einer separaten Beschlussvorlage in den Kreistag eingebracht. Alle sich daraus ergebenden Veränderungen und Auswirkungen wurden dargestellt und in den vorliegenden Haushalt eingebracht.

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 ist als Prozess zu verstehen und insofern laufend zu konkretisieren und auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Es gilt, neue Maßnahmen zu entwickeln, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf zu modifizieren. Nicht mehr notwendige Maßnahmen sind zu beenden. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Rahmen des Prozesses auch zukünftig auf aktuelle Entwicklungen und geänderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Die Auswirkungen des Zukunftskonzeptes Kreis Lippe 2025 sind - sowohl hinsichtlich der Stellen als auch der notwendigen Finanzmittel produktscharf in den Haushalt 2020 und die Finanzplanjahre eingeplant.

Die Einzelheiten (Sachstand, Fortentwicklung, Finanzmittel, etc.) ergeben sich aus einer weiteren Beschlussvorlage, welche getrennt zum Haushalt vorgelegt werden wird. Über den jetzigen Planungsstand der Strategieplanung (Zukunftskonzept Kreis Lippe 2025 – ZK 2015) hinaus (Stand Vorlage 003/2019, Planungsstand Haushalt 2019 + vorliegender Haushaltsplanentwurf 2020) wurden aus Gründen der Finanzmittelentwicklung zunächst keine zusätzlichen, noch nicht bereits beschlossenen Maßnahmen berücksichtigt.

3. Entwicklung wesentliche Erträge und Aufwendungen

Gem. § 7 Abs. 2 Ziffer 2 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber enthalten, wie sich die wesentlichen **Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen**, das **Vermögen**, die **Verbindlichkeiten** und die **Zinsbelastungen** sowie die **Verpflichtungen aus Bürgschaften**, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden.

Nachstehend wird zunächst die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert. Ausführungen zur Entwicklung der Ein- und Auszahlungen erfolgen unter lfd. Ziffer 5 nur, sofern sie von der Ertrags- und Aufwandsentwicklung deutlich abweichen. Hinsichtlich der Entwicklung der Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

3.1. Wesentliche Ertragspositionen:

Der Kreishaushalt ist im Wesentlichen durch Umlagen und Zuweisungen Dritter refinanziert, im Übrigen stehen in gewissem Umfang Gebührenerträge zur Verfügung. Die wesentlichen Erträge werden nachstehend kurz dargestellt.

3.1.1. Allgemeine Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage 2020 wird mit **207.150 T€** (2019: 203.662,5 T€) eingeplant und **steigt** damit gegenüber dem Vorjahr um **3.487,5 T€**.

Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage beträgt bei Umlagegrundlagen von 544.584 T€ (Vorjahr: 530.390 T€) **38,038 %** (2019: 38,399 %; 2018: 39,126 %).

Der **Hebesatz kann** damit – trotz der absolut deutlichen Umlagesteigerung - **gegenüber dem Vorjahr** nochmals um **0,361 Hebesatzpunkte gesenkt** werden.

Alle nachstehend erläuterten Umlagen wurden auf Grundlage der **AK-Rechnung Landkreistag NRW zum GFG 2020** berechnet, da eine 1. Modellrechnung zum GFG seitens des Landes bisher nicht vorliegt und erst für Anfang Nov. 2019 angekündigt ist. Sich ggf. noch ergebende Veränderungen bei den Umlagegrundlagen oder den GFG-Zuweisungen sind daher zu einem späteren Zeitpunkt in den Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten und im Rahmen der vorgesehenen Beschlussfassung des Kreishaushaltes in der Kreistagssitzung am 16.12.2019 zu berücksichtigen.

Die Ermittlung des Umlagebetrages richtet sich nach § 56 Kreisordnung NRW. Der Kreis Lippe praktiziert seit 1998, unbeschadet der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Ermittlung und Festsetzung des Umlagebetrages, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein besonderes Beratungs- und Berechnungsverfahren zur allgemeinen Kreisumlage, welches zwischenzeitlich mehrfach angepasst wurde.

Bereits bei Beratung zur Kreisumlage 2018 wurde diskutiert, sich möglichst auf ein neues Berechnungsmodell zu verständigen, was sowohl den Interessen des Kreises Lippe als auch der Städten und Gemeinden gerecht wird. Hierzu wurden in einem internen Gremium vom Kreis Lippe erarbeitete Vorschläge bewertet und diskutiert. Zielrichtung der Gespräche war es, sowohl den Kommunen als auch dem Kreis Lippe eine gewisse Planungssicherheit hinsichtlich der Umlageentwicklung zu verschaffen, andererseits aber auch einen gewissen Bestand der Ausgleichsrücklage auf Kreisseite für Budgetschwankungen dauerhaft zu erhalten. Hierfür ist es allerdings unabdingbar, die tatsächliche Budgetentwicklung weiter im Blick zu behalten. Der Arbeitskreis Kreisumlage hat sich sodann in zwei Sitzungen mit dem Modell befasst und den Gremien des Kreises und der Städte und Gemeinden folgende Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

Inhalt der zum Haushalt 2019 getroffenen Verständigung

1. Der neue Ansatz gilt auf der **Basis Zahlbetrag Kreisumlage 2018** zunächst für die Jahre 2019, 2020 und 2021. Ausgangsgröße aller Betrachtungen ist damit der bisherige Umlagezahlbetrag in Höhe von **194,5 Mio. €** und ein Bestand der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **17,4 Mio. €** (Annahme war dabei: 2018 keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich notwendig).
2. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 steigt die Kreisumlage jeweils gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um **2,5 v.H.**
3. Die Berechnung der voraussichtlichen Haushaltsentwicklung in den Finanzplanjahren basiert dabei auf der Grundlage mehrerer Risikoszenarien zur Fortentwicklung der Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung langjähriger Erfahrungswerte. Diese Szenarioberechnungen ermöglichen Aussagen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Annahmen
 - a. zur Entwicklung der gesamten Aufwendungen und Erträge nach Hauptgruppen und der Kreisumlage für den Haushaltsausgleich
 - b. und sodann die Auswirkung dieses Modells auf die Höhe der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2019-2021
4. Alleiniger Maßstab ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich. Als Schwankungskorridor wird der Bereich von 10 Mio. € (unterer Wert) bis 20 Mio. € (oberer Wert) festgelegt. Bleibt die Ausgleichsrücklage erkennbar innerhalb dieser Bandbreite, erfolgt in dem Planungszeitraum keine weitere Anpassung des Veränderungssatzes. Verändert sich die Ausgleichsrücklage erkennbar unter bzw. über die Schwellenwerte, verständigen sich Kreis und Kommunen über eine entsprechende Anpassung des Steigerungssatzes der Kreisumlage.
5. Das Modell wird jährlich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahrs und der Hochrechnung des laufenden Jahres überprüft.

Auf die ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 wird verwiesen.

Anpassungen zum Haushaltsplan 2020

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 mit einem Jahresüberschuss von rd. 4,2 Mio. € übersteigt die Ausgleichsrücklage des Kreises Lippe den „Schwankungskorridor“ um rd. 1,6 Mio. € bereits im ersten Jahr. Der Kreis Lippe schlägt daher absprachegemäß vor, die Kreisumlage 2020 auf absolut 207.150 T€ festzusetzen:

Zahlbetrag Kreisumlage 2019	203.662.500.- €
Zzgl. 2,5 %	5.091.562.- €
Abzgl. 1,6 Mio. €	- 1.600.000.- €
Zahlbetrag Kreisumlage 2020	207.154.062.- €
 Gerundet:	 207.150.000.- €

Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen

Durch das 2012 in Kraft getretene **Umlagengenehmigungsgesetz** ist u.a. die kommunale Beteiligung bei der Aufstellung und der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes neu geregelt und ausgeweitet worden. Nach § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Wesentliche Eckdaten zum Kreishaushalt 2020 und die voraussichtliche Entwicklung der Umlagen sind den Kommunen mit **Schreiben vom 18.09.2019** angezeigt worden.

Nach § 55 Abs. 2 KrO NRW werden Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der **Benehmensherstellung** dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit dem Benehmensschreiben wurde den Kommunen Gelegenheit zur Anhörung gegeben, Stellungnahmen zur beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlagen sind bisher nicht eingegangen. Weiter ist beabsichtigt, den Kommunen - vor der vorgesehenen beschlussfassenden Kreistagssitzung am 16.12.2019 - in der Kreisausschusssitzung am 09.12.2019 ein entsprechendes Anhörungsrecht einzuräumen. Hierzu wird rechtzeitig eingeladen werden.

Das mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz seinerzeit eingeführte erneute Anhörungsverfahren der Kommunen bei der Aufsichtsbehörde (§ 56 Abs. 2 Satz 4 KrO NRW)

wurde zur Straffung des Verfahrens mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wieder abgeschafft, der vg. Satz 4 wurde ersatzlos gestrichen.

Es ist vereinbart worden, mit den Städten und Gemeinden nach Einbringung des Haushalts 2020 erneut noch einmal zusammen zu kommen, um evtl. Auswirkungen der 1. Modellrechnung des GFG NRW und der Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage beim LWL zu diskutieren.

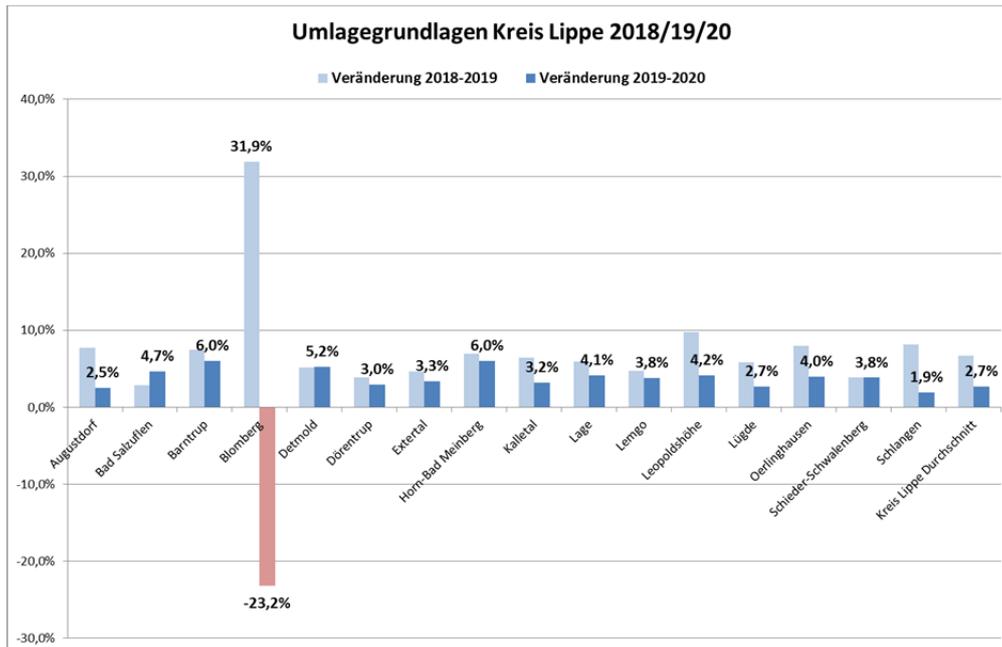
Entwicklung der kommunalen Haushalte / Haushaltsvergleich

Die Entscheidung über die Festsetzung der Kreisumlage bedarf einer Abwägung des erforderlichen Finanzbedarfes des Kreises und der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Hierzu ist es zwingend erforderlich, auch auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen einzugehen. Die individuelle Situation einzelner Kommunen kann allerdings von der hier geforderten Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichen. Das gesetzliche Berechnungssystem zur Kreisumlage federt dies – wenn auch mit zeitlichem Verzug - ab.

Denn die Kreisumlagen werden konkret nach der Umlagekraft einer Gemeinde, also im Wesentlichen ihrer Steuerkraft berechnet. Auch die staatlichen Zuweisungen folgen diesem Prinzip. Wenn auch hier, wie später im Abschnitt Schlüsselzuweisungen dargestellt wird, erhebliche und nach unserer Meinung nicht gerechtfertigte und nicht hinnehmbare Umverteilungen zwischen dem Kreisraum und dem kreisfreien Raum stattfinden.

Zusätzliche Verwerfungen resultieren 2020 aus erheblichen Schwankungen der Umlagegrundlagen auf Kreisebene. Zwar steigen diese kreisweit – wie dargestellt – insgesamt um rd. 14,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, gleichwohl allein hat die Stadt Blomberg einen deutlichen Rückgang der Umlagegrundlagen von rd. 7,6 Mio. € zu verzeichnen. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass trotz einer Steigerung der Umlagebelastung von kreisweit rd. 3,5 Mio. € die Stadt Blomberg rd. 3 Mio. € Kreisumlage weniger als im Vorjahr zahlt, auf der anderen Seite sich die absolute Mehrbelastung der übrigen 15 Kommunen nahezu nochmals verdoppelt. Der Effekt des Vorjahres wird damit wieder umgekehrt.

Die Veränderung der Umlagegrundlagen ist grafisch nachstehend nochmals aufbereitet:



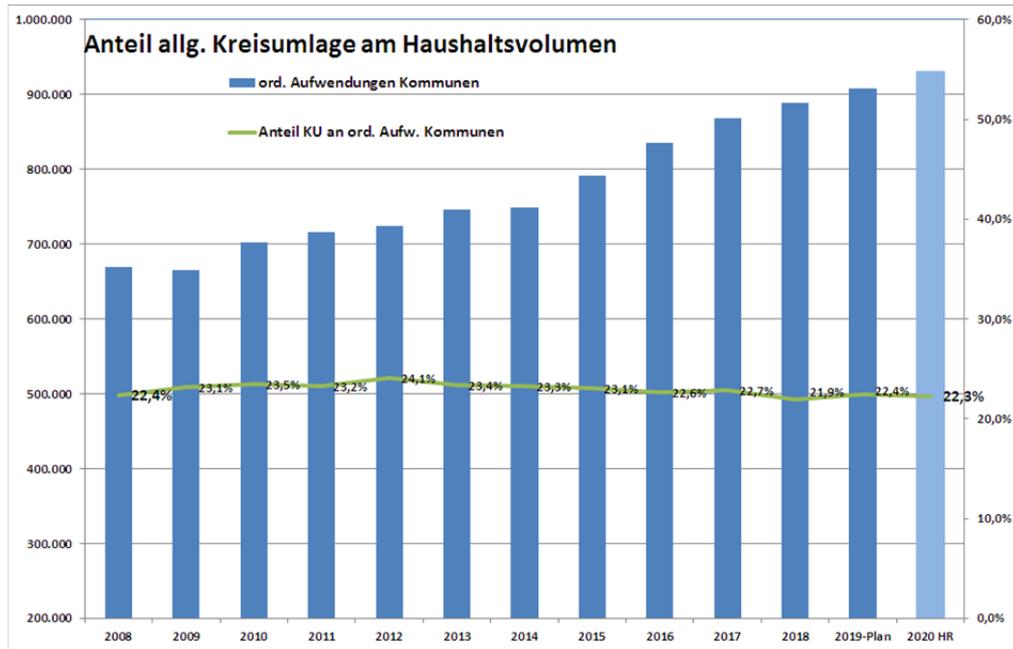
Diese Verwerfungen sind systemimmanent und können vom Kreis Lippe nicht beeinflusst werden. Anzumerken ist allerdings auch, dass im Vorjahr ein gegenläufiger Effekt zu verzeichnen war. Seinerzeit sind die Umlagegrundlagen der Stadt Blomberg überproportional gestiegen (+ 8 Mio. €), so dass die Stadt von der Umlagesteigerung 2019 von rd. 9 Mio. € allein nahezu 1/3 finanziert hat und die übrigen Kommunen insoweit entlastet wurden. Diese – durch Einmaleffekte bedingten Schwankungen - gleichen sich i.d.R. längerfristig betrachtet weitgehend wieder aus.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die für kreisangehörige Städte und Gemeinden außerordentlich hilfreiche Neuregelung in § 37 Abs. 5 KomHVO, wonach ab 2019 im Jahresabschluss Rückstellungen für aufgrund höherer Steuereinnahmen des laufenden Jahres in der Zukunft erwartete höhere Kreisumlagen gebildet werden können. Damit können Kommunen, die aufgrund eines gegenüber den anderen Kommunen überdurchschnittlichen Steueranstiegs im Folgejahr auch mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Umlage rechnen müssen, hierfür in dem jeweiligen Jahr einen Teil der Steuereinnahmen den Rückstellungen zuführen.

Die Kreisumlage stellt zwar regelmäßig die größte Einzelposition in den gemeindlichen Haushalten dar, ihr Anteil am Gesamtaufwandsvolumen der Kommunen ist jedoch in den letzten Jahren leicht rückläufig und sinkt auch 2019 weiter. Folgende Aussagen für die Jahre 2014 - 2020 (Ansatz) lassen sich hierzu treffen:

1. Die Kreisumlage ist in den Jahren 2014-2020 um **32,6 Mio. € (+18,7 %)** gestiegen
2. Die gemeindlichen ordentlichen Aufwendungen sind von 2014 -2020 um **182,4 Mio. € (+24,4 %)** gestiegen.

3. Der Anteil der Kreisumlage an den Aufwandssteigerungen der Kommunen betrug somit **17,8 %**.
4. Damit ist festzuhalten, dass die Kreisumlage zwar ein wesentlicher Faktor für die kreisangehörigen Kommunen ist, aufwandsseitig sie aber unterproportional zu anderen Aufwandsarten gestiegen ist.



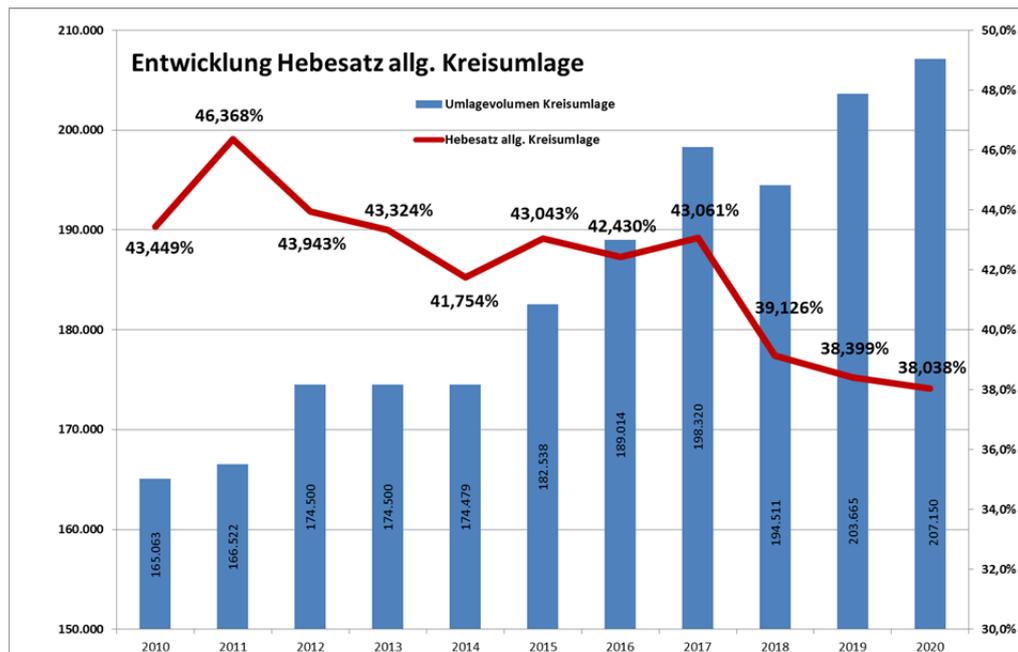
Die vorstehende Grafik zeigt nochmals, dass sich der Anteil der Kreisumlage an den kommunalen Aufwendungen in den letzten 13 Jahren relativ konstant immer zwischen etwa 22 und 24 % bewegt hat. 2018 konnte der niedrigste Wert in der dargestellten Zeitreihe mit 21,9 % erreicht werden. Der Prozentanteil von aktuell 22,3 % liegt dabei noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2008 zu Beginn der Zeitreihe, die Entwicklung der gemeindlichen Aufwendungen für das Jahr 2020 wurde dabei mit einer moderaten Steigerungsrate von 2,5 % ggü. dem Vorjahr geschätzt, der aktuelle Haushaltsdaten noch nicht vollständig vorliegen.

Die Hebesatzentwicklung in den letzten Jahren

Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Umlagehebesatzes seit 2010 und hier insbesondere in den Jahren 2010-11 den starken Anstieg auf über 46 % (2008 = 39,3 %) aufgrund des Absinkens der gemeindlichen Steuereinnahmen im Rahmen der Bankenkrise 2008/09. In der Folge wurde der Kreisumlagezahlbetrag zur Entlastung der kommunalen Haushalte 3 Jahre absolut konstant gehalten. Dies führte:

- in den Jahren 2010-2012 zu einem Absinken des Umlagehebesatzes aufgrund sukzessive wieder steigender Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden.

- Zwischen 2013 und 2017 ist eine Seitwärtsbewegung bei rd. 43 Hebesatzpunkten zu verzeichnen.
- Ab 2018 führen wieder deutlich steigende Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene und ein geringerer Anstieg der Netto-Soziallasten einschließlich der Landschaftsumlage zu einem weiteren Absinken des Umlagehebesatzes.



Der Anteil der Kreisumlage an den Kreiserträgen

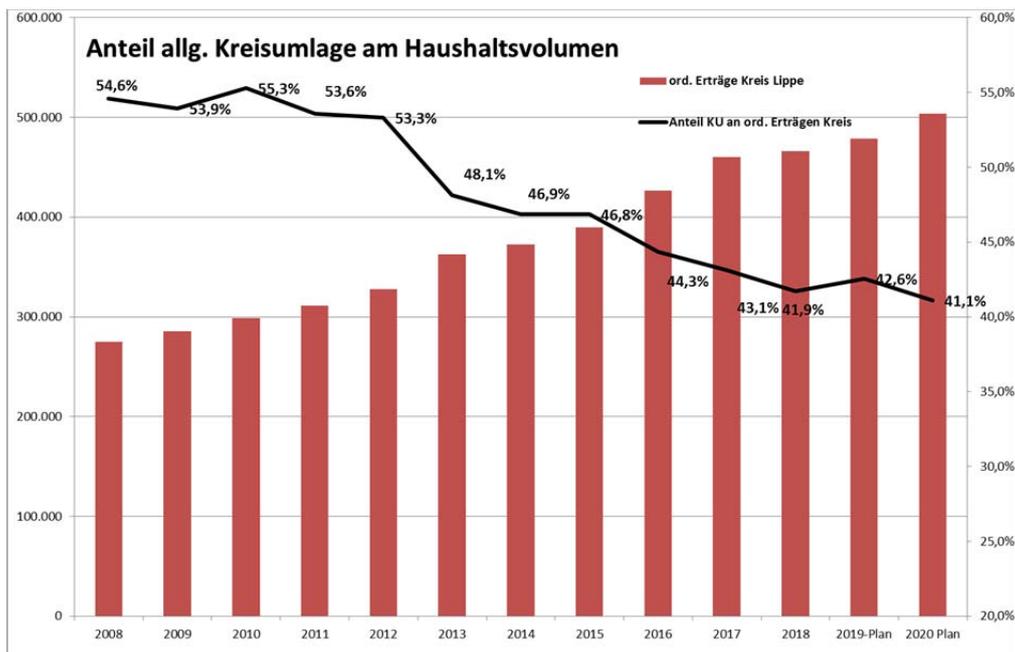
Auch der Anteil der Kreisumlage an den Erträgen des Kreishaushalts ist in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlich gesunken, dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Zuschüsse im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen. Dennoch verfügen Kreise anders als Städte und Gemeinden nach wie vor über keine eigenen allgemeinen Steuereinnahmen. Auch die Bundeserstattungen als Entlastung für den Anstieg der Eingliederungshilfe, welche Kreise und kreisfreie Städte in NRW entweder direkt selbst tragen oder über die Umlage an die Landschaftsverbände in Münster und Köln, fließen den Kreisen aktuell nur in geringem Umfang über eine erhöhte Bundeserstattung nach § 46 SGB II zu.

Die hier angestrebte Erstattungsquote von **10,2 %** der KdU SGB II – die im Übrigen in keinerlei Relation zu den tatsächlichen Belastungen aus Eingliederungshilfeleistungen steht – ist zunächst bis 2021 auf ein Minimum von 1,2 %-Punkten reduziert, um eine Kostenerstattungsmöglichkeit für flüchtlingsbedingte Mehrkosten KdU II über die Bundeserstattungen nach § 46 SGB II zu eröffnen, ohne eine Bundesauftragsverwaltung auszulösen. Hier sind verfassungsrechtliche Grenzen zu beachten. Es ist dem Bund nicht erlaubt, den Kommunen direkte Mittel außerhalb bestimmter im Grundgesetz genannter Bereiche zuzuweisen. Wenn ein Bundesgesetz wie das SGB II eine Kostenerstattung an Kommunen vorsieht, dann führt die Überschreitung der 50 % - Grenze zum Wechsel der Zuständigkeit: aus einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe wird eine staatliche

Bundesauftragsangelegenheit, wie die vor Jahren erfolgte Übernahme der Grundsicherung nach SGB XII zeigt.

Der Weg des Geldes geht nicht direkt zu den Kommunen, sondern anstelle dessen indirekt über die Länder (Umsatzsteuer und Länderfinanzausgleich) und über die Erhöhung der gemeindlichen Anteile an Steuern und Schlüsselzuweisungen und muss, da der Kreis die entsprechenden Belastungen der Leistungen für Behinderte direkte oder über die Landschaftsverbandsumlage trägt, über den Kreisumlagemechanismus von den Kommunen (zurück)erhoben werden.

Mit der Umverteilung der SGB II – Erstattung im Bundeshaushalt hin zum gemeindlichen Umsatzsteueranteil ist auch der in 2019 wieder leicht auf 42,6 % ansteigende Prozentanteil zu erklären. In Höhe von 4,3 Mio. € absolut resultierte die Umlageanpassung 2019 – wie dargestellt – aus einer weiteren Umstellung der Bundesentlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe (Verringerung der SGB II-Erstattung Kreis – Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Städte und Gemeinden um landesweit rd. 1 Mrd. €). Ohne diesen Sondereffekt wäre – trotz der vereinbarten Steigerung um 2,5 % bzw. absolut 4.862 T€ - der Anteil der Kreisumlage an den Kreiserträgen mit 41,7 % auch weiterhin rückläufig gewesen.



Aktuell sinkt der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen – trotz des absolut um rd. 3,5 Mio. € steigenden Zahlbetrages - wieder auf rd. 41,1 %. Neben verbesserten Schlüsselzuweisungen wirken sich hier insbesondere deutlich erhöhte Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus. Auch die Dotation des Kreistopfes bei den Schlüsselzuweisungen berücksichtigt nicht annähernd, dass es im Kreisraum die Kreise sind, welche die gesetzlich festgelegten Aufwendungen für die allergrößten Teile des Sozialbereichs tragen und nicht die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Daher wird, solange dies nicht geändert ist, die Kreisumlage **unabhängig vom gewählten Berechnungsverfahren** die Netto-Veränderungen im Sozialbereich mit entsprechend hohen Beträgen auch künf-

tig zwingend abdecken müssen. Die Forderungen der Kreise und des Landkreistages gegenüber dem Land auf Erhöhung des Kreistopfes oder die Schaffung eines Topfes für Soziallasten, der an Kreise und Kreisfreien Städten ausgeschüttet wird, waren bislang erfolglos. Das Land prüft derzeit verschiedene Ansätze der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW.

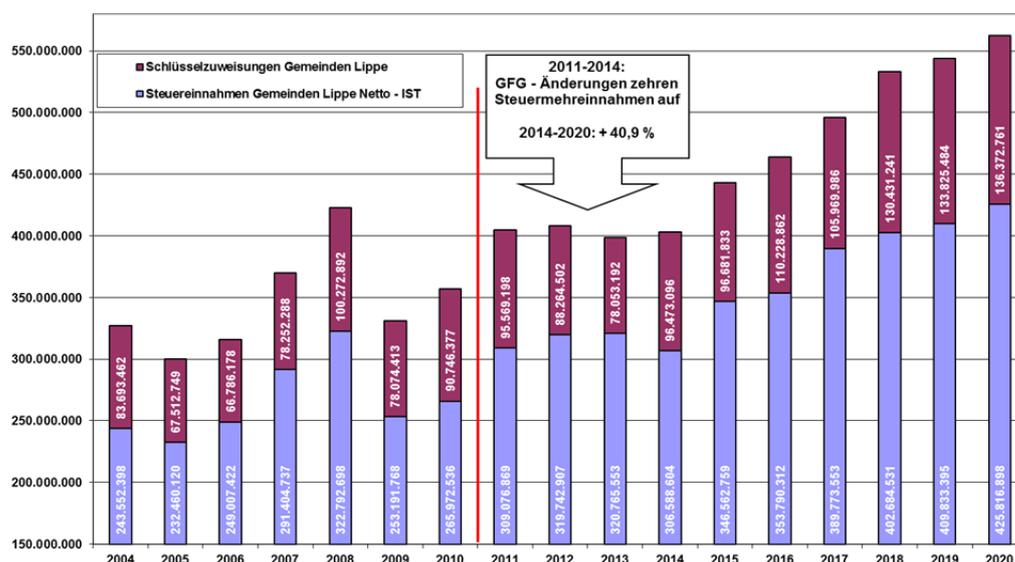
Entwicklung der Steuererträge Städte und Gemeinden

Die kommunalen Haushalte werden ertragsseitig im Wesentlichen durch die Entwicklung der Steuererträge beeinflusst. Darstellt wird nachstehend die Entwicklung der kommunalen Schlüsselzuweisungen und Steuererträge in den letzten Jahren.

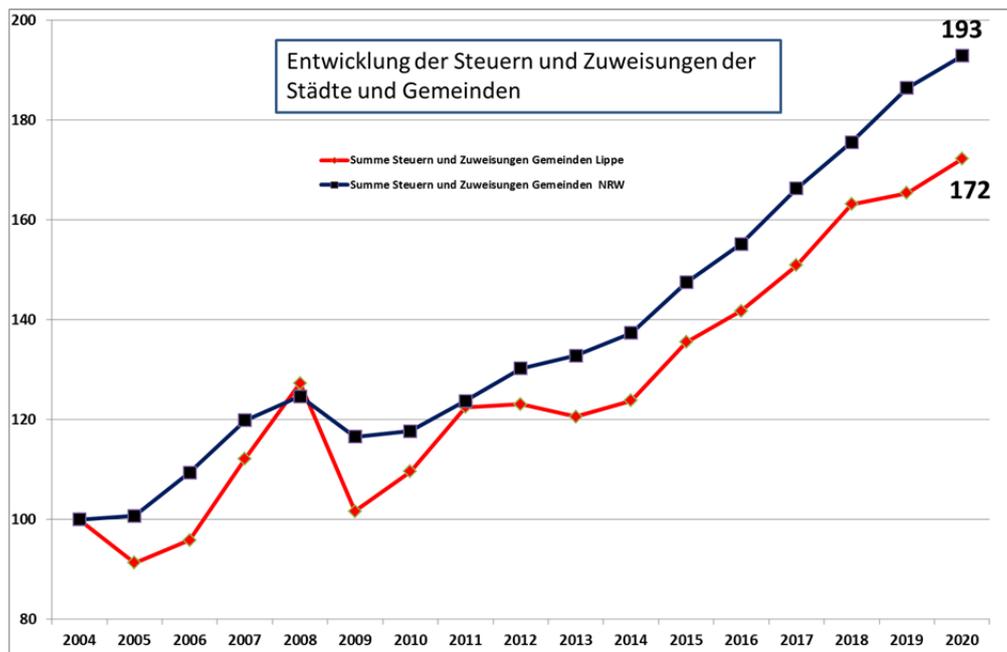
Der aufgezeigten kommunalen Steuerentwicklung liegen dabei für bis einschließlich 2. Quartal 2019 Ist-Werte des Steueraufkommens lt. IT NRW zugrunde, lediglich die weitere Entwicklung für das 3. und 4. Quartal 2019 wurde anhand der Vorjahrestrends hochgerechnet. Die weitere Entwicklung für 2020 wurde anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW fortgeschrieben, diese gehen von Ertragssteigerungen für die gemeindlichen Steuern von landesweit 3,9 % aus. Folgende wesentliche Aussagen lassen sich festhalten:

1. **GFG-Reform** mit stärkerer Umverteilung in den Jahren **2011-2014** zugunsten des kreisfreien Raums: trotz eines Anstiegs der landesweiten Verbundmasse konnte ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen für die lippischen Kommunen in dieser Zeit nicht erreicht werden. Das 2019 erstellte IFO-Gutachten wurde allseits als unbrauchbar verworfen.
2. Der **Anstieg der gemeindlichen Finanzeinnahmen** (Steuern und Schlüsselzuweisungen) in den Jahren 2014 - 2020 (Hochrechnung nach Orientierungsdaten) beläuft sich auf + **39,3 %** = rd. 158,6 Mio. €, der Anstieg der Kreisumlage in dem gleichen Zeitraum beträgt 18,7 % = 32,6 Mio. €.

Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen Städte und Gemeinden in Lippe



Wenngleich die Ertragsentwicklung der letzten Jahre insgesamt positiv verlaufen ist, bleibt anzumerken, dass die Entwicklung des Steueraufkommens in den lippischen Kommunen auch weiterhin hinter dem Landestrend in NRW zurückbleibt, wie aus nachstehender Grafik nochmals deutlich wird:



Der Zahlbetrag der Allgemeinen Kreisumlage entwickelt sich – auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung Landkreistrag zum GFG 2020 – für die kreisangehörigen Kommunen damit wie folgt:

Kommune	Umlagegrundlagen GFG 2019	Umlagegrundlagen AK LKT 2020	Veränderung	Kreisumlage 2019	Kreisumlage 2020	Veränderung
Augustdorf	13.240.140,52	13.575.029,80	334.889,28 €	5.084.027,17 €	5.163.697,83 €	79.670,66 €
Bad Salzuflen	85.026.527,99	89.011.176,86	3.984.648,87 €	32.648.987,25 €	33.858.255,03 €	1.209.267,78 €
Barntrup	12.727.178,36	13.489.068,79	761.890,43 €	4.887.056,94 €	5.130.999,81 €	243.942,86 €
Blomberg	32.911.160,74	25.272.010,35	-7.639.150,39 €	12.637.421,43 €	9.613.019,42 €	-3.024.402,02 €
Detmold	127.699.223,85	134.401.092,03	6.701.868,18 €	49.034.700,46 €	51.123.764,57 €	2.089.064,11 €
Dörentrup	9.900.273,13	10.194.839,92	294.566,79 €	3.801.565,22 €	3.877.934,23 €	76.369,02 €
Extertal	17.180.218,39	17.754.970,02	574.751,63 €	6.596.961,50 €	6.753.672,11 €	156.710,62 €
Horn-Bad Meinberg	25.403.554,54	26.934.612,92	1.531.058,38 €	9.754.606,57 €	10.245.443,61 €	490.837,04 €
Kalletal	17.826.075,05	18.403.715,64	577.640,59 €	6.844.961,34 €	7.000.443,31 €	155.481,97 €
Lage	49.355.475,56	51.394.389,33	2.038.913,77 €	18.951.806,34 €	19.549.503,81 €	597.697,47 €
Lemgo	60.061.605,01	62.340.131,89	2.278.526,88 €	23.062.809,01 €	23.713.067,94 €	650.258,92 €
Leopoldshöhe	20.645.460,71	21.505.164,89	859.704,18 €	7.927.565,66 €	8.180.178,97 €	252.613,31 €
Lügde	13.564.738,82	13.927.743,26	363.004,44 €	5.208.668,35 €	5.297.863,71 €	89.195,36 €
Oerlinghausen	22.219.789,56	23.104.492,95	884.703,39 €	8.532.085,73 €	8.788.534,68 €	256.448,95 €
Schieder-Schwalenberg	10.897.442,30	11.316.329,89	418.887,59 €	4.184.464,11 €	4.304.528,90 €	120.064,79 €
Schlangen	11.731.714,66	11.959.270,76	227.556,10 €	4.504.812,93 €	4.549.092,08 €	44.279,15 €
Summe	530.390.579,19	544.584.039,30	14.193.460,11	203.662.500,00 €	207.150.000,00 €	3.487.500,00 €

3.1.2. Jugendamtsumlage

Die **Jugendamtsumlage** wird mit **44,8 Mio. €** in das Budget 2020 eingestellt und steigt damit um 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage wird nach den Umlagegrundlagen AK-Rechnung Landkreistag zum GFG 2020 (UIGrI. 207.437 T€; UIGrI. 2019: 208.247 T€) in Höhe von **21,597 %** festgesetzt (Vorjahr: 20,600 %).

Der **Hebesatz steigt** damit gegenüber dem Vorjahr um 0,997 Hebesatzpunkte.

Die Erhebung der Jugendamtsumlage resultiert aus § 56 Abs. 5 KrO. Danach hat der Kreis für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Gemäß § 56 Abs. 5 KrO können bei der Jugendamtsumlage des Kreises Lippe Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Eigene Jugendämter haben die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo eingerichtet, die Jugendamtsumlage wird daher von den übrigen 12 kreisangehörigen Kommunen gezahlt.

Die Jugendamtsumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um **1,9 Mio. €**. Mehraufwendungen resultieren dabei insbesondere aus ersten finanziellen Folgewirkungen des **Gesetzesentwurfs für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz**.

Als Folge dieses Gesetzes werden die Trägeranteile an den Kosten der Kindereinrichtungen zwar abgesenkt, gleichzeitig aber die Kindpauschalen für die Förderung eines Kindergartenplatzes – abhängig von der gewählten Betreuungsform – zwischen 15 und 27 %, im Schnitt um rd. 20 % deutlich angehoben. Darüber hinaus wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 auch ein weiteres Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt.

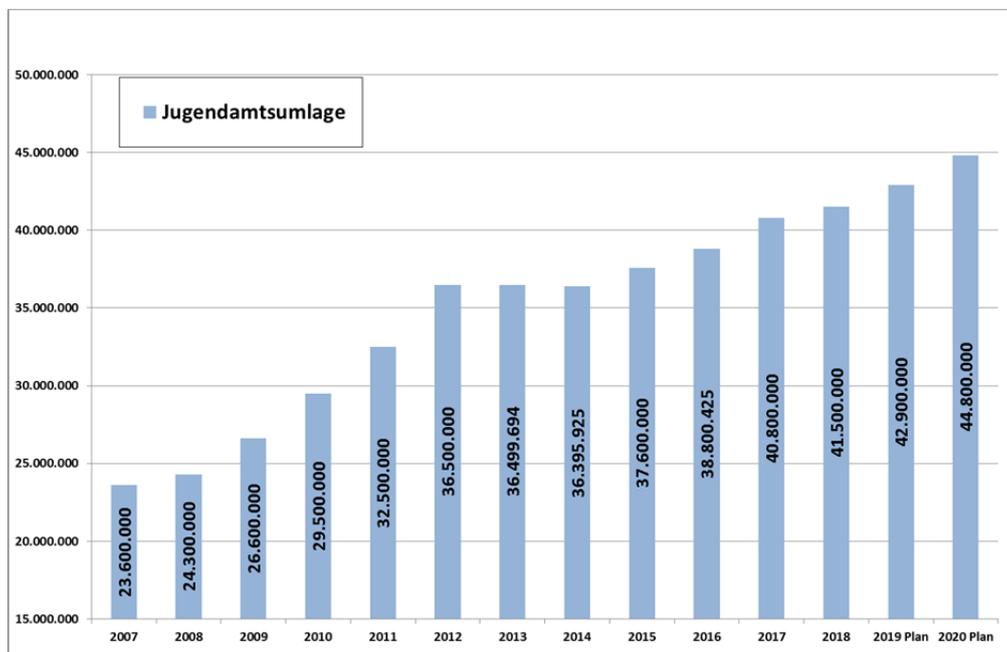
Der Zuschussbedarf allein für das Produkt **Kindertageseinrichtungen** steigt zusammenfassend um rd. 1,4 Mio. € für das Jahr 2020, wobei sich die veränderte KiBiZ-Förderung hier zunächst nur anteilig für 5 Monate (Kindergartenjahr 2020/21: Aug – Dez. 2020) auswirkt. In vollem Umfang kommen diese Änderungen erstmals für das Haushaltsjahr 2021 mit dann rd. +3,9 Mio. € Mehrkosten zur Wirkung.

Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zeigen sich nach einem sehr konstanten Fallzahlenniveau der letzten Jahre (seit 2012) aktuell leicht steigende Fallzahlen. Darüber hinaus steigen die Fachaufwendungen bereits kontinuierlich durch die Weitergabe von tariflichen Kostensteigerungen (Weitergabe über die Pflegesätze) durch die externen Anbieter. Kostensteigerungen ergeben sich insoweit insbesondere bei der Heimerziehung (- 900 T€) und den ambulanten Hilfen (- 100 T€). Insgesamt sind Mehraufwendungen von rd. - 1,1

Mio. € zu erwarten. Dabei ist vorsehen, diese Kostensteigerung weitgehend durch verbesserte Erträge von rd. + 1 Mio. € (erhöhte Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger, Abwicklung noch ausstehender Kostenerstattungen minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge) abzufedern.

Zusätzlich zu berücksichtigen sind Aufwendungen für **Präventionsmaßnahmen**, die aufgrund der aktuellen Vorkommnisse bereits im Budgetvollzug 2019 umgesetzt wurden (Fachstelle Kinderschutz und Präventionsfonds) i.H.v – 100 T€.

Aufgrund der Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen sind für 2020 darüber hinaus Steigerungen im jugendamtsumlagerrelevanten Personalaufwand von rd. – 300 T€ zu erwarten. Die Jugendamtsumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Der bereits im Zusammenhang mit der Allgemeinen Kreisumlage dargestellte „Blomberg-Effekt“ wirkt sich im Bereich der Jugendamtsumlage nochmals verstärkt aus. Da nicht alle 12 Städte und Gemeinden an den grundsätzlich steigenden Umlagegrundlagen in gleichem Umfang partizipieren, ergeben sich überproportionale Mehrbelastungen für die übrigen Kommunen. Zusätzlich zur Steigerung des absoluten Zahlbetrages von 1,9 Mio. € müssen diese die Minderbelastung der Stadt Blomberg von rd. 1,3 Mio. € mitfinanzieren. Eine andere Möglichkeit der Veranlagung als über die amtlichen Umlagegrundlagen ist für den Kreis Lippe jedoch nicht möglich, da dieses Verfahren gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Jugendamtsumlage verteilt sich auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt:

Kommune	Umlagegrundlagen GFG 2019	Umlagegrundlagen AK LKT 2020	Veränderung	JA-Umlage2019	JA-Umlage2020	Veränderung
Augustdorf	13.240.140,52	13.575.029,80	334.889,28 €	2.727.530,25 €	2.931.784,61 €	204.254,36 €
Bad Salzuflen						
Barntrup	12.727.178,36	13.489.068,79	761.890,43 €	2.621.857,67 €	2.913.219,70 €	291.362,04 €
Blomberg	32.911.160,74	25.272.010,35	-7.639.150,39 €	6.779.851,49 €	5.457.968,94 €	-1.321.882,54 €
Detmold						
Dörentrup	9.900.273,13	10.194.839,92	294.566,79 €	2.039.502,10 €	2.201.768,63 €	162.266,53 €
Extertal	17.180.218,39	17.754.970,02	574.751,63 €	3.539.204,53 €	3.834.521,81 €	295.317,28 €
Horn-Bad Meinberg	25.403.554,54	26.934.612,92	1.531.058,38 €	5.233.249,85 €	5.817.039,43 €	583.789,58 €
Kalletal	17.826.075,05	18.403.715,64	577.640,59 €	3.672.253,99 €	3.974.630,71 €	302.376,71 €
Lage						
Lemgo						
Leopoldshöhe	20.645.460,71	21.505.164,89	859.704,18 €	4.253.060,49 €	4.644.447,37 €	391.386,88 €
Lügde	13.564.738,82	13.927.743,26	363.004,44 €	2.794.399,00 €	3.007.959,76 €	213.560,76 €
Oerlinghausen	22.219.789,56	23.104.492,95	884.703,39 €	4.577.379,52 €	4.989.852,54 €	412.473,01 €
Schieder-Schwalenberg	10.897.442,30	11.316.329,89	418.887,59 €	2.244.923,57 €	2.443.975,62 €	199.052,05 €
Schlangen	11.731.714,66	11.959.270,76	227.556,10 €	2.416.787,54 €	2.582.830,87 €	166.043,33 €
Summe	208.247.746,78	207.437.249,19	-810.497,59	42.900.000,00	44.800.000,00	1.900.000,00

3.1.3. Gesamtschulumlage

Die **Gesamtschulumlage** wird unverändert mit **580 T€** in das Budget 2020 eingestellt.

In der Haushaltssatzung erfolgt aus rechtlichen Gründen die Festsetzung eines individuellen, prozentualen Hebesatzes (Umrechnung der Schülerzahlen), insoweit wird auf die Haushaltssatzung verwiesen.

Für die Aufwendungen der **Karla-Raveh-Gesamtschule** in Trägerschaft des Kreises Lippe in Lemgo muss der Kreistag eine ausschließliche Belastung oder eine nach dem Umfang näher zu bestimmende Mehr- oder Minderbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO beschließen, da es sich um eine Einrichtung des Kreises handelt, die in besonders großem oder in besonders geringem Maße einzelnen Teilen des Kreises zustattenkommt. Die Gesamtschule wird in unterschiedlichem Umfang von Schülerinnen und Schülern einzelner Städte und Gemeinden, aber nicht aus allen Städten und Gemeinden in Lippe besucht. In beiden Fällen ist in Höhe der anfallenden, nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen eine entsprechende Umlage zu erheben.

Die Gesamtschulumlage hat sich in den Vorjahren erheblich vermindert. Umlagemindernd anteilig angerechnet wird neben Schlüsselzuweisungen und Schulpauschale der seit einigen Jahren vom Land NRW gezahlte **Belastungsausgleich Inklusion** nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die Inklusion. Dieser Ausgleich wird gezahlt für SchülerInnen allgemeinbildender Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und wurde ab dem Schuljahr 2016/17 auch auf die Berufskollegs ausgedehnt. Auf die Kreis Gesamtschule entfällt ein Betrag von rd. 18 T€.

U.a. aufgrund der erhöhten Schulpauschale und eines nur geringfügig gestiegenen Netto-Ausgabebedarfs kann die Umlage im Ergebnis konstant gehalten werden (**580 T€**).

Bei einer **Schülerzahl von 1.290** (Stand 15.10.2019, Vorjahr 1.327) ergibt sich eine Umlage in Höhe von **449,62 € pro Schüler/in** (Vorjahr: 437,10 €). Die Erhebung der

Umlage erfolgt nach den Umlagegrundlagen des GFG, so dass es keinen direkten einheitlichen Umlagehebesatz für alle umlagepflichtigen Städte und Gemeinden gibt. In der Haushaltssatzung erfolgt aus rechtlichen Gründen die Festsetzung eines individuellen, prozentualen Hebesatzes (Umrechnung der Schülerzahlen). Der Ermittlung liegt die amtliche Schülerzahlstatistik 2019 zum 15.10.2019 zugrunde. Die Gesamtschulumlage verteilt sich auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt:

	Schülerzahl Stand 15.10.2018	Schülerzahl Stand 15.10.2019	
Stadt/Gemeinde	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020	Umlage
Bad Salzuflen	9	10	4.496
Barntrup	68	72	32.372
Blomberg	43	45	20.233
Detmold	2	5	2.248
Dörentrup	169	150	67.442
Extertal	60	58	26.078
Horn-Bad Meinberg	0	2	899
Kalletal	124	124	55.752
Lage	126	144	64.744
Lemgo	725	676	303.938
Leopoldshöhe	0	1	450
Schieder-Schwalenberg	1	3	1.349
Summe:	1.327	1.290	580.000

3.1.4. Landeszuweisungen nach dem GFG 2020

Zu den Landeszuweisungen nach dem GFG 2020 lag bis zum Redaktionsschluss lediglich die Arbeitskreisrechnung des Landkreistages zum GFG 2020 vor (Simulationsrechnung), eine 1. Modellrechnung des Landes ist für Anfang November angekündigt. Insoweit können sich durch die abschließende Festsetzung noch geringfügige Veränderungen sowohl hinsichtlich der Landeszuweisungen als auch der festzusetzenden Umlagehebesätze ergeben, dies wird ggf. im Rahmen einer Änderungsliste bei Haushaltsbeschlussfassung anzupassen sein.

Gegenüber den Ansätzen des Jahres 2019 ergeben sich **folgende Veränderungen:**

Schlüsselzuweisungen Kreis steigen um	+ 4.886 T€	49.649 T€
Investitionspauschale steigt um	+ 46 T€	1.922 T€
Schul- und Bildungspauschale steigt um	+ 95 T€	3.034 T€
Schlüsselzuweisungen Städte/Gemeinden steigen um	+ 2.547 T€	136.373 T€
Belastung Kreis Einheitslastenabrechnung steigt um	- 125 T€	1.825 T€

Verteilbare Finanzausgleichsmasse

Mit dem Entwurf des GFG 2020 steigt die verteilbare Finanzausgleichsmasse aufgrund gestiegener Verbundsteuereinnahmen des Landes NRW um rd. **316,4 Mio. €** absolut bzw. um 2,56 % gegenüber 2019 (Steigerungsrate Vorjahr + 365 Mio. € / + 3,2 %). Nach Bereinigung und die gesetzlich normierten Vorwegabzüge verbleibt eine **verteilbare Finanzausgleichsmasse** von **12.693 Mio. €** (Vorjahr 12.377 Mio. €).

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Lippe steigen damit deutlich stärker als im Landestrend. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe:

Erstens: Die Umlagegrundlagen des Kreises Lippe und die Umlagekraft nach dem GFG steigt um **2,6 %**, während die der Kreise in NRW insgesamt um **4,4 % steigt**. Dies ist dem unterdurchschnittlichen Anstieg der gemeindlichen Steuern gegenüber den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW geschuldet.

Zweitens: der Anstieg der Schlüsselzuweisungen schwankte auch bereits in den Vorjahren aufgrund von Einmaleffekten bei den Umlagegrundlagen anderer Kreisverwaltungen. So verlieren auch 2020 wieder einzelne Kreise deutlich bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber 2019 (Kreis Olpe – **43 %**; Kreis Minden-Lübbecke - **20 %**), während z.B. der Kreis Gütersloh um mehr als **74 %** (Vorjahr: 4,5 Mio. €; 2019 rd. 18,1 Mio. €) zulegt. Diese erhebliche Schwankungsbreite in den Umlagegrundlagen führt zu Verwerfungen in den Zahlbeträgen und bedingt u.a. die überproportionale Steigerung in 2020. Für die Folgejahre ist hier wieder ein Angleichen zu erwarten.

Der Kreisanteil an den landesweiten Kreisschlüsselzuweisungen, der im Vorjahr von 3,99 % auf 3,67 % absank, erhöht sich für 2020 nun wieder auf 3,97 %.

Steuerkraftunabhängige Zuweisungen

Der Kreis erhält die **Investitionspauschale** in Höhe von **1.922 T€** gemäß § 16 Abs. 4 GFG „in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und –pflege“. Da der Kreis aber bereits bei dem Produkt 005 002 001 „Ambulante Pflegerische Versorgung“ Pflegeeinrichtungen mit 1.600 T€ und bei dem Produkt 005 002 002 „Teil- und vollstationäre Pflegerische Versorgung“ Tagespflegeeinrichtungen mit 2.200 T€ **pauschal fördert**, können die Mittel zur Finanzierung dieser Kosten herangezogen werden. Die investive Zuweisung des Landes wird insoweit einem Sonderposten zugeführt, aber im Jahr der Zuwendung in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Die **Schulpauschale** ist erhöht sich landesweit um 16,8 Mio. € oder um 2,56 % gegenüber 2019. Da die Entwicklung der Schülerzahlen sowohl landesweit als auch im Kreis Lippe leicht rückläufig ist (15.10.2017: 10.395 Schüler; 15.10.2018: 10.356 Schüler) ergibt sich die im Landestrend liegende leichte Steigerung der Pauschalzuweisungen aufgrund der erhöht bereitgestellten Landesmittel.

Die gesamten Zuweisungen nach dem GFG haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	2015	2016	2017	2018	2019	2020	+/-	%
Schlüsselzuweisungen	38.179	39.621	40.332	46.394	44.763	49.649	4.886	10,9%
Schulpauschale	2.760	2.751	2.778	2.748	2.939	3.034	95	3,2%
Investitionspauschale	1.308	1.510	1.580	1.860	1.876	1.922	46	2,5%
Zuweisungen gesamt	42.247	43.882	44.690	51.002	49.578	54.605	5.027	10,1%

3.2. Wesentliche Aufwandspositionen:

3.2.1. Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird mit **91.522 T€** (Vorjahr: 86.873 T€) veranschlagt. Der Kreis Lippe geht dabei von einem **Umlagehebesatz** von **15,45 %** (Vorjahr: 15,15 %) der maßgeblichen Umlagegrundlagen aus.

Die Berechnung basiert derzeit noch auf der Arbeitskreisrechnung des Landkreistages zum GFG 2020, da zum Redaktionsschluss Modellrechnungen des Landes bzw. die GFG-Festsetzung noch nicht vorlagen, sowie des vom LWL eingereichten Haushaltsplanentwurfes (Hebesatz 15,45%).

Der Landschaftsverband Westfalen – Lippe hat die Benehmensherstellung für den geplanten Doppelhaushalt 2020/21 bereits frühzeitig noch vor der Sommerpause eingeleitet und mit Schreiben vom 29.07.2019 Eckdaten zur Haushaltsplanung vorgestellt. Dabei wurde für alle Betrachtungen ebenfalls die Arbeitskreisrechnung des Landkreistages zugrunde gelegt.

Der LWL erwartet bei den **Schlüsselzuweisungen** aufgrund der AK-Rechnung nur geringfügige Verbesserungen von rd. 3,7 Mio. €, maßgeblich geprägt wird der LWL-Haushalt 2020 von der weiteren **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**. Insbesondere wird die Eingliederungshilfe für Behinderte und von Behinderung bedrohter zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und als „Besondere Leistung zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – integriert. Diese gesetzlichen Veränderungen führen neben der Trennung von Existenzsicherungsleistungen (örtlicher Träger) und Fachleistungen (überörtlicher Träger) zu erheblichen Zuständigkeitsverschiebungen sowie zu Leistungsanpassungen.

So geht die Zuständigkeit für Frühfördermaßnahmen, der ambulanten Eingliederungshilfe für Erwachsene und die Gewährung von Eingliederungshilfe für Menschen, die erstmals nach ihrem 65. Lebensjahr entsprechende Leistungen erhalten, an den LWL über. Die kreisfreien Städte und Kreise sind dagegen künftig Träger der Eingliederungshilfe für alle in der Herkunftsfamilie lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Ende des Schulbesuchs soweit für den weit überwiegenden Teil der existenzsichernden Leistungen.

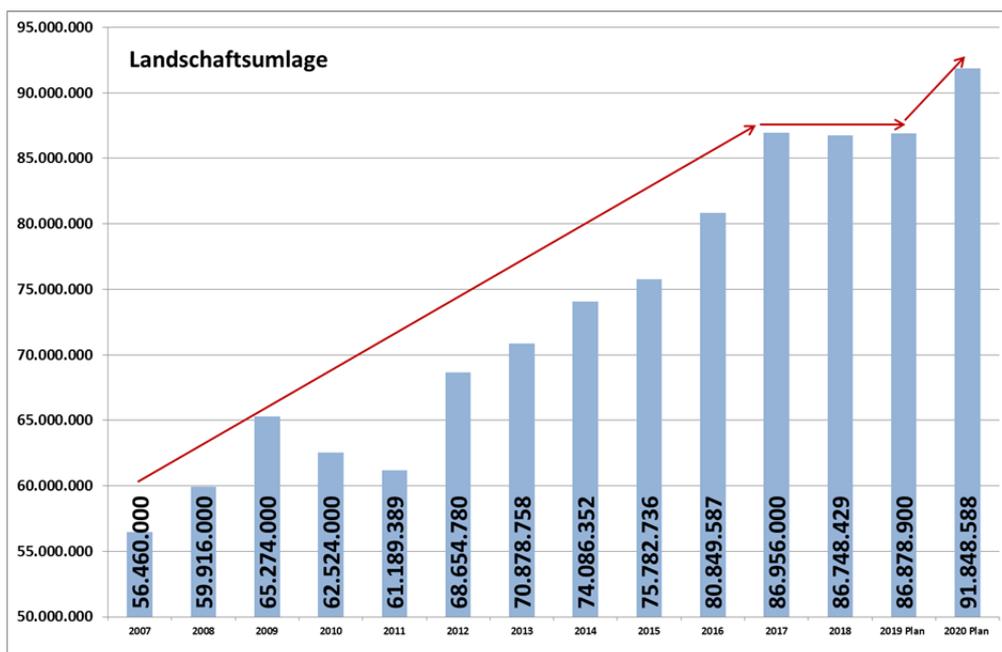
Die Belastungen des LWL-Haushalts durch:

- die **verschiedenen Zuständigkeitsverlagerungen** einerseits und

- **Leistungsausweitungen** durch erhöhte Einkommens- und Vermögensfreigrenzen bei der Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,
- **steigende Fallzahlen und Fachkosten** im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe sowie
- **erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen**

führen unter Berücksichtigung sonstiger Verbesserungen zu einer Haushaltsdeckungslücke von rd. - 162,2 Mio. €, die i.H.v. 3,7 Mio. € durch höhere Schlüsselzuweisungen, i.H.v. 11,5 Mio. € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und im Übrigen aber durch eine Anpassung der Landschaftsumlage ausgeglichen werden soll.

Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Umlagegrundlagen wurde eine Anhebung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um voraussichtlich 0,3 %-Punkte auf 15,45 % angekündigt. Der LWL-Haushalt soll in der Landschaftsversammlung am 18.12.2019 beschlossen werden. Die Entwicklung der Landschaftsumlage in den letzten Jahren ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.



Dabei wird langjährig betrachtet der kontinuierliche Anstieg der LWL-Umlage deutlich, dieser verläuft dabei weitgehend gleichförmig zum Anstieg der Belastungen in den übrigen Sozialleistungsbereichen. Allerdings konnte zuletzt in 3 Jahren eine gewisse Konstanz im Umlagevolumen verzeichnet werden, was im Wesentlichen auf die veränderten Rahmenbedingungen in den Bereichen Pflege zurückzuführen war (PSG I – III). Ferner hat der LWL in den vergangenen Jahren umfangreiche inhaltliche Konsolidierungen für die Bereiche der Behindertenhilfe und der Pflege eingeleitet. Erstmals steigt 2020 der Zahlbetrag der LWL-Umlage wieder deutlich an.

Die Landschaftsumlage macht aktuell rd. 18,1 % (Vorjahr: 17,9 %) des Aufwandsvolumens des Kreishaushalts 2020 aus. Anders betrachtet: rd. **44,2 %** (Vorjahr: 42,6 %)

der von den Kommunen erhobenen allgemeinen Kreisumlage muss der Kreis Lippe „direkt“ als Transferleistung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterleiten.

Wenn auch die Entwicklung der Jahre 2017 - 2019 spürbar zur Entlastung der Kommunalhaushalte beiträgt, kann von einer Trendwende bei der Kostenentwicklung nicht die Rede sein. Auch der LWL schätzt die Entlastungseffekte durch die Pflegestärkungsgesetze als temporär ein, die durch das Bundesteilhabegesetz zugesagten Entlastungen der kommunalen Haushalte in Höhe von 5 Mrd. € ab 2018 sind bisher nicht dynamisiert worden und durch die bundesweit ungebremsst angestiegenen Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen längst überholt.

Auswirkungen insbesondere in weiterer Umsetzung des BTHG ab 2020 sind in Abstimmung mit den örtlichen Sozialhilfeträgern in das Budget eingeplant worden, aber weiterhin mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden und in der Folgewirkung kaum abschätzbar. Hier ergeben sich teilweise weiterhin unterschiedliche Einschätzungen beider Seiten, die auch durch weitergehende Datenabgleiche nicht abschließend aufgelöst werden konnten. Für den Kreis Lippe bedeutet dies zum einen, dass die Aufgaben- und Finanzverlagerungen in den Bereich der Jugend- und Sozialverwaltung zurzeit in Be- und Entlastung nicht neutral dargestellt werden können und zum anderen sowohl vom Kreis Lippe als auch vom LWL materielle Leistungsausweitungen zu erwarten sind. Durch veränderte Ausgabenstellungen in der Fallbearbeitung und Doppelarbeiten kommt es allein beim Kreis Lippe zu einer Ausweitung des Stellenplans um rd. 6 Stellen (Fallbearbeitung Grundsicherung SGB XII und Fallmanagement Eingliederungshilfe) zurzeit ohne Kompensation. In diesem Zusammenhang sind bereits Verfahren anhängig gemacht worden, die eine Kompensation derjenigen Mehrkosten einfordern, welche durch das Lands- AG BTHG begründet sind.

In seiner Finanzplanung geht der LWL auch für 2021 ff. von einer weiteren Kostensteigerung aus, der überwiegende Teil wird auf die Grundlastentwicklung in der Eingliederungshilfe für Behinderte zurückgeführt. Nach Berücksichtigung weiter steigender Schlüsselzuweisungen wird ein offener Finanzbedarf von rd. 135 Mio. € erwartet, der über eine weitere Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage zu decken ist. Für 2021 kalkuliert der LWL derzeit mit einer weiteren Umlageanpassung um 0,15 Hebesatzpunkte, so dass sich für den Kreis Lippe die 2020 dargestellte Kostensteigerung auch in der Finanzplanung entsprechend fortsetzen würde. Die weitere Beratung des Haushaltes des LWL bleibt abzuwarten. Ebenfalls hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kreisumlage die weiteren Gespräche mit den Städten und Gemeinden.

3.2.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand 2020 wird gegenüber dem Planansatz 2019 voraussichtlich um rd. 7,1 Mio. € steigen, in den einzelnen Budgets ergibt sich folgendes Bild:

Fachbereich / Fachdienst	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Veränderung in T€
Service und Wirtschaftsförderung	12.611	13.689	+1.078
davon PK-Erträge	2.727	3.370	+643
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	9.875	10.345	+470
Umwelt und Energie	4.618	5.430	+812
davon PK-Erträge	597	636	+39
Jugend, Familie und Gesundheit	12.622	13.218	+596
davon PK-Erträge	509	489	-20
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung	5.446	5.697	+251
davon PK-Erträge	121	93	-28
Revision und Recht	1.727	1.862	+135
davon PK-Erträge	115	115	0
Finanzen, Beteiligungen, Controlling	2.817	2.890	+73
davon PK-Erträge	408	448	+40
Kreispolizeibehörde Lippe	1.016	1.276	+260
Bevölkerungsschutz	10.696	11.549	+853
Bildung	1.669	1.730	+61
davon PK-Erträge	287	288	+1
Soziales und Integration	28.593	30.929	+2.336
davon PK-Erträge	22.553	23.545	+992
Planen und Bauen	2.296	2.359	+63
Referat Landrat, strategische Steuerung	1.261	1.376	+115
Brutto-Personalaufwendungen	95.247	102.350	+7.103
direkte PK-Erträge	27.317	28.984	+1.667
indirekte PK-Erträge	2.434	2.418	-16

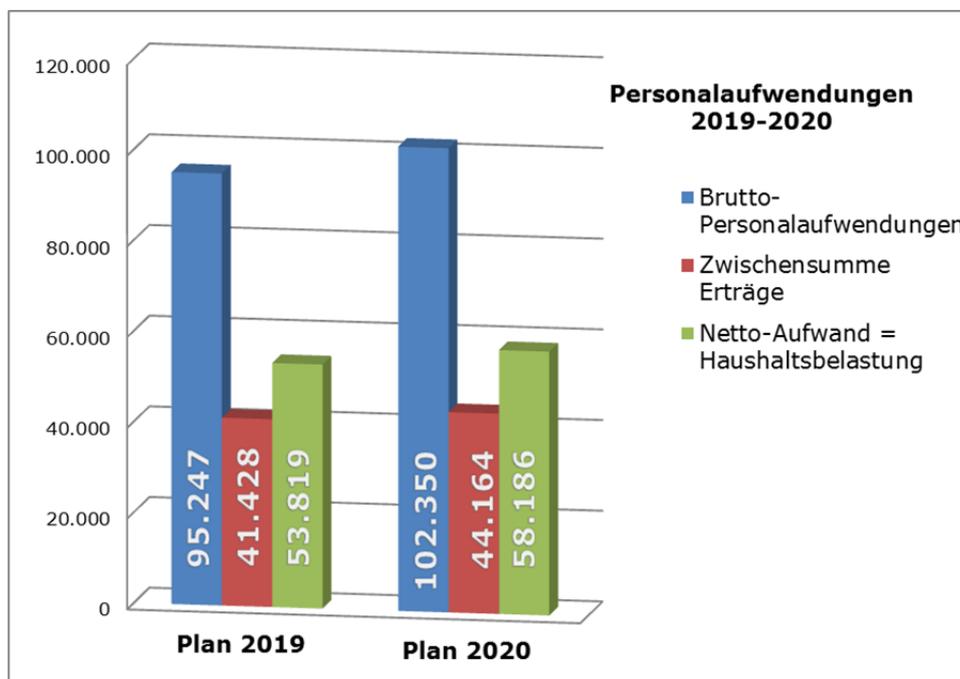
Im Ansatz 2020 sind Personalaufwendungen in Höhe von rd. **28.984 T€** enthalten, die durch direkte Personalerträge refinanziert werden. Neben den dargestellten direkten Personalkostenerstattungen bestehen weitere Erträge in Höhe von rd. **2.418 T€** für sonstige Dienstleistungen des Kreises Lippe, die nicht Stellen direkt zugeordnet werden können.

Daneben werden die Personalkosten des Rettungsdienstes zu 100 % (**7.633 T€**), der Leitstelle zu 65 % (**2.063 T€**), der Abfallentsorgung zu 100 % (**751 T€**) und des Wilbaser Marktes zu 100 % (**31 T€**) durch Gebühreneinnahmen in Höhe von insgesamt **10.478 T€** refinanziert. Durch innere Verrechnungen mit gebührenrechnenden Einrichtungen werden weitere **1.702 T€** ertragswirksam verrechnet. Ferner sind Personalkosten

im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen in Höhe von **582 T€** aktivierbar.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen ergibt sich folgen Gegenüberstellung:

	Plan 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Veränderung in T€
Brutto-Personalaufwendungen	95.247	102.350	+7.103
Direkte Personalkostenerstattungen	27.317	28.984	+1.667
Indirekte Personalkostenerstattungen	2.434	2.418	-16
Gebührenfinanz. Personalaufwand	9.797	10.478	+681
Innere Verrechnungen	1.445	1.702	+257
Aktivierbare Eigenleistungen	435	582	+147
Zwischensumme Erstattungen	41.428	44.164	+2.736
Nettoaufwand = Haushaltsbelastung	53.819	58.186	+4.367



Nach Abzug der direkten Personalkostenerstattungen belaufen sich die Personalaufwendungen im Ansatz 2020 auf rd. **73,4 Mio. €**. Dieser Wert liegt um rd. 5,4 Mio. € über dem Ansatz 2019 und bewegt sich im Rahmen der tariflichen, gesetzlichen und sonstigen nicht beeinflussbaren Steigerungen. Unter Berücksichtigung der weiteren Erträge beläuft sich die Haushaltsbelastung auf insgesamt rd. 58,2 Mio. €. Die Netto-Haushaltsbelastung

erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2019 um rd. 4,4 Mio. €. Insgesamt sind in 2020 damit rd. 43,1 % der Personalaufwendungen direkt oder indirekt refinanziert.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Stellenplan: Hier sind von den insgesamt in Verwaltung und Jobcenter eingerichteten 1.331 Stellen 610,82 Stellen durch entsprechende Kostenerstattungen im Kreishaushalt gedeckt (rd. 46 %).

Für die Entwicklung der Personalaufwendungen sind im Wesentlichen folgende Faktoren maßgeblich:

Gesetzliche und tarifliche Steigerungen **+2.461.000 €**

Das derzeitige **Besoldungsgesetz** des Landes NRW legt die Besoldung der Beamtinnen und Beamten und der Pensionen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern bis 30.09.2021 fest. Die Erhöhung ab 01.01.2020 beträgt 3,2 %, ab dem 01.01.2021 1,4 %. Im Ansatz 2019 wurde mit einer Erhöhung von 2,0 % gerechnet. Bei einem bereinigten Besoldungsansatz 2019 von 14.414.000 € ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 462.000 € in 2020. Dazu kommt der Nachlaufeffekt aus 2019 (1,2 % ab 01.01.2020, rd. 173.000 €). Damit ergeben sich Mehraufwendungen von rd. **635.000 €** für die Beamtenbesoldung in 2020.

Der aktuelle **Tarifabschluss bei den Beschäftigten** gilt noch bis zum 31.08.2020. Für 2020 beträgt die durchschnittliche Tarifierhöhung 1,06 % (01.01.2020 – 31.08.2020). Für die Zeit ab 01.09.2020 wird mit einem Steigerungssatz von 2,0 % gerechnet. Aus der Tarifsteigerung ergeben sich geschätzte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 830.000 € einschließlich der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Sozialversicherung. Dazu kommt der Nachlaufeffekt aus 2019 für 2 Monate (rd. 340.000 €). Die Summe der Steigerung der tariflichen Entgelte einschließlich ZV- und SV-Beiträge beträgt insgesamt somit **1.170.000 €**.

Die **Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung** (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) bleiben 2020 voraussichtlich unverändert gegenüber 2019. Gleiches gilt auch für die Beiträge zur Zusatzversorgung. Leichte Erhöhungen ergeben sich durch den regelmäßigen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenzen.

Die **Unfallkassenbeiträge** für die tarifliche Beschäftigten erhöhen sich 2020 voraussichtlich um **20.000 €** auf 224.000 €. Ursache ist - neben steigender Mitarbeiterzahlen - die Umstellung der Beitragsberechnung ab 2019 von stichtagsbezogenen Kopfpauschalen auf jährliche Sollarbeitsstunden, die mittels eines elektronischen Lohnnachweises erhoben werden.

Die **Leistungsorientierte Bezahlung** bei den tariflich Beschäftigten wird unverändert mit 2,0 % der ständigen Entgelte des Vorjahres veranschlagt. Aufgrund der Entgeltsteigerungen der Vorjahre und der Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 2019 / 2020 (insbesondere Rettungsdienst und Projekte, ZK 2025) steigen die Aufwendungen für die Leistungsorientierte Bezahlung in 2020 um rd. **86.000 €** gegenüber dem Ansatz 2019. Die **Nachlaufeffekte** aufgrund der Einrichtung von neuen Stellen 2019, die im Ansatz 2019 nur mit anteiligen Personalaufwendungen belegt waren, in 2020 aber für

12 Monate zu berücksichtigen sind, belaufen sich ebenfalls auf rd. **550.000 €**. (insbesondere Stellen im Jobcenter, Übernahme der Rettungswache Lieme, 4 Stellen für die Übernahme des kassenärztlichen Notdienstes in der Leitstelle, Projektstellen).

Das Gesamtvolumen der gesetzlichen und tariflichen Steigerungen 2020 gegenüber dem Ansatz 2019 beläuft sich auf rd. 2.461.000 €.

Steigerung der Versorgungsaufwendungen **+ 726.000 €**

Die Aufwendungen für Versorgung (Umlage Versorgungskasse) steigen um 726.000 € wegen der eingeplanten Erhöhung um 3,2 % ab 01.01.2020 (weitere Ausführungen siehe oben beim Punkt gesetzlichen und tariflichen Steigerungen), der Nachlaufeffekte aus 2019 und der Aufwendungen für neue Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 2019 und 2020.

Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen **+ 1.700.000 €**

Die Planung 2019 berücksichtigte eine Erhöhung der Rückstellungen aufgrund der Steigerung der Besoldung und Versorgung um 2,0 %. Da der Anstieg 2020 mit 3,2 % beträgt (+1,2 % gegenüber 2019), erhöhen sich die Zuführungen zu den Rückstellungen entsprechend. Damit steigen die Ansätze um insgesamt 1.700.000 € (Zuführungen Pensionsrückstellungen +1.382.000 €, Beihilferückstellungen +318.000 €).

Sonstige Veränderungen / Personalkostenerstattungen

Die Summe der Personalaufwendungen, die durch direkte Personalerträge refinanziert werden, steigt 2020 um rd. 1.635.000 € gegenüber dem Ansatz 2019. Ursache hierfür sind steigende Erstattungsleistungen des Jobcenters für die Personalgestellung sowie die Initiierung von geförderten Projekten im Rahmen des Zukunftskonzepts. Hier ist insbesondere auf die Einrichtung von 10 Stellen im Sozialen Arbeitsmarkt hinzuweisen, für die eine 100 %-Förderung erzielt wird. Auch die zusätzlichen Personalaufwendungen für das Projekt Lippe Re-Klimatisiert (insbesondere Kreishaussanierung) werden weitgehend refinanziert.

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II erfolgt ab 01.01.2012 durch den Kreis Lippe als zugelassener öffentlicher Träger, der sich dazu der 2012 gegründeten Jobcenter Lippe Anstalt des öffentlichen Rechts –AöR- bedient. Dazu wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden sowie der Agentur für Arbeit, die bereits im Jobcenter eingesetzt waren, zum 01.01.2012 durch den Kreis übernommen. Dies erfolgt grundsätzlich kostenneutral, da entsprechende Erstattungsleistungen des Jobcenters veranschlagt sind. Mehraufwendungen im Personalbereich werden daher durch korrespondierende Mehrerträge aufgefangen.

Das Jobcenter erstattet neben den Personalaufwendungen, die direkt im Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ (005 003 001) gebucht werden, auch die Aufwendungen für die Auszubildenden des Jobcenters, die im Produkt „Ausbildung“ (001 004 004) gebucht werden, und die Aufstockungsbeträge und Aufwendungen in der Freizeitphase der Altersteilzeit (ATZ), die bei Produkt Personalbetreuung (001 004 001)

anfallen. Gegenüber dem Ansatz 2019 sind Verbesserungen in Höhe von 946.000 € zu verzeichnen, die auf die Produkte 005 003 001 (+995.000 €), 001 004 004 (+37.000 €) und 001 004 001 (-86.000 €) entfallen. Ursache sind im Wesentlichen die tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen 2020.

Darüber hinaus erstattet das Jobcenter sämtliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Kreises, die vom Jobcenter in Anspruch genommen werden. Insbesondere sind hier die Dienstleistungen der Querschnittsprodukte (Personalbetreuung, -abrechnung, Personalentwicklung, Gleichstellung, Personalrat, Kasse, Hausmeisterdienste etc.) zu nennen. Für 2020 wird mit Mehrerträgen in Höhe von 33.200 € gerechnet.

Neben den direkten Erstattungen von Personalkosten ist darauf hinzuweisen, dass ein verstärkter Ressourceneinsatz beim Personal in 2019 zu Einsparungen bei den Sachaufwendungen und sonstigen positiven finanziellen Effekten führt. So sind die Mehraufwendungen im Rettungsdienst (Produkt 002 010 002) in Höhe von rd. 490.000 € gebührenfinanziert und führen damit zu keiner zusätzlichen Belastung des Kernhaushalts. Entsprechendes gilt anteilig auch für die Leitstelle (Produkt 002 010 001, rd. 253.000 €). Der Anteil der Leitstelle, der auf den Rettungsdienst entfällt, wird mittels interner Verrechnung dem Produkt „Rettungsdienst“ zugeschlagen.

Stellenbewirtschaftung

Zur Begrenzung der Personalaufwendungen wurde im Ansatz 2016 – wie bereits 2014 (200.000 €) und 2015 (360.000 €) - eine pauschale zusätzliche Einsparung von 322.000 € angesetzt, die durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen erreicht werden sollte. Im Ansatz 2017 wurde diese Einsparung auf 1.200.000 €, in 2018 auf 1.400.000 € erhöht. Für 2020 bleibt dieser Ansatz unverändert. Durch die Nutzung der Personalfluktuations im Laufe des Jahres 2020, zeitverzögerte Stellenwiederbesetzungen und Nichtbesetzung von Stellen sollten Minderaufwendungen in der geplanten Höhe erzielt werden.

Auswertungen in den Vorjahren haben ergeben, dass die vorgesehene Einsparvorgabe durch die vorhandene Fluktuation erreicht wurde. Unter Berücksichtigung der permanent vorhandenen Fluktuation ist das angesetzte Bewirtschaftungsziel auch für 2020 realistisch und erreichbar.

Sonstige Hinweise

Auch in 2020 (wie bereits in den Vorjahren) wird es nicht möglich sein, Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten zu veranschlagen, obwohl dies aus Personalentwicklungsgründen und zur Mitarbeitermotivation durchaus sinnvoll erscheint.

Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergeben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Ferner ist hinzuweisen auf die Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die zentral im Fachbereich 1 gebucht werden. Die vorgenannten Gründe und die geplante interne Besetzung von freien Stellen, führen dazu, dass sich im Rechnungsergebnis 2020 Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergeben können.

Hinzuweisen ist noch auf den **NKF-bedingten Mehraufwand**. Die Personalaufwendungen enthalten 6.793.000 €, die nicht zahlungswirksam werden. Es handelt sich hier um die Veranschlagung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie bei Altersteilzeit. Den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in einem Volumen von 8.647.000 € stehen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.854.000 € (1.820.000 bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und 34.000 € bei Altersteilzeit) gegenüber, so dass die Nettobelastung 6.793.000 € beträgt. Gegenüber 2019 (5.093.000 €) erhöht sich der NKF-bedingte Mehraufwand um 1.700.000 €. Ursache sind höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (Erläuterung siehe oben).

Im Rahmen der **Finanzplanung 2021 bis 2023** wird ein jährlicher Anstieg um 1,5 % bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagt. Dieser Wert liegt leicht über den Orientierungsdaten des Landes für die Steigerung dieser Aufwendungen, die eine Erhöhung von 1 % vorsehen. Im Hinblick auf die tatsächlichen Tarifierhöhungen der letzten Jahre erscheint es jedoch angezeigt, realitätsnähere Steigerungssätze anzusetzen.

Risiken für den Eckwert der Personalaufwendungen

Aus Gründen der Vollständigkeit wird auch auf die Risiken hingewiesen, die im Bereich der Personalaufwendungen gegeben sind. Im Wesentlichen sind hier vier Punkte zu nennen:

- Höhere Steigerung der Entgelte der tariflich Beschäftigten als 2 % ab 01.09.2020 (eine Erhöhung um 2 % ab 01.09.2020 ist berücksichtigt)
- Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen (Höhe und versicherungsmathematische Risiken unbestimmt, Auswirkungen demografischer Faktoren),
- Aufwendungen für Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen bei den Beamtinnen / Beamten und den Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfängern (Kosten- und Fallzahlenanstieg, Auswirkungen der demografischen Entwicklung)
- Nichterzielung der Einsparungen in Höhe von 1.400.000 € durch Personalbewirtschaftungsmaßnahmen.

Zwar wird in allen Fällen versucht, das Risiko einer Eckwertüberschreitung durch eine wirklichkeitsnahe Planung zu minimieren, allerdings ist dies, insbesondere bei den Rückstellungen, nicht umfassend möglich. Ziel ist es daher auch 2020, nicht abwendbare Budgetverschlechterungen so weit wie möglich durch Einsparungen an andere Stelle - auch außerhalb des Personalbudgets - auszugleichen.

3.2.3. Produktbereich 5 - Sozialaufwendungen

3.2.3.1. Die wesentlichen Sozialleistungspositionen entwickeln sich wie folgt:

Die **Transferaufwendungen nach dem SGB II und SGB XII** mit einem Volumen von rd. **137,6 Mio. €** steigen gegenüber dem Vorjahr (131,8 Mio. €) deutlich um rd. **+ 5,8 Mio. €**, nachdem im Vorjahr eine relativ konstantes Niveau zu verzeichnen war. Diese deutlichen Kostensteigerungen sind insbesondere auf die Abgabe von Aufgaben an den örtlichen Sozialhilfeträger (**Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen**) zurückzuführen, Mehraufwendungen von rd. 6,7 Mio. € werden erwartet für Grundsicherungsleistungen in besonderen Wohnformen. Der Großteil der Anspruchsberechtigten wird zum Personenkreis der GrundsicherungsempfängerInnen zählen (Kostenerstattung Bund), im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Kostenträger Kreis) werden aber ebenfalls Mehraufwendungen von rd. 1 Mio. € erwartet.

Bei den **Hilfen nach dem SGB II** werden bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für 2020 Einsparungen von rd. 600 T€ gegenüber der Planung des Vorjahres erwartet, während für die Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund von Leistungsausweitungen durch das Starke-Familien-Gesetz Mehraufwendungen von rd. 800 T€ erwartet werden. U.a. demografisch bedingt werden weitere Kostensteigerungen im Bereich der **ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege** (+ 300 T€) erwartet.

Die Sozialtransferleistungen prägen den Kreishaushalt weiter maßgeblich und machen unverändert rd. **27 %** des gesamten **Haushaltsvolumens** aus. Zusammen mit dem korrespondierenden Personal- und Sachaufwand und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erreicht der **Produktbereich 5 – Soziale Leistungen** – ein Aufwandsvolumen von rd. **174,5 Mio. €**, dies entspricht rd. **34 %** des gesamten Haushaltsvolumens.

Aufgrund dieser prägenden Bedeutung für den Kreishaushalt wird die Entwicklung der Sozialaufwendungen nachstehend näher betrachtet. Dabei haben sich die Aufwendungen für die einzelnen Hilfearten in den letzten Jahren wie folgt entwickelt, dargestellt ist einmal die **Entwicklung der Aufwendungen** (Brutto-Hilfe) und des **Zuschussbedarfs** unter Berücksichtigung von Kostenbeteiligungen Dritter (Netto-Hilfe):

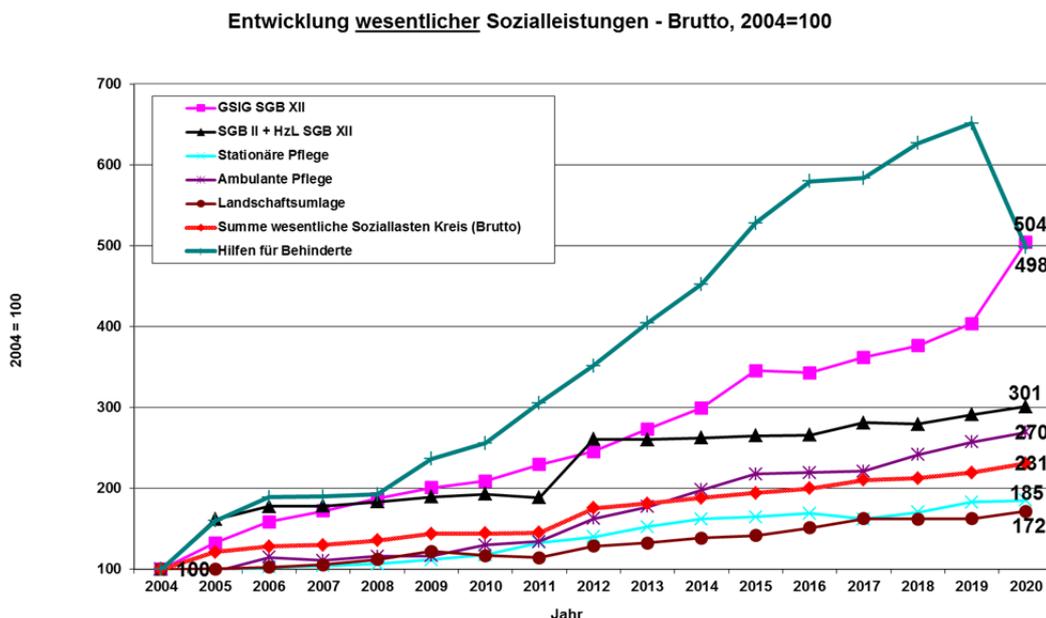
Entwicklung der wesentlichen Sozialleistungen - Brutto		€	€	€	€	€	€	
Jahr		2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan
Grundsicherung SGB XII		17.974.099	20.742.671	20.579.107	21.747.760	22.589.377	24.246.018	30.298.353
SGB II + HzL SGB XII		87.301.495	88.174.360	88.524.728	93.572.215	93.011.836	96.832.880	100.131.625
Stationäre Pflege		21.420.569	21.763.813	22.326.440	21.379.888	22.509.247	24.122.501	24.457.117
Ambulante Pflege		3.832.539	4.208.779	4.242.456	4.273.858	4.673.819	4.975.853	5.214.085
Hilfen für Behinderte (005.002.004)		5.457.753	6.370.133	6.996.966	7.043.431	7.563.826	7.861.607	8.011.447
Krankenhilfe (005.002.003)		1.520.985	1.560.269	1.641.456	1.822.560	2.068.397	1.927.587	1.956.772
Landschaftsumlage		74.086.352	75.782.736	80.849.587	86.956.000	86.748.429	86.878.900	91.848.588
Summe wesentliche Soziallasten Kreis (Brutto)		211.593.792	218.602.759	225.160.740	236.795.712	239.164.930	246.845.346	259.917.987
Steigerung seit 2008		59.170.530	66.179.496	72.737.478	84.372.449	86.741.668	94.422.084	107.494.725
Steigerung saldiert								698.584.130

Entwicklung der wesentlichen Sozialleistungen- Netto		€	€	€	€	€	€	
Jahr		2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan
GSIG SGB XII		348.503	378.839	368.091	351.043	385.413	496.018	623.353
SGB II + HzL SGB XII		43.081.585	42.858.406	42.558.374	39.328.611	35.815.621	43.004.130	45.448.075
Stationäre Pflege		19.991.392	20.137.745	20.861.833	20.331.688	21.150.355	22.852.721	23.502.337
Ambulante Pflege		3.735.634	4.112.543	4.079.091	4.043.479	4.424.925	4.805.703	5.075.835
Hilfen für Behinderte (005.002.004)		5.394.356	6.282.931	6.855.833	6.482.684	7.195.484	7.696.607	5.876.447
Krankenhilfe (005.002.003)		1.337.303	1.405.286	677.507	2.777.283	1.843.397	1.702.587	1.731.772
Landschaftsumlage		74.086.352	75.782.736	80.849.587	86.956.000	86.748.429	86.878.900	91.552.400
Summe wesentliche Soziallasten Kreis (Netto)		147.975.125	150.958.485	156.250.316	160.270.788	157.563.624	167.436.666	173.810.219
Steigerung Netto-Belastung seit 2008 saldiert		94.354.280	120.850.018	152.637.587	188.445.629	221.546.505	264.520.424	313.867.896

Seit 2008 sind die Bruttobelastungen für Sozialleistungen jährlich kontinuierlich angestiegen um jetzt 107,4 Mio. € auf nunmehr 259,9 Mio. €, dies entspricht einer Steigerung um 70 % in 12 Jahren. Saldiert man die jährliche Mehrbelastung über diesen Zeitraum auf, ergibt sich ein Aufwachsen der Soziallasten auf kommunaler Ebene in Höhe von fast **700 Mio. €**.

Zwar haben Bund und Land in einigen Sozialleistungsbereichen in den letzten Jahren die Kostenbeteiligung ausgedehnt oder die Kostenverantwortung vollständig übernommen. Bei der Betrachtung der Netto-Belastungen zeigt sich aber immer noch ein Aufwachsen der Soziallasten um 49,3 Mio. € auf 173,8 Mio. € (+40%), saldiert für diesen Zeitraum um **313,8 Mio. €**. Die Auswertung berücksichtigt die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, für die Jahre 2019 und 2020 werden die Planansätze berücksichtigt. Nachstehend werden diese Kostenentwicklungen nochmals grafisch aufbereitet.

3.2.3.2. Entwicklung der wesentlichen Sozialaufwandspositionen ab 2004 – Bruttoaufwand

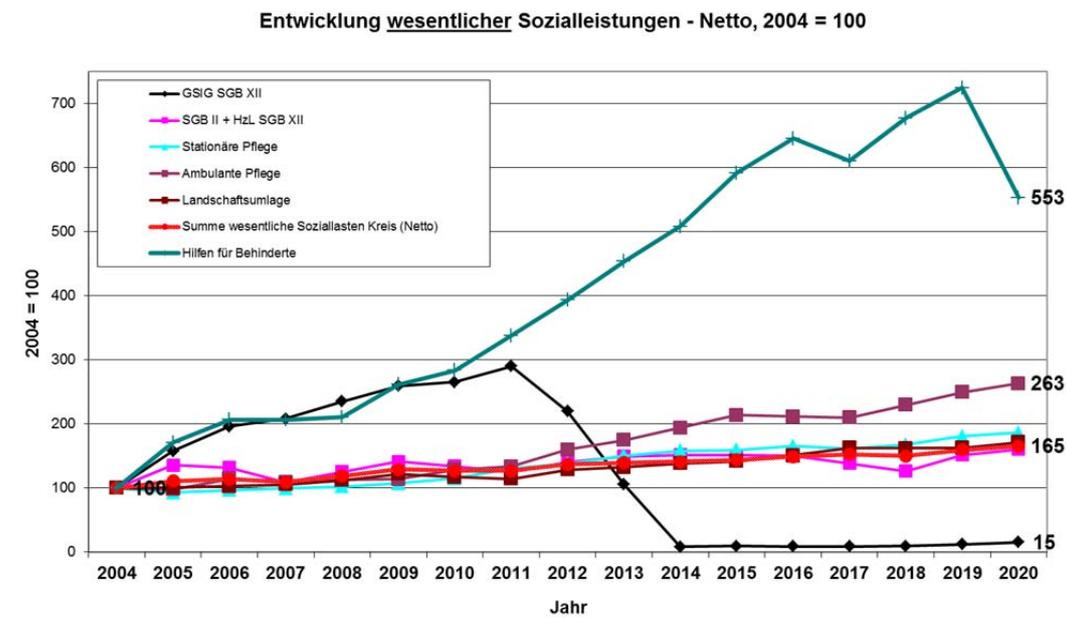


Vorstehende Grafik stellt insbesondere die Auswirkungen der Aufgabenverlagerung zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger (Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen) im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen anschaulich dar. Die rückläufige Kostenentwicklung bei den **Hilfen für Menschen mit Behinderung** (Produkt 005 002 004) resultiert aus der Übernahme der Aufgaben- und Finanzverantwortung des LWL insbesondere für die heilpädagogischen Frühförderleistungen und die Hilfen den ambulant Betreuten Wohnens.

Bei der **Grundsicherung im Alter** (Produkt 005 003 003) zeigen sich deutlich die Auswirkungen der Übernahme der existenzsichernden Leistungen in den sonstigen Wohnformen durch den örtlichen Sozialhilfeträger.

Der Bund hat hier reagiert und seine Kostenerstattung sukzessive erhöht, ab 2014 werden 100 % der Fachaufwendungen vom Bund erstattet. Diese Entwicklung ist aus der nachstehend aufgezeigten Entwicklung der Netto-Sozialhilfeaufwendungen nochmals gut erkennbar.

3.2.3.3. Entwicklung der wesentlichen Sozialaufwandspositionen ab 2004 – Netto



Die größten Kostenzuwächse absolut sind weiterhin bei den Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II und SGB XII zu verzeichnen, hier insbesondere durch die Übernahme der **Kostenverantwortung** für die Aufwendungen für **Unterkunft und Heizung nach SGB II**. Die vom Kreis zu tragenden Netto-Kosten sind von 28,4 Mio. € (2004) um 14,6 Mio. € auf **46,5 Mio. €** (2020) im Zuschussbedarf angestiegen, obgleich der Bund in der Vergangenheit die Kostenbeteiligung bereits mehrfach für andere Zwecke ausgeweitet hat.

Grafisch ist hier auch der konstante Rückgang der Nettobelastung in den letzten 3 Jahren ab 2016 erkennbar. Die Hilfen waren in dieser Zeit geprägt durch den Wechsel von **Flüchtlings** in das Leistungsrecht des SGB II und die andererseits **gute Konjunkturlage** mit erheblichen Vermittlungserfolgen. Zudem wirkt sich hier die erweiternde und mehrfach modifizierte Kostenerstattung des Bundes nach § 46 SGB II aus, detaillierte Informationen hierzu finden sich bei der Produktdarstellung – Teil III Haushaltsbuch; Produkt 005 003 001 – Grundsicherung SGB II:

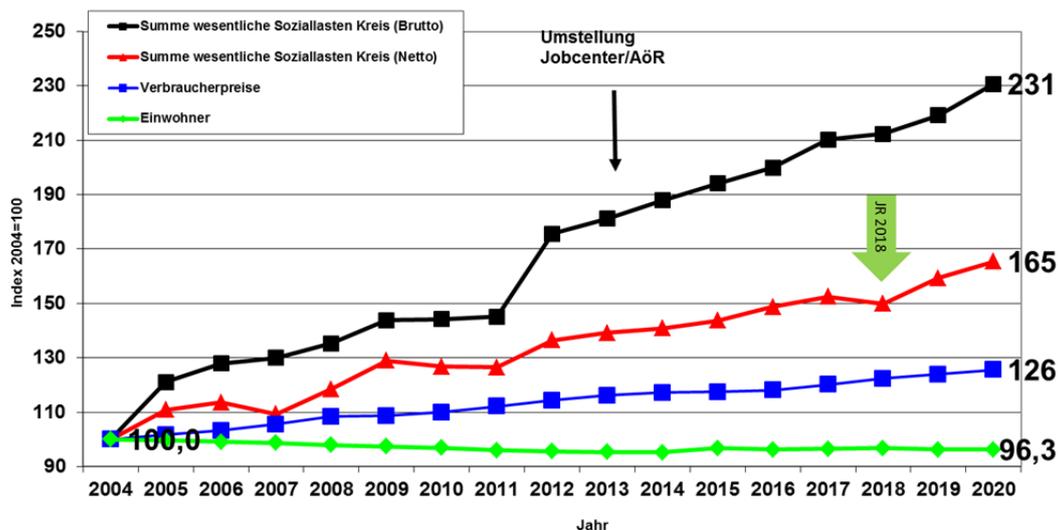
2018 sind rd. 4.100 Personen nach Abschluss des Asylverfahrens in den Rechtskreis SGB II übergegangen, gleichwohl konnte die Anzahl der Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften sukzessive und kontinuierlich abgebaut werden. Zum einen ist es gelungen, einmündende Asylberechtigte bereits frühzeitig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Übrigen konnte die Zahl der sonstigen Leistungsberechtigten aufgrund der anhaltend guten Konjunktur reduziert werden. 2019 stagniert dieser Trend, mittelfristig wird sukzessive wieder mit einem leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften gerechnet. 2020 werden durchschnittlich 13.430 Bedarfsgemeinschaften erwartet.

U.a. auch demografisch bedingt sind auch die **Hilfen zur Pflege** deutlich um rd. 14 Mio. € (2004) auf mittlerweile **28,6 Mio. €** Zuschussbedarf (Vorjahr: 27,7 Mio. €) angestiegen. Aufgrund der Neuregelungen der Pflegestärkungsgesetze (Pflegeversicherung) war bei den Leistungen der stationären und der ambulanten Pflege ein temporärer Rückgang zu verzeichnen, seit 2018 steigen die Kosten aber wieder deutlich an. Dieser Trend wird sich auch künftig fortsetzen. Der Kreis hat Steuerungsmaßnahmen ergriffen und möchte durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 der demografischen Entwicklung insofern Rechnung tragen, als wirtschaftliche, bedarfsgerechte, wohnortnahe Leistungen aller Art bis hin zu kombinierten Quartiersangeboten entwickelt werden sollen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung aller wesentlichen Sozialaufwandspositionen ab 2004 im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung in Lippe und zur Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland auf einen Blick und verdeutlicht nochmals den überproportionalen Anstieg der Soziallasten auf kommunaler Ebene im Vergleich zur Entwicklung der Verbraucherpreise. Deutlich wird hier auch die gegenüber der Planung deutlich positivere Entwicklung im Jahr 2018:

Soziallasten im Vergleich zu Lebenshaltung und Einwohnern, 2004 = 100



3.2.4. Produktbereich 6 - Jugendhilfeaufwendungen

3.2.4.1. Die wesentlichen Jugendhilfepositionen entwickeln sich wie folgt:

Entwicklung der Jugendhilfeleistungen - Brutto							
	€	€	€	€	€	€	€
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan
Tagesbetreuung Aufwand	-38.316.505	-41.192.277	-43.220.577	-51.886.788	-49.770.446	-54.330.644	-57.573.916
Wirtschaftliche Jugendhilfe Aufwand	-19.400.334	-19.715.904	-24.305.593	-26.253.989	-26.885.452	-26.881.222	-28.011.419
Beratung und Jugendarbeit Aufwand	-5.402.284	-6.039.582	-6.238.190	-6.524.063	-6.993.861	-7.691.588	-7.498.946
Jugendhilfe Aufwand	-63.119.123	-66.947.762	-73.764.360	-84.664.841	-83.649.759	-88.903.454	-93.084.281
Steigerung seit 2008	-23.037.032	-26.865.671	-33.682.269	-44.582.750	-43.567.668	-48.821.363	-53.002.190
Steigerung seit 2008 saldiert:							-340.232.145
Entwicklung der Jugendhilfeleistungen - Netto							
	€	€	€	€	€	€	€
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019 Plan	2020 Plan
Tagesbetreuung Saldo	-15.054.808	-16.645.589	-15.564.124	-17.163.372	-18.003.179	-19.384.469	-20.770.041
Wirtschaftliche Jugendhilfe Saldo	-15.135.836	-14.367.001	-19.018.417	-15.728.445	-16.484.214	-17.505.407	-17.630.604
Beratung und Jugendarbeit Saldo	-4.896.810	-5.482.701	-5.675.341	-5.833.011	-6.100.652	-6.961.188	-6.832.080
Jugendhilfe Saldo	-35.087.454	-36.495.291	-40.257.882	-38.724.828	-40.588.045	-43.851.064	-45.232.725
Steigerung seit 2008	-10.411.415	-11.819.252	-15.581.843	-14.048.789	-15.912.006	-19.175.025	-20.556.686

Die **Bruttobelastungen** der **Jugendhilfe** sind jährlich kontinuierlich angestiegen von zunächst 38,4 Mio. € auf nunmehr 93,1 Mio. €, dies entspricht einer **Steigerung von 53 Mio. €** oder **+ 132 %**. Saldiert man die jährliche Mehrbelastung über diesen Zeitraum auf, ergibt sich ein Aufwachsen der Soziallasten auf kommunaler Ebene in Höhe von **340 Mio. €**.

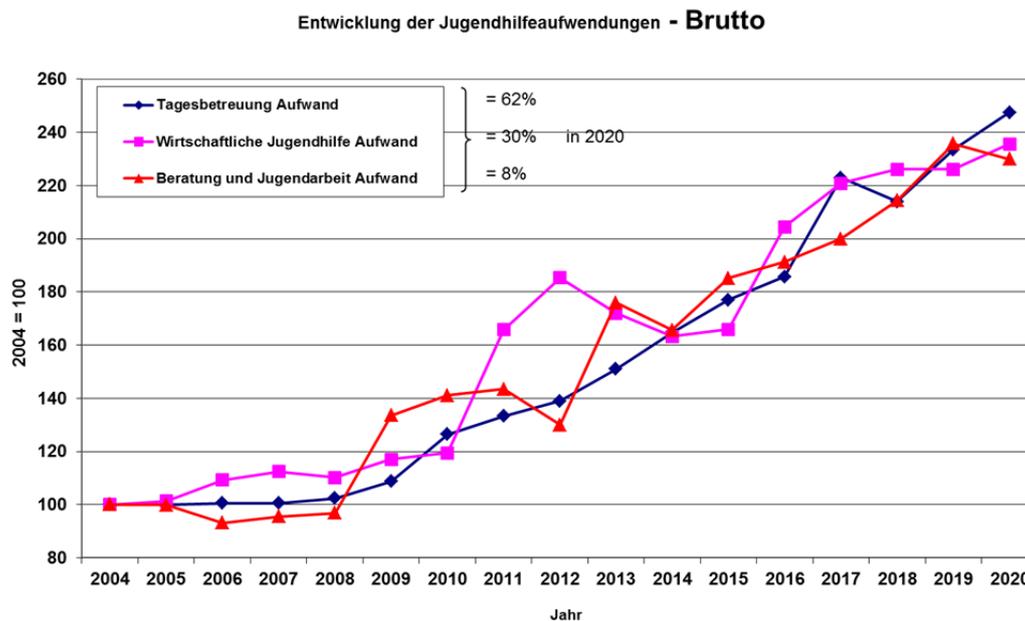
Der Ausbau der Kita-Förderung durch das Land zeigt bei Betrachtung der Netto-Belastungen auch weiterhin ein Aufwachsen der kommunalen Lasten, 2020 insbesondere durch erste finanzielle Folgewirkungen des **Gesetzentwurfs für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz**. Als Folge dieses Gesetzes werden die Trägeranteile an den Kosten der Kindereinrichtungen zwar abgesenkt, gleichzeitig aber die Kindpauschalen für die Förderung eines Kindergartenplatzes – abhängig von der gewählten Betreuungsform – zwischen 15 und 27 %, im Schnitt um rd. 20 % deutlich angehoben. Darüber hinaus wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 auch ein weiteres Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt.

Der Zuschussbedarf allein des Produkts **006 001 001 – Kindertagesbetreuung** - steigt zusammenfassend voraussichtlich um rd. – 1,4 Mio. € für das Jahr 2020, wobei sich die veränderte KiBiZ-Förderung hier zunächst nur anteilig für 5 Monate (Kindergartenjahr 2020/21: Aug – Dez. 2020) auswirkt. In vollem Umfang kommen diese Änderungen erstmals für das Kindergartenjahr 2021/22 im Haushaltsjahr 2021 zur Wirkung, nach derzeitigen Berechnungen ist insoweit mit einer Kostensteigerung im Bereich der Kindertageseinrichtungen von rd. – 3,9 Mio. € zu rechnen.

Weitere Kostensteigerungen ergeben sich durch aktuell leicht steigende Fallzahlen und höhere Fachaufwendungen (Weitergabe von Personal- und Sachkostensteigerungen durch externe Anbieter) bei den **Hilfen zur Erziehung**. Diese Kostensteigerungen können teilweise durch erhöhte Kostenerstattungen Dritter abgedeckt werden.

Die **Nettobelastungen** Jugendhilfe steigen von 43,8 Mio. € in 2019 um 1,4 Mio. € auf rd. 45,2 Mio. €, saldiert ist die Nettobelastung der kommunalen Haushalte seit 2008 um rd. 20,5 Mio. € gestiegen. Die Auswertung berücksichtigt die Rechnungsergebnisse der Vorjahre, für die Jahre 2019 und 2020 werden die Planansätze zugrunde gelegt. Nachstehend werden diese Kostenentwicklungen nochmals grafisch aufbereitet.

3.2.4.2. Entwicklung der wesentlichen Jugendhilfeleistungen ab 2004 – Bruttoaufwand



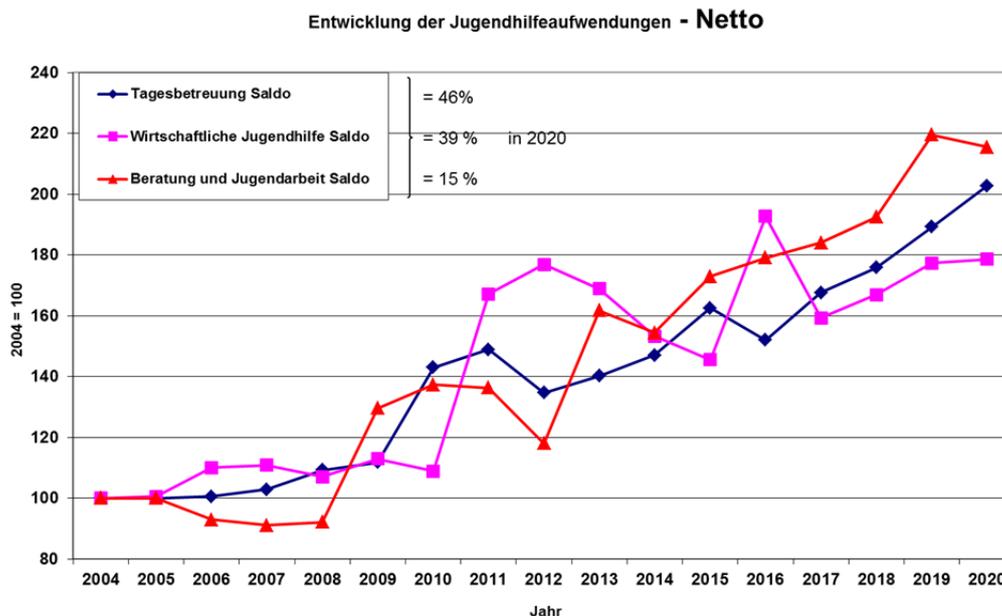
Die **Leistungen an Tageseinrichtungen** für Kinder einschl. der weitergegebenen zusätzlichen Zuschüsse des Landes beanspruchten über viele Jahre unverändert einen Anteil von **61 % des gesamten Jugendhilfebudgets**, dieser Anteil steigt 2020 bereits auf 62 % und wird in Folge, wenn das **Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz** Wirkung für ein volles Haushaltsjahr entfaltet, voraussichtlich weiter ansteigen.

Durch Landesförderung, Elternbeiträge und sonstige Erstattungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen betrug der Netto-Anteil in der Vergangenheit nur rd. 45 % und steigt nunmehr ebenfalls um **1 %-Punkt auf rd. 46 %**.

Die nachstehende Darstellung der Netto-Aufwendungen verdeutlicht im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** den Anstieg der Aufwendungen für die **Betreuung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge** insbesondere im Jahr 2016. Die Bearbeitung der Kostenerstattungsansprüche hat sich hier zeitlich erheblich verzögert, so dass die Ertragsentwicklung mit dem Anstieg der Aufwendungen nicht Schritt halten konnte, diese werden nunmehr sukzessive abgearbeitet.

2017 bis 2019 konnten leichte Nachholeffekte erreicht werden, weiterhin sind aber Leistungen in Höhe von rd. 2 Mio. € vorfinanziert. Für 2020 wurden weitere Nachholeffekte in das Budget – auch zur Entlastung der Jugendamtsumlage – eingeplant. Insoweit übersteigen die geplanten Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers die laufenden Aufwendungen für die **Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge**.

3.2.4.3. Entwicklung der wesentlichen Jugendhilfeleistungen ab 2004 – Nettoaufwand



Ebenso deutlich erkennbar ist die Spitze der finanziellen Belastungen im Jahr 2012 in der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die zu umfangreichen und wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen führte, die bis heute zu einer Verstetigung der Arbeitsabläufe geführt hat.

3.3. Ergebnisplan; Entwicklung Finanzplanjahre

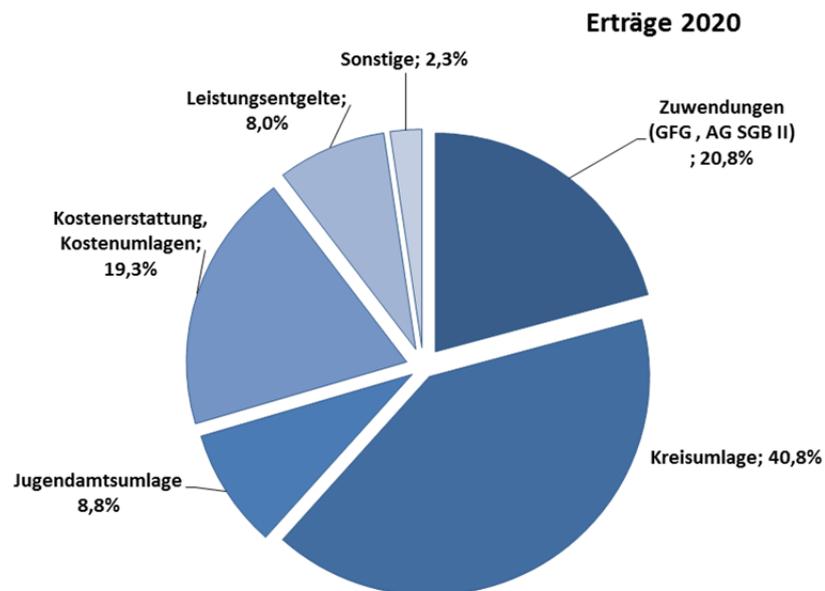
Der Vorbericht nach § 7 Abs. 2 KomHVO u.a. Aussagen dazu enthalten, wie sich die wesentlichen **Erträge, Aufwendungen**, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden.

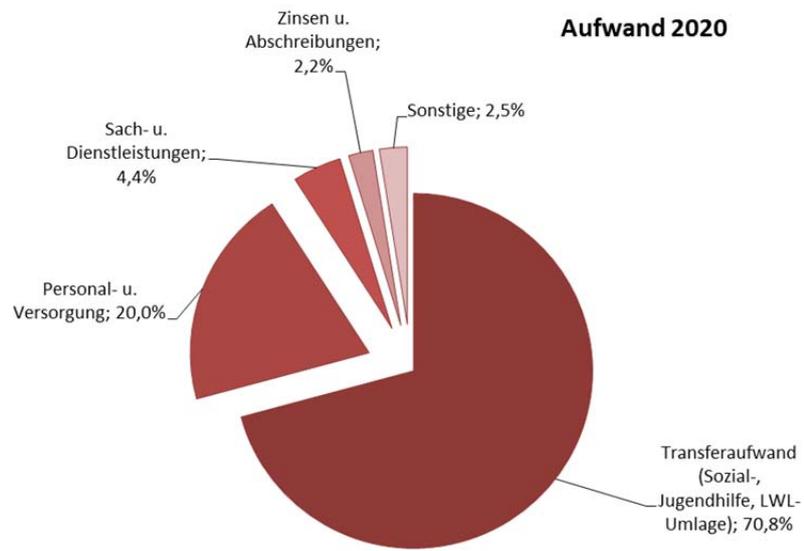
Die Veränderungen des Ergebnisplans sind nachstehend zunächst noch einmal komprimiert zusammengefasst dargestellt und grafisch aufbereitet, sodann wird die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten über eine längere Zeitreihe auch im Finanzplanungszeitraum betrachtet und zur weiteren Entwicklung Stellung genommen. Unter Ziffer 5 folgen Darstellungen zur Entwicklung der Ein- und Auszahlungen und des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

3.3.1. Ergebnisplan 2020 komprimiert

Gesamtergebnisplan	2018 Ist	2019 A	2020 A	2021 FP	2022 FP	2023 FP	2019/20
Ordentliche Erträge	466.302	478.532	504.028	514.753	525.397	535.079	25.496
Finanzerträge	4.248	5.383	3.565	3.555	3.536	3.514	-1.818
Erträge insg.	470.550	483.915	507.593	518.308	528.933	538.593	23.678
Ordentliche Aufwend.	462.880	478.694	505.083	517.263	525.692	534.894	26.389
sonst. Aufwendungen	3.433	5.221	5.296	5.760	5.815	5.875	75
Aufw. insg.	466.313	483.915	510.379	523.023	531.507	540.769	26.464
Jahresergebnis	4.237	0	-2.786	-4.715	-2.574	-2.176	-2.786

3.3.2. Grafische Übersichten Ergebnisplan





3.3.3. Veränderungen Gesamtergebnisplan nach Kontenart - Vorjahre

Die prozentualen Anteile der einzelnen Kostenarten am Gesamtvolumen des Ergebnis- bzw. Finanzplans schwanken zwischen beiden Planungen deutlich. Dies resultiert aus den vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen (Aufnahme und Tilgung von Krediten, Investitionen), welche das Gesamtvolumen im Finanzplan erhöhen und so zu deutlich differierenden prozentualen Anteilen führen.

Übersicht über die Anteile der Ertrags- und Aufwandsarten am Gesamthaushalt												
Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2019/2020
Ertrag												
Zuwendungen und Umlagen, AG SGB II	78,10%	79,30%	78,80%	72,90%	71,90%	70,50%	71,10%	70,90%	71,90%	72,30%	72,70%	-0,20%
↳ allg. Kreisumlage	46,54%	44,45%	44,57%	44,53%	44,03%	41,60%	42,10%	40,80%	41,20%	41,40%	41,70%	-1,30%
Kostenerstattungen, Transfererträge	13,20%	12,10%	11,70%	17,50%	18,40%	19,40%	18,30%	19,30%	19,50%	19,30%	19,10%	1,00%
Leistungsentgelte	7,10%	7,10%	7,20%	7,20%	7,40%	7,70%	7,90%	8,00%	7,70%	7,60%	7,50%	0,10%
Sonstiges	1,60%	1,50%	2,30%	2,40%	2,30%	2,50%	2,70%	2,30%	0,90%	0,80%	0,70%	-0,40%
Aufwand												
Transferaufwand[1]	73,10%	73,00%	72,60%	72,10%	72,30%	71,90%	71,20%	70,80%	71,20%	71,40%	71,60%	-0,40%
Personalaufwendungen	17,20%	17,30%	17,30%	18,60%	18,90%	19,30%	19,70%	20,00%	19,80%	19,70%	19,70%	0,30%
Sach- und Dienstleistungen	4,90%	4,90%	5,10%	4,10%	4,00%	4,20%	4,50%	4,40%	4,30%	4,30%	4,20%	-0,10%
Sonstiges	4,80%	4,80%	4,90%	5,20%	4,70%	4,60%	4,70%	4,70%	4,70%	4,60%	4,50%	0,00%
↳ sonstige Aufwendungen	2,20%	2,10%	2,20%	2,30%	2,30%	2,30%	2,40%	2,50%	2,40%	2,30%	2,20%	0,10%
↳ Zinsen und AfA	2,60%	2,70%	2,70%	2,90%	2,40%	2,30%	2,30%	2,20%	1,20%	2,30%	2,30%	-0,10%

In der **Struktur der Aufwands- und Ertragsarten** sind gegenüber den Vorjahren insbesondere folgende Veränderungen zu erwähnen:

- Durch eine Umstellung der Verbuchung der **Bundeserstattung SGB XII** sind diese ab 2016 bei den **Kostenerstattungen** und nicht mehr bei Zuwendungen ausgewiesen. Dies ergibt von 2015 nach 2016 eine entsprechende Verschiebung.
- Die kontinuierliche Reduzierung des umlagefinanzierten Haushaltsvolumens, einhergehend mit einem steigenden Anteil der Kostenerstattungen / Transfererträge ist auf verschiedene Effekte wie die Übernahme der **Kostenverantwortung Grundsicherung im Alter** (2014) und die steigenden Bundeserstattungen nach dem SGB II zurückzuführen.
- Aufgrund der **Übernahme des Rettungsdienstes** vom DRK Kreisverband Lippe zum 01.01.2017 sinkt der **Aufwand für Dienstleistungen** um rd. 4,3 Mio. € (-1 %), während durch die übernommenen Mitarbeiter der Anteil **Personalaufwendungen** (+4,3 Mio. €) um rd. 1 % steigt.
- Der **Transferaufwand** entwickelt sich leicht rückläufig und profitiert hier von der Entlastung bei der Landschaftsumlage und der vorübergehenden Entspannung bei den Hilfen zur Pflege sowie den Entlastungseffekten KdU SGB II in den Jahren 2018/2019. Korrespondierend konnte auch der Anteil der allgemeinen Kreisumlage am Ertragsvolumen in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Für die Finanzplanjahre ist wieder ein leichtes Ansteigen sowohl der Transferaufwendungen als auch der Kreisumlagen zu erwarten.

3.3.4. Veränderungen Gesamtergebnisplan nach Kontenart – Finanzplanungszeitraum

Auf Entwicklungen im Finanzplanungszeitraum wird nachstehend nochmals kurz eingegangen, sofern sich hier deutliche gravierende Veränderungen im Planungszeitraum abzeichnen.

Zuwendungen und Umlagen:

Die Zuwendungen um Umlagen steigen 2021 gegenüber dem Planjahr 2020 um voraussichtlich rd. 12,6 Mio. €, in den Folgejahren sind weitere Steigerungen von rd. 9,6 bzw. 9,2 Mio. € zu erwarten.

- Sukzessiver Anstieg **Allgemeiner Kreisumlage** und **Jugendamtsumlage**; **Schlüsselzuweisungen** – Produkt 016 001 001
- Erhöhte Zuweisungen Land zu den **Betriebskosten Kindergärten** als Auswirkung des Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz – Produkt 006 001 001
- Zuweisungen Land für **Landtags- und Bundestagswahl** im Finanzplanungszeitraum - Produkt 002 005 003

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sinken 2021 gegenüber dem Planjahr 2020 um rd. 900 T€ und werden dann auf abgesenktem Niveau im Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben.

- Auswirkungen Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz; Einführung eines 2. **Beitragsfreien Kindergartenjahrs** ab Kindergartenjahr 2020/2021 – volle Auswirkung erstmals HHJ 2021 – Produkt 006 001 001

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken im Finanzplanungszeitraum im Jahr 2021 zunächst um rd. 1,1 Mio. €, steigen dann 2022 wieder um rd. 1 Mio. € und im Jahr 2023 um weitere 1,2 Mio. € auf dann 98,2 Mio. €.

- Sukzessiver Abbau **Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** - Produkt 006 003 003
- Wegfall Leistungsbeteiligung **KdU SGB II** ab 2022 für **flüchtlingsindizierte Kosten der Unterkunft** – Produkt 005 003 001
- Im Gegenzug Ausweitung der bereits seit 2018 geplanten **Kostenerstattung** in Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes**, Anhebung auf pauschal 10,2 % der KdU SGB II – Produkt 005 003 001
- Erhöhte **Kostenerstattung Grundsicherung im Alter** durch der Übernahme der existenzsichernden Leistungen in den sonstigen Wohnformen durch den örtlichen Sozialhilfeträger

Aktivierete Eigenleistungen:

Die aktivierten Eigenleistungen bewegen sich in den Jahren 2020 bis 2022 voraussichtlich auf vergleichsweise hohem Niveau von rd. 500 bis 600 T€ und sinken 2023 dann wieder auf das bisherige Niveau von rd. 220 T€ ab.

- Mit der Umsetzung der Baumaßnahmen „**Sanierung Fassade Kreishaus**“ und „**InnovationSpin**“ anfallende Personalkosten werden in der Umsetzungsphase als aktivierbare Eigenleistungen bilanziert – Produkt 001 003 008

Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Finanzplanungszeitraum jährlich um **1,5 %** gem. der Orientierungsdaten 2020 bis 2023 des Landes NRW für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW.¹

Die detailliert anhand der tatsächlichen Stellenbesetzung geplanten Aufwendungen des Jahres 2020 wurden entsprechend für den Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben. Dabei kann eine derartige Steigerungsrate – auch unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren zu berücksichtigenden Besoldungs- und Tarifierpassungen – nur erreicht bzw. eingehalten werden bei weiterhin strikter Haushaltskonsolidierung und kritischer Prüfung von geforderten Stellennachbesetzungen bzw. Stellenmehrungen. Der Personalaufwand ist in den letzten Jahren – u.a. bedingt durch die Rekommunalisierung von Aufgaben – kontinuierlich auf rd. **20 %** der ordentlichen Aufwendungen angestiegen und verändert sich im Finanzplanungszeitraum nur marginal.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen steigen im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich um rd. 200 T€ jährlich, 2023 ist ein deutlicherer Anstieg von rd. 450 T€ zu erwarten.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen steigen im Finanzplanungszeitraum weiter deutlich an, insbesondere 2021 ist gegenüber dem Vorjahr ein erheblicher Anstieg um rd. 11,4 Mio. € (+3,2 %) zu erwarten, in den Folgejahren kann der jährliche Anstieg mit rd. 6,7 (+1,8 %) bzw. 7,9 Mio. € (+2,1 %) wieder etwas abgebremst werden.

Im Wesentlichen sind hier die Transferleistungen in der Sozial- und Jugendhilfe, aber auch die Zahlungen der Landschaftsverbandsumlage veranschlagt. Gem. Orientierungsdaten 2020 bis 2023 des Landes NRW für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW wird hier ein Anstieg der Sozialtransferaufwendungen von jährlich 2 % erwartet.

Die Planungen des Kreises Lippe aufgrund der örtlichen Besonderheiten übersteigen diese Prognosen des Landes NRW für das Jahr 2021 und nähern sich diesen in den Jahren 2022/23 weitgehend an.

- Kostensteigerung **Hilfen zur Pflege** und **Pflegewohngeld** – Produkt 005 002 002
- Fallzahl- und Kostensteigerung **Grundsicherung für Arbeitsuchende** – Produkt 005 003 001
- Leistungsausweitung **Bildung und Teilhabe** – Produkt 005 003 001
- Demografische Entwicklung / Übernahme der existenzsichernden Leistungen in den sonstigen Wohnformen durch den örtlichen Sozialhilfeträger bei der **Grundsicherung im Alter** – Produkt 005 003 002

¹ RErl. MHKBG NRW vom 02.08.2019

- Kostensteigerung **Betriebskostenzuschüsse Kindergärten** als Auswirkung des Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu eine m reformierten Kinderbildungsgesetz
- Fallzahl- und Kostensteigerungen im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe**; Produkte 006 003 001 bis 006 003 004
- Erhöhte **Betriebskostenzuschüsse** an die **Eigenbetriebe** – Produkt 015 001 003
- Wegfall Kostenbeteiligung **Einheitslastenabrechnung** ab 2022; **Kostensteigerung Landschaftsumlage** – Produkt 016 001 001

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind entgegen des sonstigen Trends im Finanzplanungszeitraum eher rückläufig. Von 2020 nach 2021/22 ist ein Rückgang um rd. 500 T€ eingeplant, für 2023 wird ein weiterer Rückgang um nochmals 500 T€ erwartet.

- Verminderte Zuführungen **Gebührenausschussrücklage Rettungsdienst** – Produkt 002 010 002
- Rückläufige Aufwendungen für **Anmietung Büroraum** nach Abschluss Sanierung Kreis- haus ab 2023, verminderter **Bürobedarf**

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden voraussichtlich insbesondere von 2020 nach 2021 deutlich um 415 T€ steigen, in den Folgejahren ist eine weitere moderate Steigerung aufgrund der erheblichen **Investitionen** zu erwarten.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Zinsbelastungen aus den bewusst nicht auskömmlich geplanten Haushalten 2020 und der Finanzplanjahre. Aufgrund der Haushaltsfehlbeträge wird eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich, im Finanzplan sind die notwendigen **liquiden Mittel** über eine **erhöhte Kassenkreditaufnahme** bereitzustellen.

Eine **detaillierte Übersicht** der wesentlichen Veränderungen von Ertrag und Aufwand 2020 im Vergleich zum Vorjahr ist als Anlage zum Vorbericht auf den Seiten 73 ff, Teil 1b des Haushalts abgedruckt.

3.4. Haushaltsausgleich; Ausgleichsrücklage; Eigenkapital

Gemäß **§ 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW – GO NRW** - muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden können.

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (**globaler Minderaufwand**).

Diese weitere Möglichkeit zum erleichterten Haushaltsausgleich wurde durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in die gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen. Durchführungshinweise liegen hierzu bisher nicht vor, vor allem ist völlig unklar, wie dieser Minderaufwand planungsrechtlich darzustellen wäre. Der Kreis Lippe macht von der Möglichkeit der pauschalen Aufwandskürzung im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 keinen Gebrauch.

Allerdings wird es erforderlich, zum Haushaltsausgleich die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen, dies auch in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgrund der positiven Budgetentwicklung der letzten Jahre.

Die **Ausgleichsrücklage** beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 – vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 auf aktuell **21,6 Mio. €**. (Bestand 31.12.2018 **17,4 Mio. €** zzgl. Zuführung Überschuss 2018 **4,2 Mio. €**) Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 ist zeitgleich mit der Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2020 in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2019 vorgesehen.

Für **2019** ist zum **Haushaltsausgleich** eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nicht vorgesehen, aufgrund der unterjährigen Budgethochrechnungen ist davon auszugehen, dass die Jahresrechnung weiterhin ohne Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sogar leicht positiv gestaltet werden kann.

Es ist daher davon auszugehen, dass für den **Haushaltsausgleich 2020** ff. der aktuelle Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von mindestens rd. **21,6 Mio. €** unverändert zur Verfügung steht.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

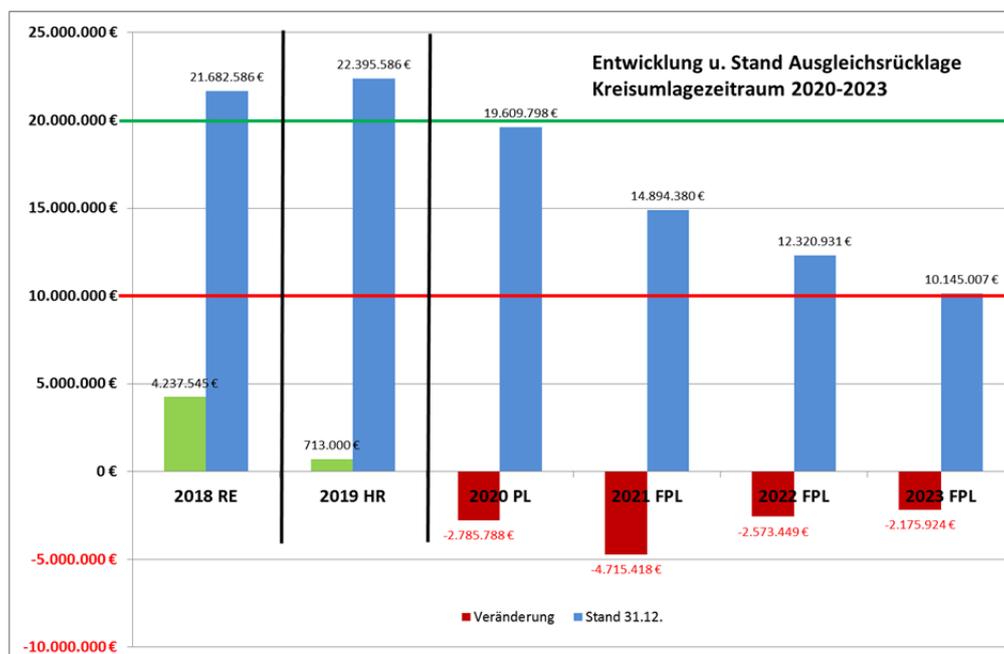
Entwicklung der Ausgleichsrücklage ab 2006		Bestand 31.12. d. Jahres
01.01.2006		50.012.396 €
Ergebnis 2006	-19.322.349 €	30.690.047 €
Ergebnis 2007	-6.357.969 €	24.332.078 €
Ergebnis 2008	-5.295.680 €	19.036.398 €
Ergebnis 2009	-10.446.537 €	8.589.861 €
Ergebnis 2010	1.061.019 €	9.650.880 €
Ergebnis 2011	1.115.151 €	10.766.031 €
Ergebnis 2012	331.248 €	11.097.279 €
Ergebnis 2013	-6.530.208 €	4.567.071 €
Ergebnis 2014	- 1.397.400 €	3.169.671 €
Ergebnis 2015	2.941.498 €	6.111.169 €
Ergebnis 2016	6.356.152 €	12.467.322 €
Ergebnis 2017	4.977.719 €	17.445.041 €
Ergebnis 2018	4.237.545 €	21.682.586 €
Plan 2019 / HR	713.000 €	22.395.586 €
Plan 2020	- 2.785.788 €	19.609.798 €
<i>FP 2021</i>	<i>- 4.715.418 €</i>	<i>14.894.380 €</i>
<i>FP 2022</i>	<i>- 2.573.449 €</i>	<i>12.320.931 €</i>
<i>FP 2023</i>	<i>- 2.175.924 €</i>	10.145.007 €

Aus nachstehenden Grafik ergibt sich die voraussichtliche Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum (Jahresrechnung Vorvorjahr – 2018 – und 3 Finanzplanjahre – 2021 bis 2023).

Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 und der Zuführung des Jahresüberschusses von 4,2 Mio. € zur Ausgleichsrücklage – diese ist im Rücklagebestand zum 31.12.2018 bereits berücksichtigt - ergibt sich ein „Abschmelzen“ der Ausgleichsrücklage zum Ende des Jahres 2023 auf rd. 10 Mio. €.

Nach § 7 Abs. 2 Ziffer 3 KomHVO soll im Vorbericht u.a. dargelegt werden, wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung

zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht. Hinsichtlich der Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird auf die vorstehenden Ausführungen, zur Entwicklung des Eigenkapitals allgemein auf die entsprechende Anlage zum Haushaltsplan (Anlage 5) verwiesen.



Zusätzliche Feststellungen zur Finanzplanung und Finanzmittelentwicklung:

1. Aufgrund der erreichten Verständigung zur Fortschreibung der Allgemeinen Kreisumlage werden auch in den Finanzplanjahren Mittel der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich heranzuziehen sein.
2. Hierbei wirkt sich die diesjährige Senkung der Kreisumlage gegenüber den ursprünglichen Planungen in Höhe von 1,6 Mio. € (siehe Abschnitt Kreisumlage) tatsächlich nicht nur einmalig sondern über vier Jahre (Haushaltsjahr 2020 zzgl. drei Finanzplanungsjahre) mit insgesamt - 6,4 Mio. € aus. Dieser Betrag ist in der obigen Darstellung bereits enthalten.
3. Weiter sich ergebende Kostenentwicklungen (bspw. laufende oder einmalige Kostenbeteiligungen des Kreises an dem Klinikum Lippe für Investitionsprogramm und Medizinische Fakultät; höhere Zuschüsse an EB Schulen zur dauerhaften Finanzierung des Investitionsprogramms - ALS, BFZ, InnoSPIN; dto. Quartiers- und Gesundheitszentren; Umsetzung der Digitalisierungsstrategie) zeichnen sich ab, sind in dieser Darstellung noch nicht berücksichtigt, da diese aufgrund laufender Verhandlungen und Planungen noch nicht abschätzbar sind oder außerhalb des Betrachtungszeitraums liegen. Hier wurde im Haushalt 2020 noch kein Vorabdotationsvorgehen vorgenommen.

4. Dennoch müssen Sie in den Blick genommen werden: Auch über den jetzigen Planungsstand der Strategieplanung (Zukunftskonzept Kreis Lippe 2025 – ZK 2025) hinaus

- Stand Vorlage 003/2019
- Planungsstand Haushalt 2019, Überarbeitung für 2020

wurden deswegen zunächst keine zusätzlichen, noch nicht bereits beschlossenen Maßnahmen berücksichtigt und aus den Gründen der vorgenannten Entwicklung der Finanzplanung noch nicht eingerechnet. Vielmehr muss bei allen weiteren Maßnahmen **streng** darauf geachtet werden, dass die Auswirkungen auf die Finanzplanung berücksichtigt werden. Dies bedeutet das Erfordernis einer **fortwährenden Schwerpunktsetzung, Wirkungsorientierung und Priorisierung**.

5. Die aktuelle Verständigung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Kreisumlagemodell) bezieht sich auf die Jahre 2019 - 2021. Perspektivisch wird ab 2022 das vorhandene Modell fortzuentwickeln sein. Zu diesem Zeitpunkt wird auch Klarheit über die vorgenannten Faktoren und die Steuerkraftentwicklung in Lippe bestehen.

4. Wesentliche Investitionen

Nach § 7 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO soll im Vorbericht u.a. dargelegt werden, welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben.

4.1. Übersicht Investitionsplan

Zusammenfassend wird daher zunächst eine Übersicht der wesentlichen Investitionsmaßnahmen für die Folgejahre dargestellt. Wie ersichtlich, sind im Jahr 2020 und den Finanzplanjahren erhebliche Investitionen in das Anlagevermögen, hier insbesondere für Baumaßnahmen, geplant. Wesentlicher Faktoren sind die Sanierung des Kreishauses und die Realisierung des Innovation Spin in Lemgo, beide Projekte sollen unter Nutzung von Fördermitteln von Bund und Land bis 2022 umgesetzt werden.

Investitionstätigkeit	2018 Ist	2019 A	2020 FP	2021 FP	2022 FP	2023 FP	2019/20
Einz. Zuwendung Invest.-Maßnahmen	2.263	22.315	19.855	22.564	13.902	4.238	-2.460
Einz. Veräußerung Anlagevermögen	147	14	15	164	164	214	1
sonst. Investitionseinzahlungen	3.971	355	453	664	874	774	98
Einz. Invest.Tätigk.	6.381	22.684	20.323	23.392	14.940	5.226	-2.361
Aus. Erwerb Grundstücke/Gebäude	264	1.000	1.000	300	300	300	0
Auszahlung für Baumaßnahmen	5.334	19.054	22.621	23.681	12.805	1.275	3.567
Ausz. Erwerb beweg. Anlagevermögen	3.577	4.595	5.972	3.153	3.536	2.064	1.377
Ausz. Erwerb Finanzanlagen	9	1.134	5.300	1.200	1.200	1.200	4.166
Ausz. Aktivierbare Zuwendungen	5.357	6.121	8.498	7.914	6.241	5.100	2.377
sonst. Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. Invest.Tätigkeit	14.541	31.904	43.391	36.248	24.082	9.939	11.487
Saldo Invest.Tätigkeit	-8.160	-9.220	-23.068	-12.856	-9.142	-4.713	-13.848

Wegen weiterer der detaillierten Sachverhaltsdarstellungen zu diesen Projekten wird auf die Produktblätter (Teil III des Haushalts) verwiesen. Das Projekt **Lippe Re_Klimatisiert** ist schwerpunktmäßig bei dem **Produkt 001 003 006 – Gebäude-wirtschaft** – dargestellt, das Projekt **InnovationSpin** ist bei dem **Produkt 003 001 003 – Bildung** – näher erläutert.

Für beide Maßnahmen liegen **Förderbescheide** der Bezirksregierung Detmold vor. Das Projekt **Lippe Re_Klimatisiert** wird in den Jahren 2019 bis 2022 lt. Zuwendungsbescheid vom 02.08.2019 mit Fördermitteln in Höhe von rd. **15,8 Mio. €** unterstützt, für den **InnovationSpin** liegt der Förderbescheid vom 03.09.2019 über insgesamt **8,8 Mio. €** vor.

Insbesondere aus diesen beiden Projekten resultieren die erheblichen Investitionszuweisungen und auch die Auszahlungen für diese Baumaßnahmen im Projektzeitraum. Darüber hinaus sind insbesondere die Fördermittel des kommunalen Investitionsfördergesetzes zu vereinnahmen und weiterzuleiten (hierzu nachstehend).

Eine detaillierte **Übersicht der Investitionsmaßnahmen** ist auch als Anlage 2 zum Vorbericht nochmals auf den Seiten 77 ff, Teil 1b des Haushalts abgedruckt.

4.2. Maßnahmen kommunales Investitionsförderungsgesetz

Aus Mitteln des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW - Kapitel 1** – wurden qualifizierte Sanierungsmaßnahmen kommunaler Infrastruktur der nächsten Jahre (mit)finanziert. Zuwendungsempfänger der Fördergelder war/ist der Kreis Lippe, der Landesmittel an andere Träger weiterleiten kann. Der Einsatz ist für Maßnahmen in den Jahren 2016 bis 2020 vorgesehen. Laut **Bewilligungsbescheid** vom **08.10.2015** wurden Mittel in Höhe von 5,453 Mio. € zugewiesen.

Die Weiterleitung (z.B. an Eigenbetriebe) ist möglich. Erste Baumaßnahmen - **gefördert über das 1. Kapitel** - konnten 2016 abgeschlossen werden, aktuell sind Fördermittel in Höhe von **rd. 925 T€** an den **EB Schulen** weitergeleitet worden, weitere Mittel in Höhe von **510 T€** sind noch konsumtiv im Budget 2019 eingeplant (Konten 4141779 bzw. 5315779). Restliche Mittel in Höhe von **433 T€** sind nochmals für 2020 veranschlagt. Fördermittel in Höhe von **3,503 Mio. €** wurden für den Umbau des **Quartierszentrums Echterstraße** abgerufen, weitere **93 T€** wurden für den Austausch der Heizungsanlage **Seniorenheim Blomberg** bereitgestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel können damit termingerecht eingesetzt werden, eine detaillierte Übersicht der geförderten Maßnahmen findet sich bei Produkt 015 001 003 – Zuführung an Eigenbetrieben.

Mit Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) ist ein **Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen** - eingeführt worden. Danach gewährt der Bund zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €, auf den Kreis Lippe entfallen weitere Fördermittel in Höhe von 5,6 Mio. € (Bescheid vom 22.01.2018). Da diese Maßnahmen ausschließlich zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vorgesehen sind, ist die vollständige Weiterleitung der Fördermittel an den EB Schulen vorgesehen. Die weiteren Maßnahmen - **gefördert über das 2. Kapitel** - sind zunächst in Summe investiv bei dem **Produkt 015 001 003 – Eigenbetriebe** – auf dem Auftrag I0116 0001; Konten 6811201 bzw. 7815201 ebenfalls in den Jahren 2020 bis 2022 eingeplant.

4.3. Umsetzung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen

In den Haushalten der Jahre 2019 bis 2022 sind erhebliche Investitionen von rd. 135 Mio. € veranschlagt, dies ist insbesondere einigen größeren Investitionsprojekten wie der Kreishaussanierung (**Projekt Lippe_Re-Klimatisiert**); dem **Breitbandausbau** im ländlichen Raum, dem Projekt **Innovation Spin Lemgo** und den geplanten **medizinischen Versorgungszentren** geschuldet.

Alle genannten Projekte werden in erheblichem Umfang aus EU-; Bundes- und Landesmitteln gefördert, insoweit wird auf die korrespondierenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verwiesen.

Die bereits im **Budget 2019** veranschlagten investiven Mittel in Höhe von rd. **32 Mio. €** fließen im alten Haushaltsjahr nur etwa 50% abfließen, da sich die geplanten Investitionen entweder verzögert haben oder aber aufgrund der **guten Konjunkturlage** die Ausschreibungsverfahren keine verwertbaren Angebote lieferten.

Architekten, Planungsbüros und Handwerksbetriebe sind derzeit noch voll ausgelastet. Bei öffentlichen Ausschreibungen gehen daher – auch vor dem Hintergrund des sehr **formalen Vergabeverfahrens**- oft nur wenige Angebote ein bzw. diese werden aufgrund bestehender Kapazitätsengpässe nur zu erhöhten Preisen abgegeben. Vergabeverfahren müssen daher wiederholt oder umgestellt werden und führen bei zahlreichen Projekten zu verspätetem Baubeginn.

Auch **begrenzten personelle Kapazitäten** in Verwaltung und Technischem Gebäudemanagement führen aufgrund der Vielzahl der aktuellen Projekte zu zeitlichen Engpässen, durch Einrichtung zusätzlicher Stellen in der zentralen Vergabestelle, der Gebäudewirtschaft und dem technischen Gebäudemanagement wird versucht, hier gegenzusteuern.

4.4. Auswirkungen auf künftige Haushaltsjahre

Das hohe Investitionsvolumen der nächsten Jahre (vgl. vorstehend) ist in erheblichem Umfang durch Fördermittel Dritter kofinanziert, für die Projekte **Lippe_Reklimatisiert**); **Breitbandausbau** und **Innovation Spin Lemgo** liegen die Förderbescheide bereits vor. Die anerkannten förderfähigen Kosten werden zu 80% (Kreishaus; InnovationSpin) bzw. in vollem Umfang (Breitbandausbau) refinanziert.

Die in den Folgejahren entstehenden Belastungen aus höheren Abschreibungen auf Anlagevermögen bzw. der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionskostenzuschüssen können weitgehend durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten / passiven Rechnungsabgrenzungsposten kompensiert werden.

Darüber hinaus gehende Beträge werden **kreditfinanziert**, hierbei wird aktiv das derzeit niedrige Zinsniveau genutzt. Dennoch ergeben sich aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens moderat steigende Zinsaufwendungen für die Finanzplanjahre. Dabei wird eine langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus angestrebt.

Von der Möglichkeit einer Mittelübertragung macht der Kreis Lippe keinen Gebrauch, die in 2019 nicht abfließenden, aber weiterhin benötigten investiven Mittel wurden daher im Budget 2020 ff. neu veranschlagt.

5. Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit; Liquiditätskredite

Nach § 7 Abs. 2 Ziffer 5 KomHVO soll im Vorbericht u.a. dargelegt werden, wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades.

5.1. Allgemeine Ausführungen

Zur Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zunächst vollinhaltlich auf die ausführliche Darstellung zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan verwiesen, die sich weitestgehend auch im Gesamtfinanzplan widerspiegelt. Gesonderte Ausführungen erfolgen nur, sofern erheblich abweichende Entwicklungen zu erwarten sind.

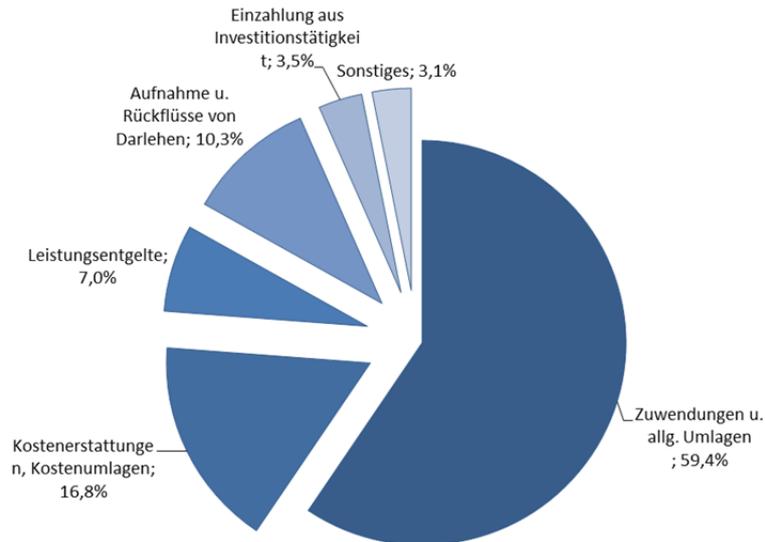
5.1.1. Finanzplan 2020 komprimiert

Gesamtfinanzplan	2018 Ist	2019 A	2020 A	2021 FP	2022 FP	2023 FP	2019/20
Einz. Lfd. Verwaltungstätigkeit	471.675	479.886	503.336	514.054	524.665	534.376	23.450
Einz. Investitionstätigkeit	6.381	22.684	20.323	23.391	14.939	5.226	-2.361
Aufnahme/Rückfluss Darlehen	437.109	499.184	533.420	493.240	496.290	490.895	34.236
Einzahlungen	915.165	1.001.754	1.057.079	1.030.685	1.035.894	1.030.497	55.325
Ausz. Lfd. Verwaltungstätigkeit	456.095	471.380	495.252	507.647	515.705	524.368	23.872
Ausz. Investitionstätigkeit	14.541	31.904	43.392	36.248	24.082	9.938	11.488
Tilgung von Krediten	444.274	498.193	520.003	487.198	496.143	496.248	21.810
Aufw. insg.	914.910	1.001.477	1.058.647	1.031.093	1.035.930	1.030.554	57.170
Anfangsbest. liq. Mittel	5.236	5.491	5.768	4.200	3.792	3.756	255
Entwicklung liq. Mittel	255	277	-1.568	-408	-36	-57	22
Endbestand liq. Mittel	5.491	5.768	4.200	3.792	3.756	3.699	277

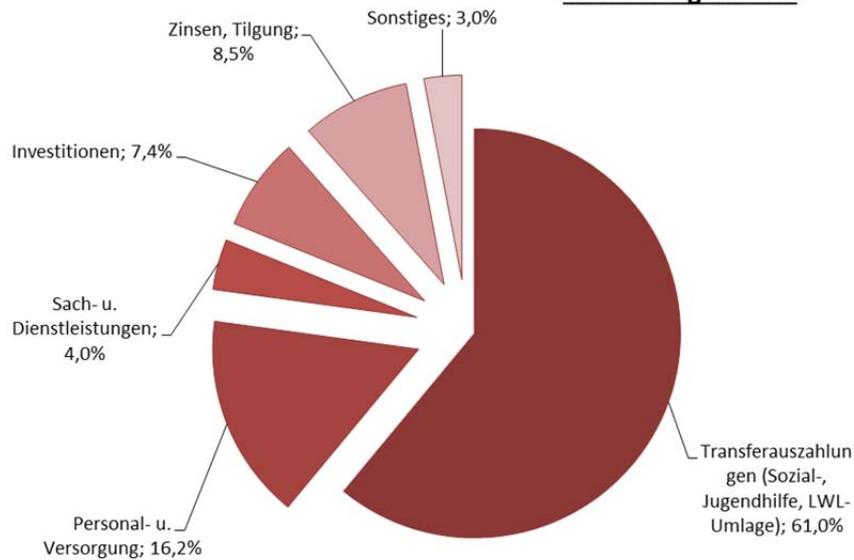
Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bestand an liquiden Mitteln in den Jahren 2020 bis 2022 nur durch die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 3,5 Mio. € / 3 Mio. € / 1 Mio. € erreicht werden kann. Ab 2023 ist eine Neuaufnahme aller Voraussicht nach nicht erforderlich. Auf die weitergehenden, nachstehenden Ausführungen wird verwiesen.

5.1.2. Grafische Übersichten Finanzplan

Einzahlungen 2020



Auszahlungen 2020



5.1.3. Entwicklung Liquiditätsdarlehen

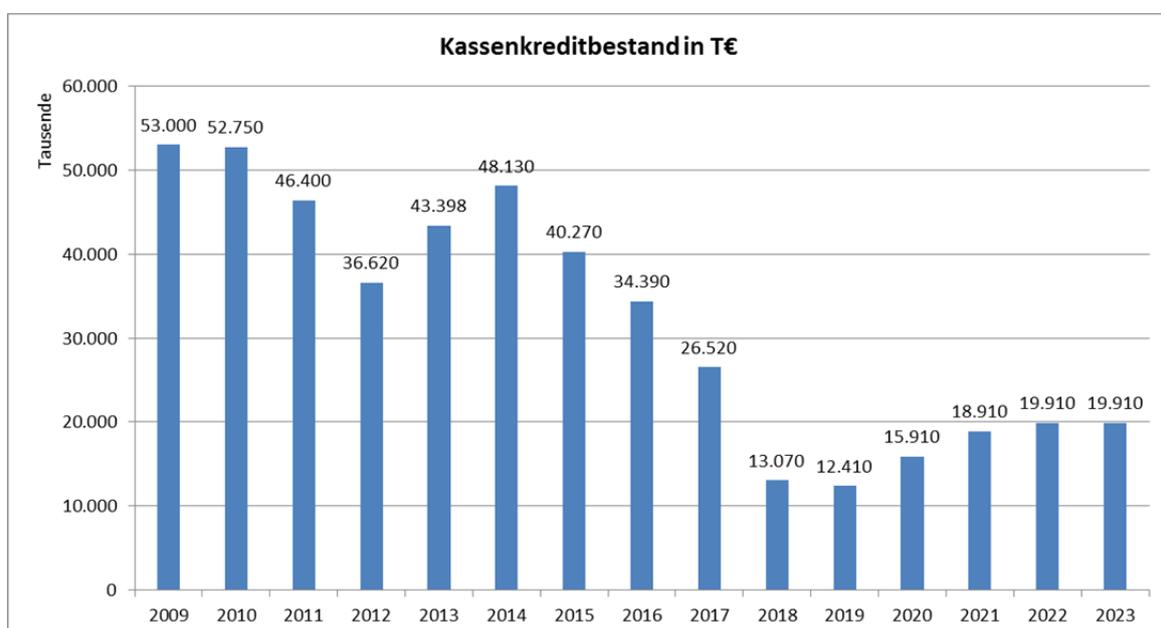
Nachdem die **Liquiditätsdarlehen** in den letzten Jahren – auch aufgrund der teilweise deutlich positiven Jahresergebnisse erheblich abgeschmolzen werden konnten, ist auf-

grund der Budgetplanung 2020 hier eine Stagnation und in den Folgejahren wieder ein leichter Anstieg zu erwarten, dies ist insbesondere auch der im Ergebnis nicht ausgeglichenen Haushaltsplanung geschuldet.

Die weitere Entwicklung wird maßgeblich auch von der unterjährigen Budgetentwicklung, insbesondere der weiteren konjunkturellen Lage, die sich in der Kostenentwicklung SGB II widerspiegelt, beeinflusst werden.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass bei dem Produkt 015 001 002 – Beteiligungen, der Erwerb weiterer Finanzanlagen (u.a. zur Pensionssicherung) vorgesehen sind. Wie im Finanz- und Personalausschuss erläutert wurde, ist beabsichtigt, die Spezial-Fondsanlagen neu aufzustellen. Neben einer Verschmelzung bestehender Fonds sollen auch eine Zuführung in Höhe von bis zu 5,3 Mio. € in 2020 und in den Folgejahren von jeweils 1,2 Mio. € p.a. vorgenommen werden. Diese liquiden Überschüsse resultieren aus einmaligen Abfindungen und laufenden Zahlungen erstattungspflichtiger Dienstherren für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen durch den Kreis im Zuge des Übergangs von Aufgaben und Personal (i.W. durch Bundesrepublik Deutschland für übernommene Bundesbeamte Bundesagentur für Arbeit in die Jobcenter Lippe AöR). Ferner aus thesaurierten Erträgen bisheriger Geldanlagen (Ausschüttungen) und Ausleihungen (Zinsen). In den vergangenen Jahren wurden aus diesen Mitteln die Interargem – Anteile erworben und Darlehen an die Klinikum Lippe gewährt (über 9 Mio. €), welche marktüblich verzinst werden.

Als umlagefinanziertem Haushalt ist es dem Kreis Lippe verwehrt, eine über den Mittelbedarf hinausgehende Kreisumlage zu erheben. **Soweit** die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist gem. § 56 KrO NRW eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage). Ein lt. KomHVO grundsätzlich geforderter „Abbaupfad“ für Kassenkredite kann damit nicht aufgezeigt werden, ein Abbau der Liquiditätsdarlehen wird nur ermöglicht über die entsprechende Verwendung nicht geplanter, positiver Jahresergebnisse.



Hinsichtlich der im Gesamtfinanzplan dargestellten **Entwicklung der Liquiden Mittel** – hier wird im Finanzplanungszeitraum konstant ein Bestand von rd. 3,5 bis 4 Mio. € bereitgestellt zur Sicherstellung der Kassenliquidität – ist ebenfalls auf Änderungen des **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes** hinzuweisen.

Bisher waren Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten nur in der Finanzrechnung, nicht aber in der Finanzplanung nachzuweisen, d.h. die Entwicklung der Liquiden Mittel lieferte in der Vergangenheit bei negativem Bestand direkte Rückschlüsse auf die Notwendigkeit der Aufnahme weiterer Liquiditätsdarlehen zur Kassenbestandsverstärkung.

§ 3 KomHVO hat diese Regelungen verändert und sieht nach Abs. 1 Ziffern 27 (Einzahlung Liquiditätskredite) und 29 (Tilgung Liquiditätskredite) die Veranschlagung entsprechender Beträge nunmehr auch ausdrücklich in der Haushaltsplanung vor.

Zur Beurteilung der Entwicklung der Kassenkredite kann daher nicht mehr auf die Entwicklung der Liquiden Mittel der Finanzplanung abgestellt werden, vielmehr ist zu prüfen, wie diese Liquidität erreicht wurde durch die Gegenüberstellung von Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten.

Diese wurden im Haushalt 2020 und den Finanzplanjahren so eingeplant, dass in etwa ein Betrag von konstant rd. 3,5 bis 4 Mio. € bereitsteht. Die entsprechenden Mittel sind bei Produkt 016 001 002 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – ausgewiesen. Die Entwicklung im Detail stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023
Aufnahme Liquiditätsdarlehen	473.500.000	478.000.000	481.000.000	480.000.000
Tilgung Liquiditätsdarlehen	470.000.000	475.000.000	480.000.000	480.000.000
Veränderung / Saldo	3.500.000	3.000.000	1.000.000	0

Der Bestand der Liquiditätsdarlehen erhöht sich danach voraussichtlich bis 2022 um **7,5 Mio. €** auf dann wieder **rd. 20 Mio. €**, im Jahr 2023 ist voraussichtlich eine weitergehende Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Die Höhe der veranschlagten Beträge ergibt resultiert aus der i.d.R. kurzfristigen Laufzeit der Liquiditätsdarlehen. Abhängig von der aktuellen Liquiditätsentwicklung und –planung werden diese Mittel zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen üblicherweise mit der Laufzeit von 30 Tagen aufgenommen und dann neu – je nach Mittelbedarf auch in veränderter Höhe – wieder neu ausgeschrieben und je nach Angebot auch an wechselnde Banken vergeben. Da jede Aufnahme und Tilgung einzeln verbucht wird, ergibt sich in der Jahresbetrachtung das hohe Umsatzvolumen.

Die hieraus ggf. resultierende Zinsbelastung wurde im Finanzplanungszeitraum angemessen berücksichtigt, auf die Erläuterungen zu Produkt 016 001 002 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – wird verwiesen.

6. Belastungen aus Eigenkapitalausstattung / Verlustabdeckung Beteiligungen

Nach § 7 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO soll im Vorbericht u.a. dargelegt werden, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind.

Hier ist aktuell besonders auf die wirtschaftlich angespannte Situation des **Flughafens Paderborn-Lippstadt** hinzuweisen. Auf Basis der geltenden Beschlusslage wurde erstmals in den Haushalt 2015 eine von 100 T€ auf 200 T€ erhöhte Verlustübernahme eingestellt. Dieser Betrag gilt weiterhin zunächst auch für 2020 und die Folgejahre. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2019 beschlossen, für das Jahr 2019 zunächst einmalig einen weiteren Zuschuss in Höhe von 200 T€ zur Finanzierung hoheitlicher Aufgaben (Vorlage DS-Nr. 127/2019) bereit zu stellen. Über die Gewährung darüber hinaus gehender Zuwendungen wird der Kreistag erst nach Vorlage der geforderten Positionspapiere entscheiden, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Aufgrund der aktuellen Risiken hat der Kreis Lippe im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 die bilanzierte Beteiligung an dem Flughafen bilanziell abgewertet und vorsorglich entsprechende Rückstellungen für Drohverluste bilanziert.

Ferner wird auf die Ausführungen zu zukünftigen heute noch unklaren Mittelbedarfen unter Ziffer 3.4 – Ausgleichsrücklage - Finanzmittelentwicklung verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Darstellung der **Finanzströme zwischen Kernhaushalt und Beteiligungen** verwiesen, diese sind wie gewohnt als Anlage zum Haushalt beigefügt (Anlage 9a).

7. Veränderung der Bereichsbudgets

Wie in den Vorjahren wird zusammenfassend auch die Veränderung der einzelnen FB-Budgets dargestellt. Die Gegenüberstellung zeigt die Saldenveränderungen von 2018 bis 2020 nach Budgets im Überblick. Die Veränderung der Personalaufwendungen ist saldiert in diesen Daten enthalten. Auf die Darstellung zur Entwicklung des Personalaufwands unter Ziffer 4.2.2 und auf den Stellenplan als Anlage zum Haushalt wird verwiesen.

Detaillierte Informationen sind auch den Teilplänen nach Budgets (gelbe Seiten) und den Produktdarstellungen (blaue Seiten) zu entnehmen. Dort sind sowohl die Personalaufwendungen spezifiziert als auch die Anzahl der Stellen dargestellt. Alle MitarbeiterInnen, die zum 01.01.2020 beim Kreis beschäftigt sind, werden hier nach ihrem jeweiligen Einsatz den entsprechenden Produkten zugeordnet. Teilzeitkräfte wurden jeweils mit dem Anteil an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zugeordnet. Die Budgetierung der Personalkosten und der flexible Personaleinsatz der Bereiche führen hier naturgemäß zu Abweichungen in der zahlenmäßigen Darstellung der Stellenanteile zwischen Stellenplan und Produktplan etc.

	Ist 2018	Planung 2019	Planung 2020	Veränderung 2019 / 2020	+	-
Revision und Recht	-1.428.164	-1.509.197	-1.759.003	-249.806	-249.806	-249.806
FD Finanzen, Beteiligungen, Controlling	-40.866.733	-38.469.390	-42.322.524	-3.853.134	-3.853.134	-3.853.134
Kreispolizeibehörde	-760.290	-938.417	-1.165.527	-227.110	-227.110	-227.110
FD Bevölkerungsschutz	-4.579.695	-2.711.052	-2.280.033	431.019	431.019	431.019
FD Bildung	-2.163.688	-2.353.264	-2.411.566	-58.302	-58.302	-58.302
FD Soziales und Integration	-80.804.074	-89.782.050	-90.633.564	-851.514	-851.514	-851.514
FD Bauen	-995.250	-1.232.058	-1.674.971	-442.913	-442.913	-442.913
Referat Landrat, strategische Steuerung	-1.734.789	-1.975.010	-2.062.971	-87.961	-87.961	-87.961
Service u. Wirtschaftsförderung	-14.176.593	-13.834.399	-14.452.051	-617.652	-617.652	-617.652
Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz	-2.476.802	-3.016.348	-2.983.833	32.515	32.515	32.515
Umwelt und Energie	-3.900.159	-4.483.913	-5.208.173	-724.260	-724.260	-724.260
Jugend, Familie und Gesundheit	-43.970.722	-47.370.976	-49.343.132	-1.972.156	-1.972.156	-1.972.156
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewert.	-4.633.579	-5.140.492	-5.417.321	-276.829	-276.829	-276.829
Allgemeine Finanzierung	206.728.083	212.816.566	218.928.881	6.112.315	6.112.315	6.112.315
Gesamt:	4.237.545	0	-2.785.788	-2.785.788	-2.785.788	-2.785.788

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Planung 2020 wurden geänderte organisatorische Zuordnungen, die zum 01.04.2019 umgesetzt wurden, auch für die Darstellung der Rechnungsergebnisse 2018 und der Plandaten 2019 berücksichtigt. Insoweit ergeben sich für die Vorjahre Verschiebungen zu den bisherigen Darstellungen z.B. im Haushaltsbuch des Vorjahres. Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

Produkt	Bezeichnung	Budget alt	Budget neu
001 003 004	zentrale Vergabestelle	FB 1 – Service	FD Finanzen
009 001 001	Kreisentwicklung	Kreisentwicklung	FD Finanzen
009 001 002	Raumplanung	Kreisentwicklung	FD Planen und Bauen
015 001 004	Wilbaser Markt	FB 1 – Service	FB 2 – Ordnung